

## Die Mark als Weg zur Macht am Beispiel der „Eppensteiner“ (2. Teil)

Von Gerald Gänser

### Inhaltsübersicht

I. Bayrischer Adel im Südosten, Slawen und Romanen, Rechtssphären, Vasallität und Lehensrecht; die Herzöge von Bayern und Kärnten und andere Intervenienten in Kaiserurkunden, Bedeutung der Intervention; die Witwe Imma und Lieding, Gurker Fälschungen, Graf Ratold und das Ende der Kärntner Ebersberger 976; die Herzöge von Bayern und Kärnten nach 976; der Graf und Waltpot Hartwig, die Wilhelme, Rachwin und die Spanheimer, Gründung von St. Paul; Frage der Zugehörigkeit der Grafschaften oder Marken an der Mur, Drau und Sann zu Kärnten oder Bayern/Steiermark, Markbezeichnungen in den Quellen und Kunstnamen; „Freisinger“ und „Salzburger“ Adel, die Grafen Weriant und Wernhart/Bernhart in Krain, Kärnten und Freising, Werihen/Warientus von Friaul, Graf Wezil von Istrien; die Steiermark als bayrisches Lehen.

II. Wiedereinsetzung der Eppensteiner als Herzöge von Kärnten 1077, Vater und Sohn gleichzeitig Herzöge, Todesjahr Markwarts; Vogtei über Aquileja; eppensteinischer und Salzburger Besitz an der Hengistburg, Datierung der Salzburger Zehentregulierungen, Waldo von Reun, das Gut Otternitz, Plainer Besitz um Wildon; Herzöge und Prätendenten in Kärnten 1035-1077, eppensteinische Positionen und Verwandtschaftsbeziehungen in Krain, Istrien, Friaul und Tuscien; Aribonen, Lambacher, Otakare, Lurngauer; Hermann von Eppensteins Witwe Hadwig und die Anfänge der Spanheimer.

III. Angebliche Feindschaft zwischen Kaiser Konrad II. und Adalbero, dessen Absetzung 1035; Laufbahn Adalberos, genealogische Ergänzungen, Adalberos Herzogseinsetzung 1011 und die Konkurrenten, Bedeutung königlicher Abkunft, Ehe mit Beatrix von Schwaben, Ausstattungsgut von St. Lambrecht, zweimal Beatrix in Nekrologen; die Gräfin Emma im Nekrolog von Rosazzo, Ulrich von Lurngau-Attems-Tuscien, Weriant von Windischgraz und von Plain; reichspolitische Bedeutung der Mark Verona, eppensteinische Beziehungen zu Schwaben, Markwart III. als Protospatar und sein Tod 999, Schwerträgerdienst Adalberos auf der Frankfurter Synode 1027, Kaiser Konrads II. Stiefbruder Gebhard und dessen obersteirische Grafschaft, der Hoftag von Verona 1027, Prozeß zwischen Aquileja und Adalbero; der Graf und Waltpot Wezilin/Wecil, die Gattin Williburg von Ebersberg, die Töchter Hadamat, Gerbirg und Liutgart, die Ehe Liutgarts mit dem sieghardingischen Lurngaugrafen Eberhard und die Anfänge der Spanheimer in Kärnten und Istrien, Verbindung der Spanheimer zu den Eppensteinern, Verwandtschaft mit Askuin und der Hemma-Sippe; Wezils Söhne: Weriant „von Radel“ = Weriant von Windischgraz, Starchant Markgraf an der Sann und Ulrich, nach Bann Verlust der Sanntaler Positionen; Söhne Weriants in der Obersteiermark (Pux, Freisinger Vogtei Katsch), Mittelsteiermark (Liutold von Plain) und Krain (Pris-Wechselburger-Krainer, Gründung von Sittich); Hadamat von Istrien = Aziza; der krainisch-istrische Markgraf Burkhard von Moosburg, die Gattin Acica, die Tochter Mathilde, der Verkauf an den Priester Petrus, die Nachkommen: Lurngauer-Attems, Markgrafen von Tuscien;

neuer Sannmarkgraf Gunther, Sohn des Pilgrim von Hohenwart-Pozzuolo-Heunburg, Schuld und Sühne an Admont, Gunthers Besitz um Graz, der Herrenhof Guntarn, Entschädigung an Markgraf Otakar III.;

Herzog Adalbero nach 1027 am Kaiserhof, mögliche Gründe für die Absetzung 1035, familiäres Selbstbewußtsein und Amtsaspirationen, die Idee des königgleichen großbayrischen Herrschaftsbereiches; Zusammenfassung.

## I.

Bereits im ersten Teil meines Aufsatzes im Jahrgang 83 (1992) dieser Zeitschrift habe ich versucht, die Rolle und die Chancen des bayrischen Adels im Südosten aufzuzeigen, eines Adels, der seit der Karolingerzeit die besondere Lage Bayerns als „Schild des Reiches“ – um einen anachronistischen Ausdruck zu gebrauchen – zu nutzen verstand und der eigenartig enge familiäre Beziehungen und ein ebensolches Bewußtsein kultivierte und zielstrebig für sein Fortkommen und den Aufstieg zu höchsten Würden in ethnisch gesehen außerbayrischen Gebieten nutzte. Vom 8. bis ins 12. Jahrhundert beherrschte die Bayern ein ungeheurer Expansionsdrang, der sich durchaus mit den Zielen der Reichspolitik deckte, auch wenn der übergroße Hang zu bayrischer Eigenständigkeit zeitweise zu Auseinandersetzungen mit den Vertretern der Reichsgewalt führte. Bayrische Marken, bayrische Grafschaften und, wenn auch schütterer, bayrische Besiedlung erfüllten einen Raum im Osten und Süden, der das frühmittelalterliche Mutterland an Fläche um ein Mehrfaches übertraf. Gleichzeitig aber blieben zumindest die urkundlich faßbaren adeligen und freien Repräsentanten dieses Volksstammes über Jahrhunderte mit ihrer Heimat, genauer gesagt mit den räumlich noch kompakteren Gegenden der Herkunft ihres „Familienclans“, auf das engste verbunden.

Noch dem Verfasser der Geschichte Baierns, Sigmund Riezler, hat die Abtrennung Kärntens zu Zeiten Heinrichs II. großen Schmerz bereitet, denn er sah darin den Anfang vom Ende einer „bevorzugten Stellung“, wenn auch ein „bayrischer Herrscher“ (!) die deutsche Krone erlangt hatte: „Seitdem ist Kärnten nie wieder mit Bayern vereinigt worden, und allmählich sollte dem Mutterlande Stück um Stück der ganze Saum von Marken wieder abgebrochen werden, den es mit seinem Blute gedüngt und mit seinen Söhnen bevölkert hatte.“<sup>1</sup> Daß die bayrischen Söhne es zu etwas gebracht hatten und aus ihren Marken Herzogtümer zu formen imstande gewesen waren, in denen sie nach einer langen Eingewöhnungsphase auch heimisch wurden, hätte Riezler ebensogut stolz auf seine Bayern sein lassen können. Den wirklichen Verlust bayrisch besiedelter Gebiete brachte erst das 20. Jahrhundert, wenn auch der weitaus größere Teil der bajuwarisierten Räume mit dem heutigen Ostösterreich erhalten blieb.

Die häufig geäußerte Ansicht, daß die Bayern im Umgang mit den landsässigen Ethnien ihrer Kolonisationsgebiete gewisse Rücksichten walten ließen, daß eine friedliche Durchdringung dieser Siedlungsräume stattfand, die letztlich zur Assimilation der Vorbevölkerung führte, stimmt in dieser Form für das Früh- und Hochmittelalter nicht. Man war nicht im modernen Sinne tolerant, ein Begriff, dem die Idee einer Freiheit und Gleichheit der Menschen zugrunde liegt, der dem mittelalterlichen Denken fremd war. Dafür gab es eine Rechtssphäre, der man als Person angehörte, man war von Adel und in vielen Fällen aus fürstlichem, ja königlichem Geblüt,

<sup>1</sup> Sigmund Riezler, Geschichte Baierns, Gotha 1878, Band I, S. 410f.

wodurch sich auch innerhalb des Adels Schichtungen ergaben, die immer wieder betont wurden und auch in kanonisch nicht einwandfreien Verwandtenehen ihren Niederschlag fanden. Man war frei geboren oder hörig, man wußte, wohin man gehörte, und lebte auch in Italien nach bayrischem Recht. Bayrischer Adel übernahm die Leitung der Marken und Grafschaften bis hinunter nach Dalmatien und Tuscien, begraben wollte man jedoch in bayrischer Erde werden, in den Hausklöstern, die der Versorgung der „überzähligen“ Töchter dienten oder denen die zum geistlichen Stande bestimmten Söhne als Äbte vorstanden. Wer anderer „Nation“, aber ebenfalls von Adel war, lebte auch unter bayrischer Herrschaft nach bayrischem, langobardischem oder römischem Recht und die jeweiligen zu seiner *familia* gehörigen Personen mit ihm.

Bei den Alpenslawen, die sich selbst den Bayern sozusagen commendiert hatten, bestand keine Notwendigkeit zu gesonderter rechtlicher Behandlung; sie unterlagen, wie andere Schutzbefohlene auch, dem Recht der Herren, spätestens seit der Niederwerfung des Aufstandes heidnischer Slawen durch Herzog Tassilo 772. Dazu steht keineswegs im Widerspruch, daß sich stammesrechtliche Elemente des alpen-slawischen Fürstentums rudimentär erhalten haben, die den loyalen christlichen Slawen zugestanden worden sein mochten. Auch das romanische Bevölkerungselement innerhalb Bayerns hat sich durch lange Zeit eine immerhin erkennbare rechtliche Sonderstellung zu bewahren vermocht, hier aber, wie bei der *genealogia de Albina*, aus militärischen und vor allem intellektuellen Gründen, da die streng formal als unfrei geltenden Männer von Oberalm schriftkundige *cancellarii* und Missionsgeistliche zu stellen imstande waren.<sup>2</sup>

Slawischer Adel ist im 10. und 11. Jahrhundert nicht sehr häufig nachzuweisen und lebte ganz offensichtlich nach bayrischem Recht. Sehen wir von den im Salzburger Codex Odalberti im ersten Drittel des 10. Jahrhunderts verzeichneten adeligen Zeugen mit slawischen Namen ab, die teils aus politischen Gründen bei Erzbischof Odalbert Zuflucht gesucht und gefunden hatten, teils aber Bayern waren, die einer spätkarolingischen Mode zufolge slawisch benannt worden waren (Zwentibold), so treffen wir auf edle und freie Slawen fast ausschließlich in Oberkrain bei Veldes (Bled), die um die Mitte des 11. Jahrhunderts Tauschgeschäfte mit Bischof Altwin von Brixen durchführten oder bezeugten.<sup>3</sup> Freilich wurden sie wie Bayern behandelt und als Zeugen an den Ohren gezogen. Der Kirche war es vorbehalten, im Bereich ihrer jeweiligen *familia* Sonderrechte länger zu dulden.

<sup>2</sup> Joachim Jahn, Ducatus Baiuvariorum. Das bairische Herzogtum der Agilolfinger, Stuttgart 1991, S. 246f.

<sup>3</sup> SUB I, S. 53–165; Oswald Redlich, Acta Tirolensia I., Die Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen vom zehnten bis in das vierzehnte Jahrhundert, Innsbruck 1868, n. 137, 138, 139, 145, 146, in der Folge zitiert: AT, n. ...; Franc Kos, Gradivo za zgodovino Slovenec v srednjem veku, Ljubljana 1906 ff. II, n. 328, in der Folge zitiert: Kos, Gradivo II (III), n. ..., führt die Nennungen slawischen Adels im Evangeliar von Cividale um 900 an, doch werden wir die Namen jener Personen, die auf -gouuo enden, wie Witagowo, Turdagowo, aus der slawischen Vereinnahmung herauslösen müssen, sowie noch etliche andere. Siehe Michael Mitterauer, Karolingische Markgrafen im Südosten (= AfÖG 123), Wien 1963, S. 138 ff.; 965 wird in Kärnten ein bischöflich freisingischer Vasall namens Negomir genannt, dem Otto I. auf Intervention Bischof Abrahams und der Herzogin Judith eine Besitzschenkung macht, MGH DO I., n. 279, Ingelheim 965 April 3 = MC III., n. 127. Im Jahre 989 finden wir, wieder in Krain, den von Otto III. beschenkten Slawen Pribislaus als Grundherrn, DO III., n. 170. Wenn in Kärnten von „slavigenen“ Zeugen die Rede ist (MC III., 205 I. und II., zu 1002–1018), dann muß dazu bemerkt werden, daß wir auf diese singuläre Nennung keine Rechtsgeschichte aufbauen können. Alfred Ogris, Die Anfänge

Ebenso stark wie die Bindung an das bayrische Kernland erscheint die Bindung an die *lex Baiuvariorum*. Einer ganzen Reihe von Autoren, die sich mit dem Kärntner Herzogtum und seinen Marken befaßt haben, eignete kein besonderes Naheverhältnis zur Rechtsgeschichte (ich meine hier gar nicht den universitären Zweig der juristischen Studien) und daraus resultierend ein eigenartig skurriles Rechtsverständnis. Kennzeichnend für die grundsätzlich falsche Einstellung zu rechtlichen Problemen ist der Umgang mit lehensrechtlichen Fragen. Vielen Forschern erschien die vasallitische Bindung an Herzog oder Kirche ehrenrührig und standesmindernd, und daher zog man eher die Rechtsbeugung als ein durchaus geschäftliches Einvernehmen unter Wahrung des Rechts in Betracht. Die – vorweg bayrische – Steiermark spielt in dieser Beziehung natürlich eine besondere Rolle, weshalb auch auf diese Fragen eingegangen werden muß. Auch hier geben die Eppensteiner als Beispiel, wie es der Titel dieser Arbeit will, zu einigen grundsätzlichen Überlegungen Anlaß.

Was für das ältere Stammesherzogtum als persönliche Beleidigung des Herzogs anzusehen ist, die vasallitische Bindung an einen Karolinger, das hat seit dem 9. Jahrhundert eine andere Bedeutung, entwickelt sich zu einem neuen Lehensrecht und wird seit dem Investiturstreit zum großen Geschäft, zumeist auf Kosten des Kirchengutes. Dabei hat das bayrische Benefizialwesen schon zu Zeiten Tassilos die Modernität späterer Verhältnisse und mag Vorbildwirkung für die Entwicklung unter den Karolingern gehabt haben. „Ein herzogliches Lehen anzunehmen, bedeutete keinesfalls eine Standesminderung oder soziale Deklassierung oder gar den Eintritt in eine unfreie herzogliche Vasallität“ ... „Freie Vasallität und Benefizialwesen erscheinen in der bairischen Herzogsverfassung strukturell miteinander verflochten.“<sup>4</sup>

Wir können vor allem unter den Bayernherzögen von Arnulf bis zu Heinrich II. (IV.), aber auch unter den Saliern dieselbe Grundeinstellung beobachten, die wir schon unter den Agilolfingern kennengelernt haben. Deutlich sehen wir die Einflußnahme des Herzogs bei Transaktionen, die Fiskal- oder Herzogsgut betreffen, im Codex Odalberti,<sup>5</sup> ebenso deutlich erscheint die Mitwirkung der Bayernherzöge bei den Königsschenkungen im Bereich der bayrischen Amtsgewalt in den Kaiserurkunden. War unter Herzog Arnulf die Vorstellung eines bayrischen Königreiches, die nach Tassilo auch unter den Karolingern fortlebte, wieder ganz präzise zu fassen, so läßt sich diese Idee unter den Ottonen und Saliern schwieriger aufspüren, weil die Königs- und Kaiserurkunde den Blick auf Bayern verstellt. Dazu kommt, daß die

Kärntens, in: Österreich im Hochmittelalter, Wien 1991, S. 134 ff., will auf Grund der zitierten Belege eine „Beteiligung des deutschen und slowenischen Bevölkerungsanteils am jeweiligen Rechtsgeschäft“ sehen, was mir angesichts zweier Traditionsnotizen des beginnenden 11. Jahrhunderts für St. Georgen am Längsee in solch allgemeiner Formulierung riskant scheint (die dritte in diesem Zusammenhang zitierte Stelle, MC III., 204 III., bringt nur eine Wiederholung der Zeugen von 205 II. [!]); Heinz Dopisch, Adel und Kirche als gestaltende Kräfte in der frühen Geschichte des Südostalpenraumes, in Carinthia I, 166 (1976), S. 38 f., spricht von der Bildung eines „neuen Adels“ in Karantanien und den Marken, zusammengewachsen aus Bayern, Schwaben und Franken, sowie dem slawischen Adel. Auch diese Formulierung ist gewagt, wie die folgende Untersuchung noch zeigen wird. Wir werden allenthalben bayrischen Adel aus einem Kernraum zwischen Salzburg und Freising treffen. In diese Familien hat im 9., 10. und 11. Jahrhundert da und dort ein Franke oder Schwabe eingeheiratet. Es geht auch nicht an, Mitterauers karolingerzeitliche Studien auf die folgenden Jahrhunderte einfach zu projizieren.

<sup>4</sup> Jahn, wie Anm. 2, S. 498.

<sup>5</sup> Gerald Gänser, Die Mark als Weg zur Macht am Beispiel der Eppensteiner (1. Teil), ZHVSt 83 (1992), S. 95.

Bayernherzöge seit Herzog Heinrich I. Verwandte der Könige sind und jenseits ihrer Rebellionen als wahre Reichsfürsten ganz im Interesse des Reiches handeln.

Im 11. Jahrhundert wird das bayrische Herzogtum immer wieder für längere Zeit vom König selbst verwaltet, wodurch die Regelmäßigkeit der Intervention des Herzogs ebenso aufgehoben erscheint wie in Zeiten politischer Wirren. Für die Frage der reichsrechtlichen Zuordnung der „Steiermark“ erschweren diese politischen Verhältnisse vorerst den klaren Überblick. Erstens betreffen nur wenige Kaiserurkunden dieses Land, und dann ist der mögliche Intervenient gerade politisch ausgeschaltet. Eine Zeitlang hat es den Anschein, als würden überhaupt nur mehr die königliche Familie und die hohe Geistlichkeit als Intervenienten in Frage kommen,<sup>6</sup> was aber weiter nicht verwundert, da Kaiser Heinrich II. als Bayernherzog die Krone erlangte und sein Herzogtum während seiner 22 Regierungsjahre immerhin elf Jahre (mit Unterbrechung) innehatte, da Heinrich III. schon von Kindesbeinen an bis 1049 (mit Unterbrechung) bayrischer Herzog war und zumindest zeitweilig auch Schwaben und Kärnten in seiner Hand vereinigte und nach einem Intermezzo von vier Jahren wieder das salische Haus, zuletzt die Kaiserin Agnes (bis 1061), die bayrische Herzogswürde bekleidete. Es ist aber dennoch schwer vorstellbar und widersprüche auch den Rechtsvorstellungen der Zeit, daß uns die Interventionen in den Kaiserdiplomen einen regellosen Zustand vorspiegeln sollten oder gar eine Aufforderung zu fortgesetzten Mißbelligkeiten durch stetige Beleidigung und Herabsetzung eines anderen Reichsfürsten. Die waren ohnehin schnell zu Aufständen bereit, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt wähnten.

Hans Pirchegger formuliert sein Mißverständnis der Kaiserurkunden im Zusammenhang mit der staatsrechtlichen Frage der „Geburt“ der Steiermark ganz deutlich: „... und dann ist auf die Intervention nicht sehr viel zu geben. Da müßte ja im Jahre 1042, als König Heinrich III. dem Markgrafen Gottfried Gösting schenkte, dessen Mark zum Herzogtume Lothringen gehört haben, weil dessen Herzog, gleichfalls Gottfried geheißen, der Fürsprecher war.“<sup>7</sup> Die Fragestellung hat jedoch anders zu lauten: Was war die Ursache der Intervention Gottfrieds des Bärtigen von Lothringen, und aus welchem Grund war der eben erst (Februar 1042) mit Bayern belehnte Herzog Heinrich VII., ein Luxemburger, nicht an der Schenkung, wenn auch nur pro forma, beteiligt? Für Herzog Gottfrieds Intervention gibt die Genealogie die Antwort: Der Markgraf war ein Neffe zweiten Grades, die Mutter des Lambachers, Reginlind, eine Cousine des lothringischen Herzogs.<sup>8</sup> Nach erfolgreichem Ungarnfeldzug, den der Lothringer offensichtlich mitgemacht hatte, wurde sein Verwandter und Markgraf, auf seine Bitte hin, durch eine, wenn auch kleine, Landschenkung ausgezeichnet. War die Mark also ein Teil des Herzogtums Kärnten, das der König noch bis 1047 in seiner Hand behielt, und somit die Intervention des Bayernherzogs rechtlich nicht vonnöten? Eher nein. Der erste Intervenient für Gottfried von Lambach war nämlich Bischof Gebhard von Regensburg, der Stiefbruder Kaiser Konrads II.<sup>9</sup>

<sup>6</sup> Eine Übung, die mit Heinrich II. einsetzt und, von Ausnahmen abgesehen, bis zum Verzicht der Kaiserin Adelheid auf das Herzogtum Bayern und die Regentschaft für Heinrich IV. anhält.

<sup>7</sup> Hans Pirchegger, Geschichte der Steiermark bis 1282, Graz–Wien–Leipzig 1936, S. 283 f., besonders Anm. 31. MGH DH III., S. 98.

<sup>8</sup> Franz Tyroller, Genealogie des altbodyrischen Adels im Hochmittelalter, in: Wilhelm Wegener, Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, Göttingen 1962, Tafel 9, n. 13.

<sup>9</sup> Vgl. Regesta Imperii III/1/1, Die Regesten des Kaiserreiches unter Konrad II. 1024–1039, Graz 1951, S. 5 c und n. 112 d.

und somit Onkel Heinrichs III., ein rechter Haudegen, der bis ins hohe Alter höchst erfolgreich an Ungarnzügen teilnahm,<sup>10</sup> 1055 maßgeblich in die Verschwörung Herzog Welfs von Kärnten verwickelt war<sup>11</sup> und der uns im Zusammenhang mit Herzog Adalbero noch beschäftigen wird. Auf dem Rückweg vom ersten Ungarnfeldzug nahm der König den Weg über Böhmen,<sup>12</sup> Gottfried der Bärtige und Gebhard von Regensburg waren in seinem Gefolge. Der Bayernherzog, der während seiner kurzen Amtszeit auch sonst nur selten in Erscheinung tritt,<sup>13</sup> mag auf anderem Weg heimgekehrt sein und sich vom Bischof der bayrischen Hauptstadt vertreten haben lassen. Für diese Deutung spricht die Intervention Gebhards für Heinrichs III. Getreuen Adelram 1043.<sup>14</sup> Auch hier liegt das Gut in der Mark, in der Grafschaft des Markgrafen Arnold (II.) von Lambach, des Vaters des Markgrafen Gottfried. Es bleibt Hypothese, wenn wir das nicht gerade gute Verhältnis zwischen Luxemburgern und Lothringern<sup>15</sup> für die Absenz des Bayernherzogs ins Treffen führen, zumal für Adalram eine verwandtschaftliche Bindung an die Lothringer nicht zu erweisen ist. Außerdem haben auf unterstellte Animositäten der handelnden Personen fußende Aussagen wenig wissenschaftliches Gewicht und sind auch rechtlich unhaltbar, wie im speziellen Fall des „Eppensteiners“ und Kärntner Herzogs Adalbero gezeigt werden soll. Ein Bayernherzog wie Heinrich VII. stellt jedoch eine Ausnahme dar, wie Riezler schon treffend bemerkte: „Von seinem persönlichen Wesen aber ist nichts überliefert und von seinem herzoglichen Wirken kaum etwas anderes als Beginn und Ende.“<sup>16</sup> Eine ostentative Verweigerung der Intervention verhinderte ja nicht das rechtliche Faktum und hätte nur der Minderung des Ansehens des an und für sich zuständigen, aber schließlich doch übergangenen Gewaltträgers gedient. Gebhard von Regensburg ist auch später noch zweimal als Intervenient nachzuweisen.<sup>17</sup> Zusammen mit der Kaiserin Agnes tritt er für eine Schenkung Heinrichs III. an Niederaltaich ein. Wieder treffen wir auf einen Vertreter des Hauses Wels-Lambach, den Niederaltaicher Vogt und Grafen Ulrich, an dessen Besitz in der Ostmark angrenzend das geschenkte Gut liegt. Die letzte nachweisbare Intervention des Bischofs erfolgte am 27. Mai 1055 und ist nur in einer Fälschung überliefert, die, auf einem verlorenen echten Diplom fußend, für ein italienisches Bistum angefertigt wurde<sup>18</sup> und für unsere Belange bedeutungslos bleibt. Wir haben nicht immer den

<sup>10</sup> *Annales Admuntenses* irrig zu 1056, recte 1050, MGSS IX, 575; Riezler, wie Anm. 1, S. 464 ff.

<sup>11</sup> MC III, n. 312, zu 1055.

<sup>12</sup> Vgl. den kritischen Apparat zu MGH DH III., 98.

<sup>13</sup> MGH DH III., nn. 133, 141, in beiden Fällen interveniert der Herzog für den Spanheimer Siegfried, für den, zumindest kurzzeitig, die Neumark eingerichtet wurde; vgl. Friedrich Hausmann, Siegfried, Markgraf der „Ungarnmark“ und die Anfänge der Spanheimer in Kärnten und im Rheinland, in: *JbLkNÖ* 43 (1977), S. 115–168.

<sup>14</sup> MGH DH III., n. 110.

<sup>15</sup> Vgl. Siegfried Hirsch, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II.*, Band I, Berlin 1862, S. 530 ff.; Lampert von Hersfeld, *Annalen* (= *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters XIII*), zu 1044, S. 45, Anm. 7. Die Rivalität zwischen beiden Geschlechtern wurde verschärft, als 1046 Gottfrieds Anspruch auf das Gesamtherzogtum übergegangen und Friedrich von Luxemburg mit Niederlothringen belehnt wurde.

<sup>16</sup> Riezler, wie Anm. 1, S. 463.

<sup>17</sup> MGH DH III., nn. 212; 341 sp.

<sup>18</sup> MGH DH III., n. 341 sp., Vorbemerkung. Des Kaisers wie des Bischofs Anwesenheit zum angegebenen Datum in Florenz ist verbürgt, da sie sich anlässlich einer Synode unter dem Vorsitz Papst Viktors II. und Heinrichs in der Stadt aufhielten (Florenz 1055 Mai 27). Aus den sonst nachweisbar für das Machwerk herangezogenen Vorlagen konnte der Name des Bischofs nicht entlehnt werden, da er dort nicht vorkommt.

Schlüssel für die Erklärung in jedem einzelnen Fall, doch kann durch solche Beispiele wohl ein Denkanstoß in die eine oder andere Richtung gegeben werden. Es zeigt sich aber, daß wir unsere Fragestellungen gar nicht weit genug fassen können und daß der landesgeschichtlich isolierte Betrachtungswinkel für das Mittelalter weder Berechtigung noch Erfolgsaussichten hat.

Damit ist die Frage der lehensrechtlichen Zugehörigkeit der Steiermark zu diesem oder jenem Herzogtum jedoch noch nicht gelöst.<sup>19</sup> Die Urkunden der Ottonen für den Raum Kärnten und Steiermark scheinen für unsere Fragestellung auf den ersten Blick höchst unergiebig. Das Diplom Ottos II. für Liederich und die Witwe Imma<sup>20</sup> markiert den Beginn der durch Herzog Heinrichs II. Verschwörung<sup>21</sup> hervorgerufenen „Unordnung“ bei der Intervention im bayrischen Raum. In gewisser Weise spiegeln die Urkunden somit auch die jeweiligen politischen Zustände jenseits des dem Regest zugänglichen Inhalts. Häufig kann aber nicht einmal letzterer zuverlässig ausgeschöpft und interpretiert werden.

Das eben angezogene Gurker Dokument ist ein schönes Beispiel dafür. Wir wissen so gut wie nichts über die Begabte, außer daß sie verheiratet war und im Gurktal ein Kloster gründete. Die kniffligen genealogischen Rätsel um die Ahnen der hl. Hemma entziehen sich bislang der Lösung. Zur ohnehin schwierigen Beweislage gesellt sich ein Wust von Fälschungen und Legenden. Kaum eine Kaiserurkunde im Fonds des Bistums Gurk blieb von Ruhme der ehrwürdigen Stifterin Hemma von fälschenden Einschüben verschont,<sup>22</sup> radikal opferten die Gurker Fälscher Originale, um sich der echten Siegel für ihre Machwerke zu bedienen. Der auf diese Art geförderte Eigennutz des Gurker Bistums dürfte, soweit ich das heute überblicke, von den Salzburger Erzbischöfen selbst mitverursacht worden sein. Kraß formuliert, stellt die großartige Stifterin Hemma eine bewußte Fälschung Erzbischof Gebhards dar, die er in Umlauf setzte, um sich anlässlich der Gründung Admonts gegen eindeutig bestehende Ansprüche von St. Peter zu wappnen,<sup>23</sup> eine Taktik, die dann auf Salzburg unangenehm zurückfiel, als die der Unterordnung überdrüssigen Gurker den Gedanken aufgriffen und gegen das Erzbistum verwendeten. Doch berührt uns dieses Thema hier nur am Rande.

Wir verstehen, bezogen auf die Urkunde aus dem Fonds des Bistums Gurk, daß die Kaiserin Theophanu intervenierte, eben als Kaiserin, wie sonst auch bei allen möglichen Anlässen. Wie der Erzbischof von Köln, der Sachse Gero, zu dieser Ehre kam, kann ebenfalls relativ einfach beantwortet werden. Anfang Juni 975 war der Kölner in Weimar zu einem Reichstag eingetroffen, der vermutlich im Zusammenhang mit der bayrischen Verschwörung stand.<sup>24</sup> Gero war der Delegationschef bei der Einholung der byzantinischen Prinzessin Theophanu, der Braut Ottos II., aus Konstantinopel gewesen und daher der nunmehrigen Kaiserin von ihrer gemeinsamen Reise nach Rom vertraut.<sup>25</sup> Sie mochte ihn also eingeladen haben, mit ihr „honoris causa“ an den „Reichsgeschäften“ teilzunehmen. Erzbischof Gero hat also

<sup>19</sup> Die ältere Literatur bewegt sich im Rahmen der Vermutungen, neigt entweder der Kärntner oder der bayrischen Theorie zu und fällt ihre Urteile, ohne sich dem Problem quellenkritisch genähert zu haben.

<sup>20</sup> MGH DO II., n. 110, Memleben 975 Juni 11 = MC I., n. 8.

<sup>21</sup> Reg. Imp. II/2, n. 667 b, zu 974 Juni Ende.

<sup>22</sup> MC I., Einleitung 3, S. 7–25.

<sup>23</sup> Gänser, *Das Diplom König Ludwigs des Deutschen von 851 für Erzbischof Liupramm von Salzburg*, ZHVSt 80 (1989), S. 14 ff.

<sup>24</sup> Reg. Imp. II/2, n. 685 a, 975 Juni 3 (?), Weimar.

<sup>25</sup> Reg. Imp. II/2, nn. 597 d, 597 e, 598 a?, November 971–April 972.

dieser Einladung Folge geleistet, dreimal sogar, solange er in der Nähe des Kaiserpaars weilte.<sup>26</sup> Beim dritten Intervenienten, dem Grafen Theoderich, versagen solche Erklärungsversuche. Die einfachste Lösung ist, ihn der Verwandtschaft der Imma zuzurechnen, denn wer sonst hätte in Memleben an die Ausstellung einer derartigen Urkunde für eine Witwe und ihr Kärntner Kloster gedacht?<sup>27</sup> Der Name Dietrich ist im Kärntner Raum rar und begegnet uns nur im ersten Viertel des 10. Jahrhunderts.<sup>28</sup> Ein zeitlich in Frage kommender und dem Kärntner Raum zuzuordnender Dietrich bayrischer Herkunft ist ein Ebersberger.<sup>29</sup> Er begegnet uns zusammen mit Ulrich von Ebersberg mehrfach in Freisinger Traditionen,<sup>30</sup> Graf Ulrich tritt 972/74 als Spitzenzeuge bei Tauschgeschäften Dietrichs mit Bischof Abraham von Freising auf,<sup>31</sup> und beide bezeugen an erster und zweiter Stelle der Zeugenreihe ein Freisinger Tauschgeschäft um Besitz in Malta.<sup>32</sup> Es würde bei der Häufigkeit des Auftretens der Ebersberger in Freisinger Traditionen zu weit führen, alle Nennungen zu bringen. Ergänzend sei hinzugefügt, daß Dietrich auch mit dem Ebersberger Grafen Adalbero, dem Vater des Grafen Ulrich, gemeinsam auftritt.<sup>33</sup> Bedeutsamer ist, daß die Liedinger Urkunde noch einen Grafennamen enthält – Ratold –, in dessen Grafschaft der Gau Gurktal und der Ort Lieding liegen. Ratold ist eindeutig ein Ebersberger, lange Zeit als Freisinger Vogt<sup>34</sup> nachweisbar und ab ungefähr 957 als Graf.<sup>35</sup> Folgen wir den Freisinger Traditionen, dann ist Dietrich ein Sohn Ratolds und schon zu Lebzeiten seines Vaters ebenfalls Graf, wie die Urkunde für Imma lehrt. Es wird in genealogischen Konstruktionen allzuoft die erste Erwähnung eines gräflichen Sohnes zum Sterbedatum des Vaters und Vorgängers im Amt umfunktioniert; daß beides zusammentreffen kann, bedeutet aber nicht, daß es auch

<sup>26</sup> Reg. Imp. II/2, nn. 688, 689, 691.

<sup>27</sup> Nicht unerwähnt bleiben soll, daß Theodor Sickel das Präzept zuerst für eine Fälschung gehalten hat, diese Ansicht aber in der Monumenta-Ausgabe revidierte. Reg. Imp. II/2, n. 691, Anmerkung, hat die Zurücknahme der Fälschungsvermutung durch Sickel selbst nicht apperzipiert.

<sup>28</sup> SUB I., S. 63–165, Codex Odalberti, mehrfach als Vogt, auch als Graf bis 1025.

<sup>29</sup> Tyroller, wie Anm. 8, Genealogie, Tafel 2, n. 11.

<sup>30</sup> Theodor Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising, München 1905 und 1909, Band 2, nn. 1220, 1221, 1238, 1247. Im ersten Teil dieser Arbeit wurden die Zitate der Freisinger Traditionen von der Druckerei im letzten Arbeitsgang arg „verbösert“ (so daß trotz EDV-Vorlage eine Korrektur nicht mehr möglich war) und vor die Nummern der Traditionen das irreführende S. gesetzt. Teilweise wurde aber auch die als solche ausgewiesene Sedenzzeit der Bischöfe als Seitenangabe ausgegeben (zum Beispiel Gänser, wie Anm. 5, Anm. 117), was dem Zitat zu unfreiwilliger Komik verhilft. Der geneigte Leser möge diese Unzulänglichkeiten, die nicht im Bereich der Redaktion lagen, verzeihen und das S. im Zusammenhang mit Bitterauf gedanklich eliminieren.

<sup>31</sup> Bitterauf, Traditionen, nn. 1220, 1221.

<sup>32</sup> Bitterauf, Traditionen, n. 1247, zu 972–976 = MC III., n. 122, zu 957–993. Dem Datierungsansatz Bitteraufs, als dem besten Kenner der Traditionen, ist der Vorzug zu geben, wobei aber berücksichtigt werden muß, daß der Bischof als Mitverschwörer des Bayernherzogs ab Jahresmitte 974 in Corvey in Haft saß und kaum vor 977 wieder geregelten Amtsgeschäften nachging. In der Umgebung des Kaisers begegnet uns Bischof Abraham erst wieder ab Jänner 979, Reg. Imp. II/2, n. 774 a.

<sup>33</sup> Bitterauf, Traditionen, n. 1201 a, b; nach Tyroller, Genealogie, wie Anm. 8, Tafel 2, n. 6, zu 969.

<sup>34</sup> Bitterauf, Traditionen, nn. 1086–1153, von zirka 936 bis 957.

<sup>35</sup> Bitterauf, Traditionen, nn. 1182, 1203, 1213; Tyroller, Genealogie, wie Anm. 8, Tafel 2, n. 4, läßt Ratold zirka 960 sterben, was angesichts seiner doch recht sicheren Nennung in der Tradition n. 1213, zu 972–976 (Druckfehler bei Tyroller: n. 1212) und dem hier von uns behandelten DO II., n. 110, nicht gut möglich ist.

immer so sein muß. Dietrich übernahm jedoch die Grafschaft seines Vaters nicht und zog sich auf eine enger an Freising angelehnte Position zurück. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir ihn mit dem Edlen Dietrich, einem Freisinger Vasallen, gleichsetzen, der mit Bischof Abraham um 985/90 Güter im Pustertal tauscht, zumal unter den Zeugen ein Ratold, wahrscheinlich der Bruder Dietrichs, aufscheint.<sup>36</sup> An einem Gütertausch der Bischöfe Abraham von Freising und Albuin von Brixen, etwa zur selben Zeit, ist er als Vogt des Freisingers beteiligt,<sup>37</sup> desgleichen an einem Tausch von Gütern gegen Zinseinnahmen und an einem von Hörigen.<sup>38</sup> Zuletzt sei noch ein Auftreten Dietrichs im Freisinger Raum erwähnt, wo er gegen 994/97 als Vogt seines Halbbruders von Vaterseite, des Freisinger Domkustos Ratold, noch einmal mit Sicherheit – abgesehen von sonstigen auf ihn wahrscheinlich zutreffenden Nennungen – zu fassen ist.<sup>39</sup>

Es scheint durchaus möglich, daß 975/76 im Zuge der Untersuchungen des bayrischen Aufstandes eine Komplizenschaft des Kärntner Grafen Ratold entdeckt wurde, was das plötzliche Ende der Kärntner Ebersberger erklären würde. Jedenfalls scheint unter den im Juli 976 von den zu Regensburg versammelten Bischöfen Gebannten ein Ratolf auf.<sup>40</sup> Dies würde auch verständlich machen, weshalb der Liedinger Klostergründung trotz kaiserlicher Privilegien kein bleibender Erfolg beschieden war, abgesehen davon, daß das zehnte Jahrhundert solchen Bemühungen ganz allgemein nicht förderlich war.<sup>41</sup> Die „Stifterfamilie“ hatte das Land verlassen müssen. In der Grafschaft „Friesach-Gurk“ folgen ihnen wahrscheinlich noch vor 980 die sogenannten Wilhelme<sup>42</sup> nach, wenngleich wir dies erst für die Zeit Kaiser Heinrichs II. belegen können.<sup>43</sup> Wir können nach diesen Ausführungen zu DO II., n. 110 zwar noch immer nicht sagen, in welchem Grad oder ob Imma tatsächlich mit den Ebersbergern verwandt war, doch ist hiemit ein Weg

<sup>36</sup> Bitterauf, Traditionen, n. 1308, zu 981–994.

<sup>37</sup> AT., n. 14, zu 985–993.

<sup>38</sup> AT., nn. 13, 15, zu 985–993, der Identität der Zeugenreihe wegen wahrscheinlich vom selben Tag wie AT., n. 14.

<sup>39</sup> Bitterauf, Traditionen, n. 1316.

<sup>40</sup> Reg. Imp. II/2, n. 717 a; die zugehörige Namensliste bei Jaksch, MC III., n. 140.

<sup>41</sup> Mängel in der Klosterzucht wurden allenthalben festgestellt, die bayrischen Klöster hatten unter Herzog Arnulf wie unter Herzog Heinrich I. materiell arg gelitten, und so hatten erst jene Klöster Bestand, die von ihren adeligen Stiftern mit wahrhaft königlicher Grundausstattung dotiert worden waren.

<sup>42</sup> Tyroller, Genealogie, wie Anm. 8, Tafel 7, der der Familie diesen Kunstnamen gab und sie ebensogut Grafen von Friesach, Sanntal usw. hätte benennen können. Es ist nicht Ziel der vorliegenden Arbeit, die genealogischen Probleme, die diese Familie aufwirft, zu lösen. Dennoch drängt sich die Frage auf, wie die Wilhelme, nach mittelalterlichen Rechtskriterien mit großer Wahrscheinlichkeit zumindest entfernte Verwandte der Ebersberger, vor Hemma, auf die sich der Fälschungen wegen und weil sie mehr oder minder Alleinerbin ist, alle bisherigen Untersuchungen konzentrieren, den aus der Karolingerzeit stammenden Gurker Besitzkomplex erwerben konnten, wenn sie ihn nicht ererbt haben. Bislang überzeugt keine der vorgebrachten Theorien.

<sup>43</sup> MGH DH II., n. 347 sp., Bamberg 1016 April 18 = MC I., n. 12 sp., die Grafschaft Friesach ist durch die Bestätigung der echten Diplome Heinrichs II. in der Bestätigung Konrads II., MGH DK II., n. 135 = MC I., n. 15, Augsburg 1028 Dezember 30, gesichert, ebenso Marktrecht und Zoll. Zu den im 12. Jahrhundert verfaßten Fälschungen mit den Interpolationen – Hemma, Salinen zu Admont, Bergregal und Münzrecht betreffend – siehe Jaksch, Einleitung zu MC I. und Vorbemerkungen zu nn. 12 und 13.

gewiesen, endlich der Legende ihren Platz zuzuweisen und der Forschung Raum zu geben.<sup>44</sup>

Im Juli 976 waren die Nachwehen der bayrischen Insurrektion von 974 behoben,<sup>45</sup> Kärnten mit der Mark Verona war von Bayern abgetrennt und dem Liutpoldingen Heinrich als Herzogtum übertragen worden. Im April 977 intervenierte Herzog Heinrich I. von Kärnten für den Patriarchen von Aquileja, dem eine Besitzbestätigung für Isola und Capo d'Istria (Koper) ausgestellt wurde,<sup>46</sup> eine Intervention, die uns nebenbei die Zuständigkeit des Kärntners für Istrien offenbart. Ein Jahrhundert später werden wir dort auf eppensteinischen Besitz treffen.<sup>47</sup> Im August 977 erhebt sich Heinrich der Zänker neuerlich, Heinrich von Kärnten und Bischof Heinrich von Augsburg, in weiblicher Linie ebenfalls liutpoldingischer Abstammung,<sup>48</sup> schließen sich der Empörung an.<sup>49</sup> Markwart III., der Markgraf der karantanischen Mark, hielt sich auch während der zweiten Verschwörung bedeckt. Schon der erste Aufstand des Zänkers hatte Markwarts III. Amtskollegen in der Ostmark, Burkhard, Amt und Würden gekostet und mit Liutpold den ersten Babenberger nach Österreich gebracht.<sup>50</sup> Dies erklärt auch das Engagement des Augsburger Bischofs Heinrich,<sup>51</sup> der als Sohn Burkhardts Rachegeleüste befriedigen wollte.

Unter derartigen politischen Verhältnissen kamen naturgemäß dem Kaiser ergebene Adelige in die bayrischen und Kärntner Spitzenpositionen, die loyalen Marken im Osten blieben von diesen Veränderungen unberührt. Bischof Albuin von Säben-Brixen erhielt, den Umständen entsprechend, ohne Intervention – der Kärntner Herzog stand außerhalb des Rechts – im Feldlager vor Passau den Hof Reifnitz am Wörthersee,<sup>52</sup> die Verwaltung Kärntens besorgte der Waltpot Hartwig in königlichem Auftrag, unterstützt von einem „Dekan“ Berthold, vielleicht im Rang eines *vicecomes*, in dessen Dekanie Reifnitz lag.<sup>53</sup> Wir sehen Kärnten in der Hand einer missatischen „Militärregierung“. Hartwig war schon 953 mit einer ähnlichen Funktion betraut worden, als es unter Herzog Heinrich I. von Bayern gegen die Liut-

poldingen ging.<sup>54</sup> Ab 961 erscheint er als Graf.<sup>55</sup> 965, Herzogin Judith regiert vor-mundschaftlich, sehen wir dem Grafen Hartwig, der in Kärnten „Waltpot genannt wird“,<sup>56</sup> einen Dekan namens Wolfram zugeteilt.

Da die Besitzbestätigung für Salzburg vom 1. Oktober 977 als Fälschung entlarvt ist, fällt sie für unsere Betrachtung aus.<sup>57</sup> Die Salzburger Erzbischöfe kamen jedoch auch bei ihren echten Besitzbestätigungen ohne herzogliche Intervention aus und hätten ob der Streuung ihres Besitzes gegen Ende des 12. Jahrhunderts theoretisch vier Herzöge gebraucht.

Anfang April 978, nach der Verurteilung der Aufständischen zu Verbannung und „ritterlicher“ Haft, erhält Graf Otto im Wormsfeld, ein Enkel Kaiser Ottos I., das Herzogtum Kärnten.<sup>58</sup> Bayern war schon seit Juli 976 in der Hand des Schwabenherzogs Otto.<sup>59</sup> Der Kärntner Herzog Otto interveniert in der Folge bei Schenkungen auf Kärntner und friulanischem Gebiet<sup>60</sup> sowie als Wormser in seiner engeren Heimat.<sup>61</sup> Der Waltpot Hartwig bleibt jedoch im Amt, führt bis Oktober 980 das „Regiment“ und besetzt eine Grafschaft,<sup>62</sup> deren Mittelpunkt Maria Saal/Karnburg zu sein scheint, seit alters geistliches wie weltliches Zentrum Kärntens (soweit sich für das frühe Hochmittelalter weltliche Zentren von der Formulierung her rechtfertigen) und die sich von Althofen bis Villach erstreckt. Für eine Schenkung an Herzog Otto selbst setzt sich die Kaiserin ein,<sup>63</sup> nur Graf Wilhelm, der Güter in der Sanngrafschaft des Grafen Rachwin in Nachbarschaft zu Eigengütern Markwarts III. erhält, unterbreitet seine Wünsche dem Kaiser selbst,<sup>64</sup> eine Vorgangsweise, die sonst Geistlichen vorbehalten war, wenn der Kaiser Kloster oder Kapitel besuchte.<sup>65</sup> Die

<sup>54</sup> MGH DO I., n. 171 = MC III., n. 112, Schierling 953 Dezember 10, ... *in ministerio Hartwic (!) ... in loco Crapofelt ...*; detto MGH DO I., n. 173 = MC III., n. 115, Regensburg 954 August 31, ... *in pago Crouuati et in ministerio Hartuugi ...*

<sup>55</sup> MGH DO I., n. 221 = MC III., n. 125, Regensburg 961 Februar 13; Intervention durch Heinrich II. von Bayern, seine Mutter und Herzogin Judith und Bischof Abraham von Freising für den Kleriker Diotpert im Kroatengau bei St. Veit.

<sup>56</sup> ... *in partibus Karantanie in comitatu Hartwigi comitis, qui et ipse inibi cognomine vualtpoto dicitur ...* DO I., n. 279 = MC III., n. 127, Ingelheim 965 April 3.

<sup>57</sup> Reg. Imp. II/2, n. 753, hält das Stück noch für echt; siehe Heinrich Fichtenau, *Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert*, Wien-Köln-Graz 1971, S. 123; Gänsler, *Diplom.*, wie Anm. 23, S. 20.

<sup>58</sup> Reg. Imp. II/2, n. 763 c.

<sup>59</sup> Reg. Imp. II/2, n. 717 a, b.

<sup>60</sup> MC III., nn. 149, 150, 151, 156, 157.

<sup>61</sup> MC III., n. 153.

<sup>62</sup> MGH DO II., nn. 203, 205, 216 = MC III., nn. 149, *Rieda* 979 Oktober 9, 150; Saalfeld 979 Oktober 15, 151; Tribur 980 April 28; so heißt es DO II., n. 203, und DO II., n. 216, ... *in regimine ...* des Waltpoten respective Grafen Hartwig, während er DO II., n. 205, nur als Graf erscheint; zum Amt des Waltpoten siehe Dopsch, *Gewaltbote und Pfalzgraf in Kärnten*, in: *Carinthia I* 165 (1975), S. 126 ff.

<sup>63</sup> MGH DO II., n. 216, Tribur 980 April 28, ... *interventum ... Theophanu imperatricis augustae caro aequivoco nostro Ottomi Karientinorum videlicet ac Voeronsium duci ...*

<sup>65</sup> Vgl. Ekkehardi IV. *Casus Sancti Galli*, c. 14 (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters X), Darmstadt 1989, S. 40. Man darf sich derlei, aus sich zwanglos ergebendem Anlaß, folgendermaßen vorstellen: König Konrad I. betrat am Tag der unschuldigen Kindlein (28. Dezember 911) zur Mittagszeit das St. Galler Refektorium und lud sich selbst zum Essen ein. Er zwängte sich am Tisch des Abtes neben den Dekan, betrachtete den Napf desselben, langte lachend (angesichts des kulinarischen Ereignisses wahrscheinlich über sich selbst und seinen Einfall, unangemeldet in ein Kloster essen zu gehen) zu und sagte: *His interim participemur* (laßt uns vorläufig damit vorliebnehmen). Der König ließ Bischof Salomon von Konstanz jedoch eilig ausrufen, er möge besser an-

<sup>44</sup> Vgl. Dopsch, *Hemma von Gurk – Eine Stifterin zwischen Legende und Wirklichkeit*, in: *Hemma von Gurk*, Klagenfurt 1988, S. 11 ff., der, wohl dem Anlaß und Titel der Kärntner Landesausstellung entsprechend, mehr der Hagiographie als der Diplomatie Tribut zollte.

<sup>45</sup> Reg. Imp. II/2, n. 719, Anmerkung.

<sup>46</sup> Reg. Imp. II/2, n. 741, Ingelheim 977 April 16 = MGH DO II., n. 154.

<sup>47</sup> (S[ammlung] H[ausmann]), zu (1086–1093), Patriarch Ulrich I. vergibt an Rosazzo sein väterliches Erbe s. *Andree extra muros in civitate Capranese* (= Jaksch, *Die Gründung des Benediktinerklosters Rosazzo in Friaul* (= Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 32 = NF 1), Salzburg 1911, n. 7, zu 1086–1121).

<sup>48</sup> Reg. Imp. II/2, n. 625 a, Augsburg 973 Juli 4, ein Sohn des Markgrafen Burkhard und einer Schwester der Herzogin Judith, der Gemahlin Herzog Heinrichs I. von Bayern.

<sup>49</sup> Reg. Imp. II/2, n. 750 a.

<sup>50</sup> Erich Zöllner, *Geschichte Österreichs*, Wien 1974, S. 61.

<sup>51</sup> Zu Heinrich von Augsburg siehe *Vita Sancti Oudalrici Augustani auctore Gerhardo*, c. 28 (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters XXII).

<sup>52</sup> Reg. Imp. II/2, n. 750 b, 751 = MC III., n. 146; siehe Gänsler, wie Anm. 5, S. 94.

<sup>53</sup> Freilich begegnet uns der Dekan fast nur in Diplomen mit Immunitätsverleihungen, wenn das Introitusverbot angeführt wird. Im italienischen Bereich steht der *decanus* aber hinter dem *scaldasius* und *gastaldio* (DO II., n. 242, DO III., n. 206). Im Brixener Immunitätsdiplom heißt es *exactor sive decanus* (DO II., n. 178), in der Schenkung von Krainer Besitzungen an Freising lautet die Reihenfolge nach dem Grafen *iudex sive de(c)anus* (DO II., n. 66). Die namentliche Nennung der beiden Kärntner Dekane scheint eine Sonderstellung zu signalisieren, weil uns die Urkunden höchst selten auch nur ein Detail „grundlos“ mitteilen.

zu Konstanz forsch vorgetragene Bitte um 20 Königshufen, wenn auch ob anerkannter Verdienste, muß die Kanzlei in die Verlegenheit gebracht haben, ohne passenden honorigen Vermittler auskommen zu müssen. Wir können einstweilen keine Ursache für das interventionslose Präzept ausfindig machen. Damit fällt leider aber auch ein Hilfsmittel zur Einordnung des Cillier Raumes für diese Zeit und unsere Fragestellung aus. Es hat aber durchaus den Anschein, daß die Sanngrafschaft zumindest zeitweilig als Kärntner Grafschaft und nicht als eine Bayerns bzw. der „Steiermark“ behandelt worden ist.

Die erste Nennung einer Mark an der Sann fällt in das Jahr 1103. *Starchant Marchio de Soune* tritt als Zeuge anlässlich der Schenkungen Herzog Heinrichs III. an das Kloster St. Lambrecht mit diesem Titel auf.<sup>66</sup> Mit aller gebotenen Deutlichkeit sei hier festgehalten, daß alle derartigen Bezeichnungen für die Sanngrafschaft vor diesem Zeitpunkt Produkte der einschlägigen Literatur sind oder auf Fälschungen des späten 12. Jahrhunderts zurückgehen. Eine anachronistische Kunstnamengebung älterer Forschergenerationen hat den Blick auf die Quellen verschleiert und gaukelt uns ottonische Marken vor, die es in dieser Form nie gegeben hat.<sup>67</sup> So schenkt auch Starchants Bruder Weriant sein Gut Zellnitz an St. Paul nur mit der näheren geographischen Kennung *trans silvam*,<sup>68</sup> und nicht mit der zeitlich viel später belegten

derswo speisen. Irgendwie war es den Mönchen selbst peinlich, und der Propst meinte: „Ach, König, warum seid Ihr nicht morgen gekommen, da hätte es vielleicht Brot und Käferbohnen gegeben“, worauf Konrad meinte, daß sich Gott ihrer morgen schon erbarmen würde. Vom 11. Jänner 912 datiert eine Schenkung Konrads I. an St. Gallen, die mit Gewißheit auf das denkwürdige Tischgespräch vom 28. Dezember des Vorjahres zurückzuführen ist (Casus c. 16., S. 45). Die Intervention Bischof Salomons, der die St. Gallener Küche aus eigener leidvoller Erfahrung kannte, geschah wohl aus Dankbarkeit darüber, daß ihm der König die deutliche Warnung rechtzeitig hatte zukommen lassen. (MGH DK I., n. 2, Bodmann 912 Jänner 11, Konrad schenkt St. Gallen Besitzungen in Wunderklingen). Wie andere Beispiele lehren, hätte es der Intervention aber nicht bedurft.

<sup>66</sup> StUB I., n. 95, 1103 Jänner 7.

<sup>67</sup> Auf die Familie Starchants, die späteren Grafen von Weichselburg in Krain, Gründer von Sittich, Vögte von Freising in Katsch usw., gehe ich im dritten Kapitel ein wenig näher ein.

<sup>68</sup> MC III., n. 498 zu 1093, Datierungsansatz wohl ein Fehler von Jaksch mit Folgen für die Geschichte St. Pauls, Krains, die Genealogie der Spanheimer usw., da sich das Urkundenbuch natürlich als Credo der Forschung auch gegen widersprechende Quellen durchsetzt (SH), zu 1102–1107, was auch besser mit der in den *Annales sancti Rudberti Salisburgenses* zu 1101, dem *Auctuarium Garstense* und den *Annales Admuntenses* zu 1102 überlieferten Einweihung des Klosters St. Paul oder besser der Klosterkirche übereinstimmt, MGH SS IX., S. 774, 568 und 577. Der Dezembertermin der Kirchenweihe würde auch die unterschiedliche Jahresangabe der Annalen erklären. Markgraf Burkhard von Istrien, ein Moosburger, von 1091 bis 1101 in Diplomen Heinrichs IV. mehrfach genannt (Zusammenstellung SH), steht dem Datierungssatz 1093 ebenfalls entgegen, da unsere Tradition Poppo, den zweiten Sohn des Markgrafen Ulrich, als Markgrafen nennt. Jakschs Datierung ging von der Bezeichnung Poppo als *gener comitis* Engelbert I. von Spanheim († 1096) aus, was er als Schwiegersohn übersetzte, womit er vor 1096 lag. Da jedoch der Gebrauch des Wortes *gener* auch für Schwager durchaus gebräuchlich ist, löst der Bezug auf Richgards Bruder Engelbert II. das chronologische Problem. Damit müssen aber auch die Ehen der Richgard von Spanheim zeitlich neu eingeordnet werden, da sich Tyroller, Genealogie, wie Anm. 8, Tafel 20, n. 6, auf die Datierung der MC III. bezieht. Graf Gebhard von Diessen muß dann der erste Gatte der Richgard gewesen sein, der im Desaster des Kreuzzugs Herzog Welfs I. von Bayern am 3. Oktober 1101 sein Leben ließ (nicht 1102, wie Tyroller angibt), und Poppo der zweite Gemahl. An die von Tyroller konstruierte erste Ehe mit Berthold von Schwarzburg vermag ich ohnehin nicht zu glauben, da Gebhard von Diessen dann seine Tante geheiratet hätte. Eine weitere chronologische Ungereimtheit ist allerdings noch offen. Die Weihe des Klosters durch Erzbischof Thiemo, der gleichfalls am

Bezeichnung *Trawalt*<sup>69</sup>, die freilich auch des Zusatzes Mark ermangelt. Damit erweist sich auch die „Mark hinter dem Drauwald“ als papierenes Produkt willkürlicher anachronistischer Namengebung.<sup>70</sup>

Die Mark jenseits der Drau, *marchia trans fluvium Drawam*, begegnet uns in den Traditionsnotizen von St. Paul um 1100<sup>71</sup> – die dort angeführten und dieser Mark zugeordneten Güter liegen, bis auf Gams (nordwestlich Marburg), allesamt südlich des Flusses, der alten nassen Grenze zwischen Salzburg und Aquileja – und ist vielleicht mit der zeitgleich überlieferten Mark an der Sann identisch. Etliche dieser Güter begegnen uns aber nach 1108 anlässlich eines Gütertausches zwischen Markgraf Engelbert und Abt Wezelin von St. Paul wieder, nun aber werden sie als in der Pettauer Mark gelegen bezeichnet.<sup>72</sup> Diese „Marken“ können daher auch kleinräumiger sein, was, nebenbei erwähnt, auch mit einer „Inflation“ des Grafentitels einhergeht, den zum Beispiel jeder der spanheimischen Brüder zeitgleich führt.

Zurück ins 10. Jahrhundert. Mit Hartwig und Wilhelm kommt aber auch Salzburg wieder ins Spiel, dessen Erzbischof Friedrich das Erzbistum alsbald durch persönlichen Einsatz und geschickte Fälschertätigkeit aus der durch seinen Vorgänger Herolt verursachten politischen Abseitsstellung herausführt,<sup>73</sup> nachdem einige Zeit der Adel um Freising in Kärnten dominiert hatte. Konnten wir die Ebersberger Freising zurechnen, dann waren die Eppensteiner, trotz ihrer Verwandtschaft zu jenen, eher neutral. Sie vergaßen ihre „Freisinger“ Herkunft nicht, was sie aber nicht hinderte, zu Salzburg gute Kontakte zu pflegen. Erst im Verlauf des Investiturstreits wurden die Rollen neu verteilt, und ein anderer Geist bestimmte das politische Handeln. Hartwig, Wilhelm und Aribio,<sup>74</sup> letzterer 979 mit drei Königshuben um St. Veit beschenkt, sind, wenn man so will, der Salzburger Adelsgruppe angehörig.

völlig verunglückten „bayrischen“ Kreuzzug teilnahm und am 28. September 1101 als Märtyrer verschied (*Annales Admuntenses* l. c. nach der *Vita Gebhardi*), muß noch vor dem 1. April des Jahres 1101, dem Termin des Abmarsches der Kreuzfahrer (Riezler, wie Anm. 1, S. 561 ff.), erfolgt sein, möglicherweise schon Ende Dezember 1100. Wir können somit die Angaben der St. Pauler Traditionen nur als „uneinheitlich datiert“ interpretieren, was ohnehin durch den explizit angesprochenen Märtyrertod des Erzbischofs in der ersten Tradition geklärt scheint. Die angeführten Zeugen können aus den oben besprochenen Gründen nur ab 1102 einen zu Thiemos Lebzeiten stattgehabten Vorgang nochmals bekräftigen. Wie zur Bestätigung dieser Interpretation erscheint unter den Zeugen der ersten Traditionsnotiz mit Cholo ein Sohn der Schwester des Erzbischofs, der damit sozusagen den Konsens der Familie kundtut. Die zeitliche Obergrenze der Traditionen ergibt sich aus der Übernahme der Mark Istrien durch Poppo Schwager Engelbert II. von Spanheim im Jahr 1108, MC Ergänzungsheft 1, n. 541 a, Preßburg 1108 September 29.

<sup>69</sup> MC III., n., 1041 (zirka 1162), die geographische Identität des Gebiets ist durch das beschenkte Kloster, durch den Traditor Bernhard von Spanheim und durch den Delegator Heinrich Pris, Graf Weriants Sohn, gesichert.

<sup>70</sup> Degleichen methodische Fahrlässigkeit bietet auch jede Menge Nahrung für nationalistische „historische“ Ansprüche, zumeist von Leuten vorgetragen, denen eine lateinische Urkunde ohnehin schon auf Grund mangelnder Sprachkenntnisse verschlossen bleibt.

<sup>71</sup> MC III., 500, zu (1096–1105). Die Traditionen kranken an der Datierung, da Hadwig, die Mutter der als Schenker auftretenden spanheimischen Brüder, noch als handelnde Person bezeichnet wird. Die Traditionen müssen daher mit (SH) vor 1100 Juni 1 gesetzt werden, siehe Anm. 129.

<sup>72</sup> MC III., 539, zu (1107–1120), nach dem gesicherten Vorkommen Engerlberts als Markgraf und den Lebensdaten Abt Wezilos 1108–1120.

<sup>73</sup> Gänser, Diplom, wie Anm. 23, S. 19.

<sup>74</sup> MGH DO II., n. 203 = MC III., n. 149, *Rieda* 979 Oktober 9, Interveniens ist Herzog Otto.

Damit soll jedoch nur der politische Hauptakzent dieser Adelligen umschrieben werden, sie können freilich auch zum jeweils anderen Bistum Beziehungen pflegen.

Die fünfzehn Königshuben, die Graf Rachwin 895 erhielt und die im Pettauer Feld,<sup>75</sup> das in seiner Grafschaft lag, auf das volle Maß ergänzt werden konnten,<sup>76</sup> führen uns neuerlich geänderte politische Verhältnisse vor Augen. Nach dem Scheitern der Königspläne Heinrich des Zänkers<sup>77</sup> – in Bayern hatten ihm vor allem Erzbischof Friedrich von Salzburg,<sup>78</sup> Ulrich von Ebersberg und mit diesem ein großer Teil des bayrischen Adels (mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch Markgraf Markwart<sup>79</sup>) und der Bayern- und Kärntnerherzog Heinrich (seit 983<sup>80</sup>) Widerstand entgegengesetzt<sup>81</sup> – hatte ein kompliziertes Revirement – für drei Anwärter standen nur zwei Herzogtümer zur Verfügung – den Liutpoldinger Heinrich wieder in sein „Ursprungsland“ Kärnten zurückgeführt.<sup>82</sup> Die geglückte politische Einigung<sup>83</sup> wird durch eine Intervention für Passau sinnfällig dokumentiert: ... *Theophanu domnae matris nostrae semper augustae amborumque nepotum nostrorum, Heinricorum ducum scilicet Bauuarie ac Carintane regionum* ...<sup>84</sup> Heinrich der Zänker hatte die Zusicherung erhalten, daß bei Heimfall Kärntens – angesichts der Kinderlosigkeit des Liutpoldingers absehbar – Bayern im alten Umfang wiederhergestellt werden würde. Als Kärntner Herzog intervenierte der Liutpoldinger Heinrich kurz danach und noch auf bayrischem Boden für den Grafen Rachwin, der Besitz in seiner Grafschaft erhielt, nämlich fünfzehn Königshufen in Roßwein und im Draufeld.<sup>85</sup>

Daran lassen sich einige Überlegungen knüpfen. Rachwins Grafschaft<sup>86</sup> (oder eher Grafschaften?), die eine Ost-West-Erstreckung vom Oberlauf der Sann bis Pettau aufweist und von der Drau (bei Marburg) im Norden bis zur Save reicht, scheint, zumindest anlässlich dieser Momentaufnahme, an Kärnten und nicht an Bayern gebunden. Nachfolger in dieser Grafschaft werden die Wilhelme, denen „Krain“ Grafen folgen, um 1100 als Markgrafen. Danach sehen wir einen Heunburger in der neuen Mark und als Hauptnutznießer des politisch erzwungenen Rückzugs des „Krainers“ Starchand<sup>87</sup> die Spanheimer als Besitzer der Hauptmasse freien

<sup>75</sup> Der Gau *Zitdinesfeld*, identisch mit dem Zitanesfeld der Salzburger Besitzbestätigungen, dem Zitanesfeld aus dem Pseudoarnulfium, das sich Salzburg 982 durch die Vorlage einer weiteren Fälschung auf Arnulf endgültig aneignete; Haidin/Pettauer Feld/Draufeld; Gänser, *Diplom*, wie Anm. 23, S. 17, 22.

<sup>76</sup> MGH DO III., n. 22, Ettenstadt 985 Oktober 17.

<sup>77</sup> Reg. Imp. II/3, n. 956 a/2.

<sup>78</sup> Reg. Imp. II/3, n. 956 a/3, Anmerkung; der Erzbischof fand zu seiner Haltung nach anfänglichem Schwanken.

<sup>79</sup> Ihm und seinem Sohn Adalbero sollte, so läßt sich der eppensteinische Werdegang interpretieren, diese Haltung von Otto III. noch gelohnt werden, ideell wie materiell.

<sup>80</sup> Reg. Imp. II/2, n. 891 b.

<sup>81</sup> Reg. Imp. II/3, n. 956 p/1 ff.

<sup>82</sup> Reg. Imp. II/3, n. 963 a, zu Ende Jänner–Februar, Mühlhausen.

<sup>83</sup> Reg. Imp. II/3, n. 969 1, zu 985 (nach Juni 20), Frankfurt.

<sup>84</sup> MHG DO III., n. 21, Bamberg 985 September 30.

<sup>85</sup> MHG DO III., n. 22, Ettenstadt, 985 Oktober 17.

<sup>86</sup> 980 liegt ein Gebiet um Cilli – Weitenstein, 985 eines zwischen Marburg und Pettau in Rachwins Grafschaft; siehe Anm. 57.

<sup>87</sup> Wie sein Bruder Weriant für den Überfall auf Erzbischof Thimo gebannt, siehe Kapitel III., Anm. 328.

Eigens,<sup>88</sup> und schließlich erwirbt der Traungauer Otakar III. die Rechte der Heunburger und erbt Restbesitz und Rechte der Spanheimer,<sup>89</sup> wenn diese arg vergrößerte Darstellung nur zur Orientierung vorläufig geduldet werden mag. Damit hat die Steiermark beinahe ihre größte territoriale Ausdehnung erreicht. Die Eppensteiner sind nur mit Grundeigentum in diesem Gebiet vertreten, wie Salzburg oder vorerst die Wilhelme auch.

Die Fälschungen auf Heinrich II., die uns wieder einen Blick auf diese Grafschaft werfen lassen, wie auch die Diplome Konrads II.,<sup>90</sup> ergeben nunmehr das Bild der rechtsrechtlichen Abhängigkeit von Bayern, die eigentlich ein Teil des Vertrages von Frankfurt ist,<sup>91</sup> dem zufolge nach dem Tod des Kärntners Heinrich alle Gebiete seines Dukats wieder an Bayern fallen sollten. Von einer Mark an der Sann ist weder in den Fälschungen noch in den echten Urkunden die Rede, die urkundlich bezeugte Bezeichnung Mark gilt vielmehr für die in den betreffenden Urkunden genannten Gebiete außerhalb der Grafschaft Sann<sup>92</sup> zwischen Save und Gurk in der Mark Krain.

989 – Herzog Heinrich von Kärnten stirbt am 5. Oktober<sup>93</sup> – bis 995 tritt die in Frankfurt 985 getroffene Abmachung in Kraft, und Heinrich der Zänker, zum Staatsmann geläutert,<sup>94</sup> verwaltet dieses enorme Herzogtum inklusive der Mark Verona wieder alleine.<sup>95</sup> 995 kehrt der Wormser Otto, der in der Zwischenzeit als „intervenierender Titularherzog“ im Reich auftrat,<sup>96</sup> möglicherweise nach Kärnten zurück.<sup>97</sup> Im April 996 sehen wir ihn als Dux und Missus in Pavia<sup>99</sup> und im Jänner 998 ebenfalls in dieser Funktion in Cremona.<sup>99</sup> Im November 1001 ist Otto sicher als Markgraf von Verona mit dem Titel *dux istius marchie* (sc. Veronensis) in friulanischen Angelegenheiten bezeugt,<sup>100</sup> den 1013 in der gleichen Form auch Herzog

<sup>88</sup> Im Besitz von Roßwein dokumentieren sich die Spanheimer als späte Nachfolger Rachwins; inwieweit diese Feststellung genealogisch zu verwerten ist, kann vorläufig nicht mit Sicherheit gesagt werden. Der Besitz scheint über die Markgrafen von Krain und Istrien teils über Hadwig an die Spanheimer, teils an Weriant, den Stammvater der Weichselburger und Plainier, gekommen zu sein, siehe Anm. 319 ff.

<sup>89</sup> Dopsch, *Die steirischen Otakare*. Zu ihrer Herkunft und ihren dynastischen Verbindungen, in: *Das Werden der Steiermark – Die Zeit der Traungauer* = (Veröff. d. StLA 10), Graz–Wien–Köln 1980, S. 117; vgl. auch Herwig Ebner, *Die politische und verfassungsrechtliche Stellung der Traungauer in der ehemaligen Untersteiermark*, in: *Das Werden der Steiermark*, S. 277 ff., besonders S. 296 f., der aber nur eine unkritische Zusammenfassung älterer Literatur und der dort geäußerten Vermutungen bietet.

<sup>90</sup> Siehe Anm. 40, MGH DK II., n. 32, Bamberg 1025 Mai 11.

<sup>91</sup> Reg. Imp. II/3, n. 969 1, zu 985 (nach Juni 20), Frankfurt.

<sup>92</sup> Erstmals urkundlich so genannt in DK II., n. 32, Bamberg 1025 Mai 11.

<sup>93</sup> MC III., n. 170, 989 Oktober 5.

<sup>94</sup> Vgl. Riezler, wie Anm. 1, S. 373 f.

<sup>95</sup> MC III., n. 185, Verona 993 November, in *iudicio resideret domnus Henricus dux Bavarorum et Karentanorum atque istius marchie Veronensium*.

<sup>96</sup> MGH DO III., nn. 118, 120, 121, alle 993 April, nn. 124, 125, 993 Mai, n. 130, 993 Juli.

<sup>97</sup> Zur Frage, ob Otto 995 oder erst 1002 das Herzogtum Kärnten wiedererlangte, vgl. Reg. Imp. II/3, n. 1145 c, zu 995 September–Oktober. 1001, Reg. Imp. II/3, nn. 1426 und 1426 d, wird Otto trotz der Reg. Imp. II/3, n. 1017 und 1145 geäußerten Vorbehalte, ohne daß es aus den Urkunden ersichtlich wäre, als Herzog von Kärnten registriert, eine irreführende Inkonsequenz, die schon im Krainer UB, n. 12 a, vorkommt.

<sup>98</sup> MC III., n. 198, Pavia 996 April 17.

<sup>99</sup> MC III., n. 200, Cremona 998 Jänner 19.

<sup>100</sup> MC III., n. 203, Reg. Imp. II/3, n. 1426 d, Volltext in Krainer UB 12 a.

Adalbero als Gerichtsvorsitzender in der Mark Verona führt.<sup>101</sup> Somit beruht Ottos Ducat in der Mark Verona gewiß nicht auf Abmachungen mit König Heinrich II. anlässlich der Königswahl von 1002.<sup>102</sup> Heinrich II. (IV. von Bayern) ist in Bayern schon zu Lebzeiten seines Vaters als *condux* aufgetreten und hat nach dem Tod Herzog Heinrichs II. Bayern übernommen, ob auch Kärnten ist fraglich, vielleicht mit Otto als *condux*. Wir bewegen uns hier mangels sicherer Nachrichten im Bereich der Spekulation. Seine Intervention im Jahre 1000 für die Güterschenkung an Adalbero in der „Kärntner Mark“ erledigte Heinrich jedoch als Bayernherzog.<sup>103</sup> Wir dürfen den Nachrichten der Folgezeit entnehmen, daß die Mark und die ihr zugeordneten Grafschaften nie mehr dem Einflußbereich des Kärntner Herzogs unterstanden. Auch die endgültige rechtliche Lösung der Mark an der Sann von Bayern wird erst bei der Erhebung der Steiermark zum Herzogtum erfolgt sein.

Weder in den Diplomen Heinrichs II. noch in jenen Konrads II. interveniert nämlich der Kärntner Herzog für steirisches Gebiet (im Umfang vor 1918). Das bayrische Herzogtum liegt, außer im Jahre 1025, in den Händen des Königs<sup>104</sup> und läßt somit eine bayrische Intervention nur indirekt erkennen. Das Fehlen des Bayernherzogs im Jahr 1025 fällt umso mehr auf, als sich Konrad II. gerade auf dem Königsumritt in Bayern befand. Wir müssen, ohne die Ursache ergründen zu können, die totale Absenz Herzog Heinrichs V. zur Kenntnis nehmen.<sup>105</sup>

Nachzutragen bleibt, daß der Kärntner Herzog Heinrich I. († 989), entsprechend seiner amtlichen Befugnisse, 988 für das Bistum Verona<sup>106</sup> und 989, vier Tage vor seinem Tod, für das Bistum Freising<sup>107</sup> bei Kaiser Otto III. als Intervenient auftritt. Das Freisinger Diplom führt uns nach Krain in die Gegend von Bischoflack. Diese Kaiserurkunde verdient aus mehreren Gründen unser Interesse. Zum einen wird Krain damit eindeutig als Kärntner Zubehör bezeichnet, ... *in regione vulgari vocabulo Chreine et in marcha ducis Heinrici et in comitatu Waltlonis comitis* ...,<sup>108</sup> zum anderen erwähnt sie einen von Otto III. beschenkten Slawen namens Pribislaus, dessen Güter aus der Besitzbestätigung<sup>109</sup>

ausgenommen werden. Weiters nennt die Urkunde als Besitznachbarn Freising einen Grafen Wernhart, den die Literatur mit dem Grafen Werihen/Warientus von Friaul gleichsetzen möchte.<sup>110</sup> Es liegt aber nichts näher, als diesen Grafen im Freisinger Umfeld zu suchen. Zwei Freisinger Traditionen bieten sich an, die zwar zu den Jahren 957 bis 972 gestellt sind, von denen aber nur gewiß ist, daß sie, der Erwähnung des Vogtes Papo wegen, vor 977<sup>111</sup> anzusetzen sind. Ein Graf Bernhard tauscht mit Bischof Abraham Unfreie und hierauf, so die Überschrift der zweiten Notiz, schenkte er, als er nach Freising kam, (weitere) Unfreie.<sup>112</sup> Wernhart/Bernhart stellt kein sprachliches Problem dar. Der Wechsel b>w, w>b ist dem Bairischen eigen, wenngleich ihn die Germanisten erst mit dem 12. Jahrhundert konstatieren, aber wohl nur, weil es davor an literarischen bairischen Sprachdenkmälern mangelt und die Kaiserurkunde nicht zur täglichen Lektüre der deutschen Philologen zählt.<sup>113</sup> Frappierend sind jedoch die Namen der geschenkten Mancipien: Zumusla, Melcha, ... Vota, Deota, Snegiz, ... Chotil, Castrat, Zebathehc, die doch erlauben, an gemeinsame Unternehmungen des Grafen und des Bischofs im Slawenlande zu denken. Abgesehen davon, daß uns für solche Expeditionen auch ein geeigneter Kärntner oder, wenn wir so wollen, gebürtiger Obersteirer mit Weriants Sohn Bernhard zur Verfügung steht.<sup>114</sup> Somit können wir liutpoldingische Verwandtschaft mit Besitz auch in Krain konstatieren. Weriant selbst sehen wir 945 mit dem „Regiment“ in Kärnten betraut,<sup>115</sup> wodurch ein weiteres Ausgreifen der Familie nach Krain nur noch wahrscheinlicher wird. Im Zusammenhang mit der Position Kärntens als Teil des Herzogtums Bayern mag die Vermutung erlaubt sein, daß die Formulierung *sub regimine* auf eine Beschränkung der Herzogsgewalt des Liutpoldingers Berthold hinweist, umso mehr, als Heinrich I. von Bayern dieses

<sup>101</sup> MC III., n. 224., Bei Verona 1013 Mai 5; 1017 erscheint dieser Titel erweitert zu: *dux istius marchie Carentanorum*.

<sup>102</sup> Reg. Imp. II/4, n. 1483 dd, zu 1002 (Febuar–März).

<sup>103</sup> MGH DO III., n. 355.

<sup>104</sup> Siehe Anm. 40, MGH DK II., n. 32, Bamberg 1025 Mai 11, für Wilhelm; n. 33, Bamberg 1025 Mai 11, für Arnold; n. 34, Bamberg 1025 Mai 12, für Beatrix.

<sup>105</sup> Heinrichs Nennung als Intervenient für Obermünster, DK II., n. 28, vom 5. Mai 1025 beruht auf wörtlicher Wiederholung des DH II., 455 a, Augsburg 1021 November 12, und fällt somit aus.

<sup>106</sup> MGH DO III., n. 46, Meersburg 988 August 27.

<sup>107</sup> MGH DO III., n. 58, Frankfurt 989 Oktober 1.

<sup>108</sup> Im Vergleich mit der Urkunde von 973 (DO II., n. 66) für Freising läßt sich die Bezeichnung Mark 989 nicht so eindeutig auf Krain und Istrien beziehen. Graf Pabo war 973 nicht Markgraf von Verona, Krain war eine Grafschaft in seiner Mark. Herzog Heinrichs II. von Bayern Mark war die übergeordnete Mark Verona. Der Hinweis der Monumenta auf die Vorurkunde ist nicht ganz stichhältig; siehe folgende Anmerkung.

<sup>109</sup> Vorurkunde ist MGH DO II., n. 66, Heiligenstadt 973 November 23. Der im kritischen Apparat von DO III., n. 58, geäußerte Verdacht, die Intervenienten könnten aus der Vorurkunde stammen, weil Theophanu am 1. Oktober 989 bereits nach Italien unterwegs gewesen sein soll, erledigt sich von selbst, da die Kaiserin anlässlich der Weihe der Prinzessin Sophie – die Zwölfjährige „nimmt den Schleier“ und wird Nonne in Gandersheim – noch am 18. Oktober in Gandersheim nachzuweisen ist, Reg. Imp. II/3, n. 1017 e. Vor 975 unterstand Krain natürlich dem Herzogtum Bayern.

<sup>110</sup> Reg. Imp. II/3, nn. 1017 a, 1426 und 1426 d, fußt auf Pircheggers und seiner Vorgänger genealogischen Verwirrspielen. Werihen/Warientus von Friaul kann unmöglich Graf Wezil von Istrien sein, da Wezil als Bruder des Bischofs Helmiger von Ceneda zusammen mit Warientus in einer Urkunde, MGH DK II., n. 132, Pöhlde 1028 Oktober 9, genannt wird und ein und dieselbe Person in einer Urkunde kaum mit zwei Namen belegt wird. Schon im Jahr zuvor, als in Verona über die Abgabeneistung des Patriarchats im Hofgericht entschieden wurde, trat neben dem Grafen, Waltpot und Vogt Wecelin ein Sohn des Warientus, Aco, auf, DK II., n. 92, Verona, 1027 Mai 19. Weiters folgte auf Werihen ein Graf Ludwig, auf Wezil aber sein Schwager Eberhard im Amte. Auch kann ich mich mit der Ansicht nicht anfreunden, daß der friulanische Graf Werihen ein Sohn des 945 genannten Weriant (MC III., n. 102 = DO I., n. 67) sein soll. Weriant hat bereits 927 namentlich bekannte Töchter und Söhne (SUB I., CO 57), und da Werihen von Friaul noch 1028 lebt, müßte er ein wahrhaft biblisches Alter erreicht haben. Weder Werihen noch Wezil waren, wie Mathilde Uhlirz meinte, Grafen des Kroatengaus, denn auf Hartwig folgte der Graf Ozinus aus der Familie der „Traungauer“, der Graf Oreckerio von 1027, siehe Hausmann, Die steirischen Otakare, Kärnten und Friaul. Besitz, Dienstmannschaft, Ämter in: Das Werden der Steiermark – Die Zeit der Traungauer (= Veröff. d. Stmk LA 10), Graz–Wien–Köln 1980, S. 250 ff.

<sup>111</sup> Über die die Zeit der Handlungsunfähigkeit Bischof Abrahams siehe oben Anm. 32.

<sup>112</sup> Bitterauf, Traditionen, nn. 1157, 1158.

<sup>113</sup> Der Autor weiß, wovon er spricht, da er auf eine gar nicht üble germanistische Ausbildung an der Universität Graz zurückblicken kann.

<sup>114</sup> SUB I., CO 57, Karnburg 927 Mai 9 und 10, siehe Gänser, wie Anm. 5, S. 91 ff.

<sup>115</sup> MGH DO I., n. 67, Dahlum 945 Juni 4 = MC III., n. 102, Dalheim ... (DO I., n. 67 mit falschem Regest).

Regiment selbst wahrnimmt und Hartwig das *ministerium*, die Verwaltung, innehat.<sup>116</sup>

Die drei auf die Obersteiermark bezogenen Diplome Heinrichs II. aus den Jahren 1006 und 1007 und jenes auf Oberösterreich von 1006 kennen trotz amtierender Herzöge in Bayern wie in Kärnten keine herzogliche Intervention, sondern, wie so häufig unter Heinrich, die der Kaiserin Kunigunde.<sup>117</sup> Herzog Heinrich V. von Bayern, der Bruder der Kaiserin, spielte ohnehin eine sehr unrühmliche Rolle unter Bayerns Herzögen und kam fast nie zum Einsatz. Aber auch der Kärntner Herzog Konrad I. tritt so gut wie nicht in Erscheinung.

Im Mai 1036 verleiht Konrad dem Erzbischof Salzburg den Hof Lassing im Ennstal<sup>118</sup> und, wie nicht anders zu erwarten, es intervenieren der Bayernherzog und König Heinrich. Man wird doch nicht annehmen wollen, daß Konrad II. seinen eben erst auf den Kärntner Herzogsstuhl gehieften gleichnamigen Vetter<sup>119</sup> vor den Kopf stoßen wollte. 1041 interveniert der Salzburger Erzbischof Thietmar für einen gewissen Engelschalk ob einer Schenkung von drei Königshuben im Enns- und Paltental beim König und gleichzeitigem Herzog von Bayern Heinrich III.<sup>120</sup> (als Kärntner Herzog: Heinrich II.). Über die Intervention des Bischofs Gebhard von Regensburg für den Markgrafen Gottfried wurde bereits eingangs gehandelt. Die noch folgenden Kaiserurkunden weichen vom festgestellten Prinzip nicht mehr ab, und wenn die Kaiserin Agnes interveniert, dann tut sie es ohne ausdrückliche Erwähnung auch als Herzogin von Bayern.<sup>121</sup>

In aller Deutlichkeit erscheint das Lehensband Bayern–Steiermark schließlich nochmals unter Konrad III. in zwei das Zisterzienserstift Rein betreffenden Urkunden.<sup>122</sup> Der steirische Markgraf Otakar III. ist eindeutig als Lehensträger des bayrischen Herzogs Heinrich XI.<sup>123</sup> und dieser wiederum des Königs angesprochen.

Es war Ziel dieser, den Leser zeitweise auch verwirrenden, Untersuchung, Klarheit in bezug auf die reichsrechtliche Zugehörigkeit der Steiermark zu schaffen. Gleichzeitig hoffe ich, damit auch einen Beitrag zum Verständnis der Weiträumigkeit bayrischen Wirkens geliefert zu haben. Im Bereich der Hochstifte und Klöster

<sup>116</sup> MGH DO I., n. 171, Schierling 953 Dezember 10. So auch unter Judith, DO I., n. 221, Regensburg 961 Februar 13, wobei die Passage *in ministerio Hartwigi* aus der Vorurkunde DO I., n. 173, übernommen sein soll, was aber durch die DO I., 221, vorgenommene Erweiterung *comitis* schon wieder fraglich erscheint. Es bestand auch kein Grund, Hartwig bei geordneten bayrischen Verhältnissen in Kärnten aufzuwerten. Später erscheint er wieder als Leiter Kärnten, siehe Anm. 59.

<sup>117</sup> MGH DH II., nn. 122, 123, 162, 163.

<sup>118</sup> MGH DK II., n. 229, Tribur 1036 Mai 9.

<sup>119</sup> Reg. Imp. II i/1/1, n. 232, zu 1036 Februar 2.

<sup>120</sup> MGH DH III., n. 78, Speyer 1041 Mai 2. Pirchegger, Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters I (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 12), Graz 1951, S. 115 ff. und 121 ff., hält diesen Engelschalk für einen Anherrn der St. Dionysen-Gutenberger. Eine Generaluntersuchung zu den Adelsgeschlechtern des 10. bis 12. Jahrhunderts für den Südosten ist dringend vonnöten, kann aber im Rahmen dieser Abhandlung nur auszugsweise geboten werden.

<sup>121</sup> MGH DH III., nn. 367, 373, DH IV., nn. 4, 45, 55.

<sup>122</sup> MGH DK III., n. 99, 1144 (März/April) Würzburg; n. 153, 1146 Juli 10, im Bistum Regensburg.

<sup>123</sup> Der Babenberger Heinrich „Jasomirgott“.

sowie bei der hohen Geistlichkeit<sup>124</sup> hat diese erweiterte räumliche Perspektive ja nie gefehlt. Die weit verstreuten Besitzungen zwangen dazu, und die Quellenlage lud ein. Der weltliche Part führt im Geschichtsbuch ein untergeordnetes Dasein. Ein häufig zu hörender Stehsatz, auch anerkannter Forscher, lautet: *Es gibt keine Quellen, und „neue“ werden kaum noch auftauchen*. Dies ein wenig zu relativieren, ist auch Ziel meiner Arbeit. Die „alten“ Quellen sind noch längst nicht ausgeschöpft.

## II.

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen Feststellungen wieder den Eppensteinern zu. Gab Pirchegger nichts auf die Intervention, so haben Heinrich Schmidinger<sup>125</sup> und, diesen überinterpretierend, Karl-Engelhardt Klaar<sup>126</sup> den rechtlichen Formalakt zum Freundschaftsbund erhoben. Der (designierte?) Kärntner Herzog Liutold (von Eppenstein) gab Anfang April 1077 in Pavia seine Zustimmung zur Verleihung der Grafschaft Friaul an die Kirche von Aquileja unter dem Patriarchen Sighart.<sup>127</sup> Die Verleihung des Herzogtums Kärnten an Liutold und auch seinen Vater Markwart, wohl eine ehrende Geste des Königs, scheint formell erst beim Rückmarsch Heinrichs aus Oberitalien erfolgt zu sein.<sup>128</sup> Entgegen der die Literatur beherrschenden Ansicht, daß Liutold erst nach dem Tod seines Vaters Herzog von Kärnten geworden sei, muß durch die zur Verfügung stehenden Quellen das Todesjahr Markwarts auf 1078 festgelegt werden.<sup>129</sup> Der Tod des einen ist, wie bei den

<sup>124</sup> Dopsch, Der Bayerische Adel und die Besetzung des Erzbistums Salzburg im 10. und 11. Jahrhundert, in: MGSLK 110/111, 1970/71, S. 125–151, hat grundsätzlich den richtigen Weg eingeschlagen, nur wollte ihm die landeskundliche Forschung in der Steiermark nicht folgen.

<sup>125</sup> Heinrich Schmidinger, Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileja bis zum Ende der Staufer, Graz–Köln 1954, S. 62.

<sup>126</sup> Karl-Engelhardt Klaar, Die Herrschaft der Eppensteiner in Kärnten (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 61), Klagenfurt 1966, S. 45, n. 57.

<sup>127</sup> MGH DH IV., n. 293.

<sup>128</sup> Kos, Gradivo III., n. 328; vgl. Klaar, wie Anm. 126, S. 46, n. 58, der an der von den Bertholdi Annales (Quellenzitate bei Kos) abweichenden Angabe der Continuatio casuum S. Galli über den Osteraufenthalt Heinrichs Anstoß nimmt, um damit die Quelle verdächtig zu machen. Es ist jedoch verkehrt, die allgemeine Angabe Ostern ausschließlich mit dem Ostersonntag gleichzusetzen. Die kirchlichen Osterfeierlichkeiten umfassen mit der Karwoche und der darauffolgenden Osterwoche 15 Tage, ein Zeitraum, der sehr wohl einen Aufenthalt Heinrichs in Verona wie auch im Bistum Aquileja zu „Ostern“ zuläßt, zumal der Weg zu den „Schluchten Kärntens“ ohnehin durch das Gebiet des Patriarchats führt. Am Palmsonntag war Heinrich nachweislich noch in Verona (Klaar, S. 45, n. 59). Der König begab sich in Begleitung des Patriarchen Sighart und Liutolds nach Kärnten und von dort wahrscheinlich zusammen mit beiden und Markwart nach Regensburg. Kann man Bertholds Annalen auch als die chronologisch besser informierte Quelle bezeichnen, so tut dies dem St. Gallener Fortsetzer keinen Abbruch, da wir aus seiner Datierungsangabe nicht ableiten können, daß seine Erwähnung Markwarts eine Erfingung sei.

<sup>129</sup> Markwart ist für das Jahr 1077 zweimal eindeutig bezeugt, einmal für das Frühjahr, vgl. Anm. 128 (Klaar, S. 45, n. 58), und einmal nach September (SH) = Jaksch, Rosazzo, wie Anm. 47, S. 237, n. 4, gesichert durch die Sedenzzeit des Patriarchen Heinrich, der im September 1077 zur Regierung kam. Da Markwarts Todestag im St. Lambrecht Necrolog zum 16. Juni verzeichnet ist, kann das Todesjahr nur 1078 sein. Damit ist aber auch die Mitteilung der Continuatio cas. s. Galli (Klaar, S. 45, n. 58) einleuchtend, die Markwart und seinen Sohn Herzog Liutold anläßlich der Rückkehr Heinrichs IV. nach Deutschland

Ebersberger Grafen schon bemerkt, nicht Voraussetzung für den Titel des anderen. Der oben erwähnte Gottfried von Lothringen war bis 1044 ebenfalls gleichzeitig mit seinem Vater Gozelo als Herzog tätig. Vom bayrischen *condux* Heinrich IV. haben wir auch schon gehört.

Mitte Mai 1077 befanden sich beide Kärntner Fürsten mit Heinrich in Regensburg, wo der König ein Heer gegen die Aufständischen aufbot, und waren gewiß auch in Ulm am Reichstag Ende des Monats, wo die Herzoge Rudolf, der Gegenkönig, Berthold und Welf (von Bayern) in Abwesenheit, als Schwaben nach alemannischem Recht, ihrer Lehen und Würden verlustig erklärt und zum Tode verurteilt wurden.<sup>130</sup>

Im Juni desselben Jahres verwendet sich Herzog Liutold, wie schon in Pavia ob der Grafschaft Friaul, in Nürnberg für die Übertragung der Grafschaft Istrien<sup>131</sup> und der Mark Krain<sup>132</sup> an das Patriarchat, sowohl in Wahrnehmung seiner Verpflichtung dem König gegenüber wie seiner Interessen als *dux Histrie*. Daraus allein auf ein „gutes Verhältnis“ zum Patriarchen zu schließen, wäre angesichts der Vielzahl der jeweils angeführten Einschreiter mehr als gewagt.<sup>133</sup> Hier herrscht der Wille Heinrichs IV., der seine Parteigänger um sich sammelt und wohl auch mit Geschenken zu gewinnen sucht. Der Herzog hingegen verlor durch die Verleihung der Grafschaft an den Patriarchen nicht wirklich von seinen Rechten, wenn auch von königlichen und herzoglichen Regalien die Rede war, die Aquileja jedoch längst besaß,<sup>134</sup> da die Verleihung an einen beliebigen Grafen für ihn nahezu den gleichen Effekt gehabt hätte. Liutold wurde ja nicht gezwungen, eine Grafschaft, die er selbst persönlich inne-

gemeinsam in Kärnten vermerkt, und wir können uns das spitzfindige Umdatieren und Bezweifeln der in Frage kommenden Quellenstellen ersparen.

Spät aber doch finde ich hier Gelegenheit zu einem Wort des Dankes. Univ.-Prof. Friedrich Hausmann hat mir durch die Überlassung von über 400 teilweise unpublizierten Regesten zur Geschichte Friauls, Krains und Istriens, die im Zuge der Neubearbeitung des steirischen Urkundenbuches entstanden, ein wahrhaft fürstliches Geschenk gemacht. Allein die Durchsicht und Einordnung in die eigenen Ergebnisse hat meine Arbeit gleichermaßen verzögert wie beflügelt und beschleunigt. Die vielen handschriftlichen Anmerkungen, Berichtigungen, Unterstreichungen und Notationen persönlicher Einsichten, die später im Druck doch oft weggelassen werden, wie die geographische Reduktion der Ortsnamen haben manche vage Vermutung meinerseits zur „Gewißheit“ werden lassen. Durch die gebotene Übersicht können auch manche Datierungsansätze präzisiert werden, was besonders bei den „Langzeitdatierungen“ bessere Eingrenzungen ermöglicht, soweit mir diese Arbeit nicht ohnehin durch Hausmanns Einordnung schon abgenommen wurde. Daß ich auch das Vergnügen habe, in Detail- und Überblicksfragen stets Friedrich Hausmanns fachliches und, wenn es mir Jüngerem erlaubt ist, den Sachverhalt so zu formulieren, freundschaftliches Interesse an meiner Arbeit zu genießen, möchte ich nochmals dankend hervorheben. Daß mich diese Großzügigkeit auch vor manchem sonst unvermeidlichem Irrtum bewahrt hat, möchte ich besonders betonen. Für die auf Hausmann zurückgreifenden Anmerkungen wird in diesem Aufsatz die Sigle (SH) = Sammlung Hausmann verwendet, in Verbindung mit dem Originalzitat, soweit es sich nicht um Kaiserurkunden handelt, die mittlerweile, wie jene Barbarossas, ihre gültige Edition gefunden haben.

<sup>130</sup> Kos, Gradivo III., n. 329, 330 = Bertholdi Annales ad a. 1077 (MG SS V, S. 294 f.), Kos, Gradivo, bringt die Quellenstellen zumeist im Volltext, während bei Jaksch, MC I–IV oft Verkürzungen festzustellen sind, die Mißverständnisse hervorrufen können.

<sup>131</sup> MGH DH IV., n. 295.

<sup>132</sup> MGH DH IV., n. 296.

<sup>133</sup> Neben der hier wieder aktiven Kaiserin Agnes fungiert bei der Verleihung Friauls Heinrichs erste Gemahlin Bertha als weltliche Spitzenintervenientin, dann folgen die Bischöfe von Mailand, Ravenna, Vercelli, Lausanne, Zeitz und Osnabrück, dann der Kärntner Herzog vor drei vermutlich oberitalienischen Markgrafen. MGH DH IV., n. 293.

<sup>134</sup> MGH DK II., n. 92, S. Zeno bei Verona 1027 Mai 19.

gehabt hatte, abzugeben, sondern eine erledigte Grafschaft wurde neu verliehen. Außerdem ist es fraglich, ob man in diesem Fall einer Urkundenformel vor der politischen Realität den Vorzug bei der Beurteilung historischer Vorgänge geben soll. Die Grafschaft in der Hand eines geistlichen Fürsten bot zudem die Möglichkeit des Einflusses über die Vogtei, die ohnehin in den Händen der Eppensteiner lag. Die Intervention des gerade erst Ende März 1077 zum Kärntner Herzog erhobenen Eppensteiners<sup>135</sup> wäre aus politischem Kalkül von seiner Seite aus nicht zu vermeiden gewesen, auch wenn die Beziehungen der Eppensteiner zum Patriarchen Sighart nicht die besten gewesen wären. Letzteres ist aber nicht anzunehmen, da Eppensteiner und Sighardinger, das Geschlecht, dem der Patriarch entstammte, entfernt verwandt waren und das Einvernehmen nicht nur durch den Herzog, sondern auch durch den Vater des Herzogs, Graf Markwart, den Vogt Aquilejas, gesichert erscheint, dem wir im Verein mit dem Patriarchen Sighart 1072 bei der Neueinweihung des Klosters Michaelbeuren<sup>136</sup> begegnen, wo sich die Verwandtschaft aus gegebenem festlichem Anlaß traf.

Zu diesem Zeitpunkt ist der Eppensteiner mindestens seit einem Jahrzehnt Vogt von Aquileja, wahrscheinlich aber schon länger. Das Jahr, in dem er uns erstmals in dieser Funktion begegnet, ist 1064.<sup>137</sup> Eine Brixener Tradition, die nach der Sedenzzeit Patriarch Ravengers auf 1063 bis 1067 datiert werden kann, nennt Markwart ebenfalls als Vogt des Patriarchats.<sup>138</sup> Soweit der urkundlich gesicherte Befund. Bis etwa zum Tod des Patriarchen Poppo 1042,<sup>139</sup> den man zur angeheirateten otakarischen Verwandtschaft der Eppensteiner zählen kann,<sup>140</sup> übte die Vogtei der seit 1017 nachweisbare Graf Walpertus aus.<sup>141</sup> Von Poppo's Nachfolger Eberhard, einem Augsburger Kanoniker, kennen wir wie schon die mittelalterliche Geschichtsschreibung nicht mehr als den Namen: *Heberardus patriarcha sedit annos V, de quo nihil invenitur dicendum*.<sup>142</sup> Ein Vogt ist ebenfalls nicht bekannt. Auch unter Patriarch Gotibold, 1048 bis 1062,<sup>143</sup> ist ein Vogt für Aquileja namentlich nicht überliefert. Der Patriarch selbst war zuvor Domherr in Eichstätt, Propst in Speyer und von April bis Weihnachten 1048 Kanzler der italienischen Kanzlei Heinrichs III.<sup>144</sup> Ihm wurden Lobeshymnen gesungen, da ihm die endgültige Unterstellung oder besser Ausschaltung des Patriarchates Grado gelang.<sup>145</sup> Wenn Tyrollers genealogische Zuweisung zutrifft, dann war Gotibold der Bruder Papst Viktors II. und gehörte

<sup>135</sup> Vgl. MC III., nn. 446; Klaar, wie Anm. 126, n. 56, S. 45.

<sup>136</sup> SUB I, S. 771, 1072 Juli 17 Beuern.

<sup>137</sup> (SH), 1064 Mai 14 Aquileja; Die Regesten der Grafen von Görz und Tirol, Pfalzgraben in Kärnten, bearb. von Hermann Wiesflecker, Band 1, 1949, n. 80 zu 1063 bringen das Stück nach älterem Druck, ohne die für unsere Belange eminent wichtigen Zeugen, weshalb diese Markwartnennung auch Klaar entgangen ist.

<sup>138</sup> A. T. n. 183, Tolmein Juni 6 (1063–1967).

<sup>139</sup> Kos, Gradivo III., n. 122, 1042 September 28.

<sup>140</sup> Hausmann, Otakare, wie Anm. 110, S. 250 ff.

<sup>141</sup> MC III., n. 228, Asolo 1017 Jänner 18; MGH DH II., n. 461, S. Zeno bei Verona 1021 Dezember 6; MC III., n. 239, S. Zeno bei Verona 1027 Mai 19 = MGH DK II., n. 92 (SH, Innovation von zirka 1129 nach alter Vorlage), 1031 Juli 13 Aquileja (SH), (1036) Juli 16 Aquileja, *Walpertus advocatus de ipso patriarchatu* (SH, Innovation von zirka 1129 nach Vorlage von 1036), 1041 Juli 23 Aquileja – S. Maria.

<sup>142</sup> Kos, Gradivo III., n. 122.

<sup>143</sup> Kos, Gradivo III., n. 140.

<sup>144</sup> Harry Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Berlin 1969, Band 1, S. 474.

<sup>145</sup> Kos, Gradivo, n. 140, zu 1048 Dezember 25.

somit zur großen ebersbergischen Sippschaft, deren vornehmste cognatische Vertreter die Eppensteiner waren.<sup>146</sup>

Wir können hypothetisch annehmen, daß die Eppensteiner im Zusammenhang mit der Absetzung des Bayernherzogs Konrad,<sup>147</sup> seiner daraufhin erfolgten Koalition mit Ungarn und nach der Vertreibung der von ihm geführten ungarischen Eroberer der Hengistburg durch die „Markleute“<sup>148</sup> – ein ungarischer Angriff auf die Mark, der nicht Folge einer deutsch-ungarischen, sondern einer innerbayrischen Auseinandersetzung war – ihre Position endgültig ins Lot brachten. Der bald darauf genannte eppensteinische Anteil an der Kirche *in castro Heingist* nebst einer Edelmannshube mag als nebenbei erwirtschafteter Lohn für die Einnahme der Burg verstanden<sup>149</sup> oder, was wahrscheinlicher ist, als anteiliger Erbesitz angesehen werden,<sup>150</sup> den sich Erzbischof Gebhard im Rahmen des Zehent- und Pfarrechtsvertrages mit Markwart, zu bereits von anderen Familienmitgliedern der Eppensteiner erworbenen Teilen, einverleibte. Welches Interesse sollte Salzburg sonst an diesem minimalen Gut nebst Kirchenanteil haben, wenn das Bistum nicht schon im fraglichen Bereich Fuß gefaßt hatte? Offensichtlich wollte Gebhard wieder Herr im eigenen Haus sein, wobei hier Haus im weiteren Wortsinn für die Hengistburg steht. Im Raum Hengist waren die Eppensteiner eben nicht allein, wie sie bestimmt auch nicht allein die Vertreibung der Ungarn aus der Burg ins Werk gesetzt hatten.<sup>151</sup> Der Lurngaugraf Udalschalk hatte Besitz in St. Margarethen und Umgebung, der über seinen Sohn, den späteren Bischof Altmann von Trient, an das von diesem wiederbelebte Suben ging.<sup>152</sup> Besitz Udalschalks und seiner Familie ist auch in Grötsch und in Söding nachzuweisen, an letzterem Ort in engstem geographischem Konnex mit dem Riesenkomplex des eppensteinischen Allods um Piber aus der Schenkung des Jahres 1000. Udalschalks Besitz Hengist muß aber aus den Überlegungen zur Hengistburg ausscheiden, weil Salzburg in St. Margarethen eben nicht Mitbesitzer war, wohl aber auf dem Wildoner Burgberg, auf dem später schließlich vier Burgen standen, eine davon salzburgisch.

Die salzburgische Präsenz auf diesem Burgberg ist, abgesehen von der Zehentregulierung um 1063 (dieser zeitliche Ansatz wird weiter unten erläutert), nicht erst ab der Mitte des 13. Jahrhunderts belegt, sondern in aller Klarheit bereits gegen

1130.<sup>153</sup> Der in einem Tausch Erzbischof Konrads I. mit dem Stift St. Lambrecht genannte Poppo, Sohn des Poppo von Hengist, ist ohne jeden Zweifel Salzburger Ministeriale. Von seinem Vater wird man unter den gegebenen Umständen wohl dasselbe annehmen dürfen. Auch wenn wir auf die Reiner Fälschung von 1140<sup>154</sup> nicht sehr viel geben, so ist doch auch in diesem Machwerk Poppo von *Hengeste* eindeutig als Salzburger Ministeriale zu erkennen, sogar von einem *miles* namens Helmwich begleitet. Diese Leute werden wohl auf der salzburgischen Hengistburg gesessen haben, und nicht in einer Kirche Bischof Altmanns von Trient.

Besitz im Raum „Hengist“ ist auch für die Familie des Grafen Waldo von Reun verbürgt, dessen mutmaßliche Mutter Kunigunde (Chuniza), wahrscheinlich aus der Familie der Eppensteiner,<sup>155</sup> aber deshalb nicht unbedingt eine Schwester Markwarts IV., ihre dortigen Weingärten und Güter zu Graslupp und Rein an Bischof Altmann von Brixen vertauscht. Waldo erwirbt diese Güter zurück,<sup>156</sup> und möglicherweise ist er es, der sein mütterliches Erbteil Otternitz an Brixen verkauft.<sup>157</sup> In Otternitz ist auch Besitz Markwarts bezeugt, sein dortiger Stadelhof geht anlässlich der Zehentregulierung mit Erzbischof Gebhard an Salzburg. Auch der spätere Plainer Besitz im Raum Wildon<sup>158</sup> läßt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auf „Verwandte“ der Eppensteiner zurückführen.<sup>159</sup>

Die Familie der Eppensteiner war jedenfalls schon im Dezember 1053 wieder politisch im Vordergrund zu finden, als sie von Heinrich III. mit der Ernennung von Markwarts Bruder Adalbero zum Bischof von Bamberg (1053–1057) ausgezeichnet wurde.<sup>160</sup> Damit steht im Einklang, daß der Eppensteiner Friedrich, der Sohn des Grafen Eberhard, eines Bruders Herzog Adalberos, 1058 in Friaul begütert erscheint.<sup>161</sup> Wie bereits ausgeführt, kann die eppensteinische Vogtei über Aquileja

<sup>153</sup> SUB II., n. 154, zu 1132–1137.

<sup>154</sup> SUB II., n. 200 sp., Friesach 1140 April 26.

<sup>155</sup> A. T., n. 124, 281, diese Vermutung hat schon Redlich in den A. T. vorgetragen.

<sup>156</sup> A. T., n. 302, zu 1075–1090.

<sup>157</sup> A. T., n. 92, zu 1050–1065. Die chronologische Einreihung dieser Tradition ist noch nicht geklärt, auch der genealogische Aspekt ist noch zu unsicher.

Ich habe im ersten Teil dieser Arbeit etwas voreilig Stammtafeln für den zweiten Teil angekündigt, da ich das enorme Ausmaß der zu bearbeitenden Quellen unterschätzt habe. Beim derzeitigen Stand der Forschung erscheint es mir nicht geraten, durch Veröffentlichung von Teilergebnissen, die dann gerne wie der Weisheit letzter Schluß oder lexikalische Daten benutzt werden, Verwirrung anzurichten. Genealogische Daten geben sich den Anschein des Endgültigen und sollten daher auch den entsprechend hohen Standard haben. Wie in dieser Arbeit auch gezeigt wird, kostet es unendlich Mühe, sich durch unrichtige genealogische Angaben durchzuarbeiten. Genealogie ist eine Disziplin, die ohne die anderen Hilfswissenschaften nicht auskommt, allen voran die Urkundenlehre. In einer projektierten Studie unter dem Arbeitstitel „Verwandtschaftsbeziehungen des Adels im bayrischen Südsten vom 9. bis zum 12. Jahrhundert“ werde ich hoffentlich das diesmal Versäumte nachholen.

<sup>158</sup> Josef Riegler, Der Besitz der Grafen von Plain im Stiefingtal, in: ZHVSt 82 (1991), S. 36 ff.

<sup>159</sup> Siehe Anm. 332.

<sup>160</sup> MC III., n. 308, Ötting 1053 Dezember 25.

<sup>161</sup> SUB I., S. 585 n. 1; Tyroller, Genealogie, wie Anm. 8, Tafel 6, n. 14; Ob Tyrollers Zuordnung der Gemahlin Friedrichs zu halten ist, scheint fraglich, da der Eppensteiner im Einvernehmen mit seiner Frau Christina Güter und Hörige nach langobardischem und bayrischem Recht an das Salzburger Domkapitel überträgt. Dies scheint ein Anhaltspunkt für die friulanische Herkunft der Dame, ebenso wie ihr Name, der in Bayern doch unüblich ist. Eine Verbindung zum Grafen Ludwig von Friaul, der 1077 starb, ist denkbar und würde auch dessen Anwesenheit bei der Weihe Michelbeuerns 1072 erhellen.

<sup>146</sup> Tyroller, Genealogie, wie Anm. 8, Tafel 16, n. 5.

<sup>147</sup> MC III., n. 307, 1053 April–November.

<sup>148</sup> MC III., n. 309, Dezember 1053–Jänner 1054.

<sup>149</sup> So der Tenor bei Pirchegger, Geschichte, wie Anm. 7, S. 135.

<sup>150</sup> SUB II., n. 95, zu 1060–1076. Die Datierung richtet sich nach Beginn der Sedenzzeit Gebhards und bislang angenommenem Todesjahr Markwarts. Für die Datierung der Zehentregulierungen Erzbischof Gebhards ist letzteres jedoch ohne Belang, da wir bei Durchsicht der vom Salzburger ertauschten Zehente, ohne angesichts der Empfängerüberlieferungen und in Ermangelung einer salzburgischen Kanzleiregistratur Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können, doch mit aller Deutlichkeit ein Ziel Gebhards erschließen können: die Gründung „seines“ Klosters Admont. Im Hinblick auf die Ausstattung dieser Gründung Gebhards sind die Zehentvergleiche insgesamt jedenfalls vor 1074 abgeschlossen worden. Dies ist jedoch nur ein Kriterium der Datierung.

<sup>151</sup> Pirchegger spricht von der Zerstörung der Hengistburg, mit Erich Zöllner wieder ein schönes Beispiel gelehrter Quellenvergewaltigung. Die Altaicher Annalen berichten nämlich, daß sich die Ungarn nach Plünderung der Burg heimlich aus dem Staube gemacht hätten. Der heimliche Abbruch eines größeren Befestigungswerkes, das sich im Belagerungszustand befindet, durch die Belagerten selbst wäre allerdings ein militärgeschichtliches Novum.

<sup>152</sup> Gänser, wie Anm. 5, S. 118 ff.

erst ab Anfang der sechziger Jahre quellenmäßig belegt werden,<sup>162</sup> die Möglichkeit, daß Markwart schon unter Patriarch Gotabold die Aquilejer Vogtei ausübte, ist nach dem oben Gesagten durchaus gegeben, jedoch bislang nicht nachzuweisen.

Noch einmal zurück zum Diplom Heinrichs IV. für Aquileja vom Frühjahr 1077. Patriarch Sighart genoß den Vorzug, auf die Abfassung des DH IV. 293 selbst Einfluß nehmen zu können. Er war von Februar 1064 bis August 1067 Kanzler Heinrichs<sup>163</sup> und daher mit allen Varianten des Kanzleigeschäftes vertraut. Im speziellen Fall fungierte als Verfasser der – vom Herausgeber der Diplome Heinrichs Sighart A genannte – Schreiber, den der ehemalige Kanzleichef und nunmehrige Patriarch Sighart wahrscheinlich im Dienste des Patriarchates weiterverwendete. Das Eschatokoll wurde von der italienischen Kanzlei beigestellt und weist den italienischen Kanzler Bischof Gregor von Vercelli als Rekognoszenten aus, der von 1063 bis April 1077 italienischer Kanzler und somit in doppelter Weise ein Kollege Sigharts war.<sup>164</sup> Trotz der angedeuteten Möglichkeiten erfand Patriarch Sighart nichts unbedingt Neues, denn schon in den Diplomen Konrads II. vom 31. Mai und 1. Juni 1027 für Trient<sup>165</sup> – die Sighart als Kanzler sogar bekannt gewesen sein mochten – wurde anlässlich der Verleihungen der Grafschaften ein ähnlicher Passus über die Regalien verwendet: ... *comitatum ... cum omnibus suis pertinentiis et illis utilitatibus, quibus eum duces marchiones seu comites antea beneficii nomine visi sunt habere ...* Die vergleichbare Stelle im DH IV. 293 von 1077 lautet: ... *comitatum ... et villam unam ... omneque beneficium, quod Ludouicus comes habebat in eodem comitatu situm, cum omnibus ad regalia et ad ducatum pertinentibus ...* Sighart hat zu Beginn seiner Amtszeit als Kanzler der deutschen Kanzlei selbst eine Grafschaftsverleihung für Utrecht rekognosziert, die Formel weicht aber von den eben beschriebenen stark ab, meint aber inhaltlich dasselbe.<sup>166</sup>

Wenn wir Lampert von Hersfeld Vertrauen schenken, dann übte Markwart auch die herzoglichen Machtbefugnisse schon seit 1072,<sup>167</sup> wenn auch nicht ganz offiziell, aus. Des Königs finitenreiche Ausflüchte auf die Beschwerde des „rechtmäßigen“ Herzogs Berthold hat der Chronist zumindest gut erfunden.<sup>168</sup> Berthold hätte unter einem starken Regenten sein Dukat ohnehin schon als mehrfach verwirkt betrachten dürfen, betrieb er doch seit je Opposition, schwankte zwar mehrfach in seiner Haltung dem König gegenüber, konnte aber letztlich froh sein, als Titularherzog

ehrende Missionen in anderen Gebieten durchführen zu können,<sup>169</sup> ehe er seines Herzogtums durch Hochverrat 1077 endgültig verlustig ging.<sup>170</sup>

Die Eppensteiner mochten es noch hingenommen haben, als sie 1047 übergeben wurden und Welf Herzog von Kärnten wurde.<sup>171</sup> Mit den Welfen war man selbst<sup>172</sup> und über die Ebersberger verwandt.<sup>173</sup> Eine Beteiligung der Eppensteiner an der Verschwörung Herzog Welfs von Kärnten 1055 scheint dennoch unwahrscheinlich, vielleicht hoffte man sogar, schon 1055, jedenfalls aber nach Welfs Tod,<sup>174</sup> das Herzogtum Kärnten wieder zu erhalten. Heinrich III. zögerte mit der Neuverleihung Kärntens und starb im Oktober 1056.<sup>175</sup> Die mit der Regentschaft für den sechsjährigen Heinrich IV. betraute Kaiserinwitwe<sup>176</sup> und Herzogin von Bayern<sup>177</sup> sah sich bei der Besetzung des vakanten Herzogtums Kärnten offensichtlich zu politischen Zugeständnissen genötigt, da im Dezember 1056 mit Konrad ein Verschwörer von 1055 das Herzogtum erhielt.<sup>178</sup> Wir besitzen eine Nachricht, wonach sich die lothringischen Fürsten Gottfried der Bärtige und Pfalzgraf Heinrich, der Bruder Konrads, für die Unterstützung der Regentschaft der Kaiserin Agnes aussprachen.<sup>179</sup> Gottfrieds Preis ist bekannt, er erhält 1056<sup>180</sup> Oberlothringen zurück, wahrscheinlich noch von Heinrich III. selbst, und 1065 kann er endlich auch Niederlothringen wieder in Besitz nehmen, das ihm Heinrich III. vorenthalten und damit die Rebellion des Herzogs entzündet hatte.<sup>181</sup> 1057 bringt er seinen Bruder Friedrich auf den päpstlichen Stuhl,<sup>182</sup> *rege ignorante*, wie die Altaicher Annalen vermerken, aber nachträglich sanktioniert.<sup>183</sup> Die Forderungen des Pfalzgrafen Heinrich kennen wir

<sup>169</sup> MC III., n. 340, 370, 371, 389, 400, 401–407, 425–427, 430–449.

<sup>170</sup> MC III., n. 445, 449. Es geht hier nicht um die spitzfindige Erörterung, ob Berthold ideell im Recht war, wenn er sich gegen die Regentschaft und die politischen Entscheidungen der Kaiserinwitwe Agnes mit anderen Großen des Reiches verbündete, sondern nur darum, daß Heinrich König war und blieb, auch gegen Papst und Gegenkönige, und damit auch „im Recht blieb“. Im Tod des Gegenkönigs Rudolf, der nach dem Verlust der Scherhand im Kampf sein Leben ließ, sahen die Zeitgenossen ein Gottesurteil, und Berthold war ein Verbündeter dieses Herzogs, der auf Grund einer politischen „Fehlentscheidung“ der Regentin gegen die Ansprüche Bertholds Herzog von Schwaben geworden war. Ansprüche auf das Herzogtum Schwaben hätten jedoch auch mit genausoviel rechtlicher Substanz die Eppensteiner behaupten können, da ihre Mutter respective Großmutter Beatrix aus dem schwäbischen Herzogshaus stammte. Irgendwie scheinen sich aber schwäbische mit bayrischen Ansprüchen nur schwer vertragen zu haben.

<sup>171</sup> MC III., n. 268.

<sup>172</sup> Tyroller, Genealogie, wie Anm. 8, S. 206 f. In der Vita Oudalrici ist eine Privaturkunde von 980 Oktober 4 überliefert, die auf diese Verwandtschaftsbeziehungen im 10. Jahrhundert hinweist: Bischof Heinrich von Augsburg macht dem Domkapitel eine Seelgerüststiftung in Geisenhausen bei Vilsbiburg für seine Verwandten. Zeugen: Eticho, Adalbero, Jakob, Markward, Wilhelm ... alle aus Bayern und zugleich die engere Verwandtschaft.

<sup>173</sup> MC III., n. 269.

<sup>174</sup> MC III., n. 313, Bodman 1055 November 13.

<sup>175</sup> MC III., n. 315; Reg. Imp. III/2/3, nn. 72, 73, Bodfeld 1056 Oktober 5.

<sup>176</sup> Reg. Imp. III/2/3, nn. 75, 76.

<sup>177</sup> Reg. Imp. III/2/3, nn. 70, 86.

<sup>178</sup> Reg. Imp. III/2/3, n. 86; MC III, n. 316. Kos, Gradivo, n. 193, *Chuononem nepotem suum poenitentem pro rebellione suscepit* (nämlich Heinrich III.) = Ann. Altah. ad a. 1056; Reg. Imp. III/2/3, n. 86, am Wormser Reichstag Anfang Juli 1056.

<sup>179</sup> Reg. Imp. III/2/3, n. 80, zu Herbst 1056.

<sup>180</sup> Reg. Imp. III/2/3, n. 83, Anmerkungen.

<sup>181</sup> Siehe Anm. 15.

<sup>182</sup> 1057 August 2.

<sup>183</sup> Reg. Imp. III/2/3, n. 129, zu 1057 Dezember 25 Goslar.

<sup>162</sup> Schmidingers 1954 in Patriarch und Landesherr, wie Anm. 125, und auch noch 1978 in seinem Aufsatz Friaul und die Patriarchen von Aquileia, in: Friaul lebt. 2000 Jahre Kultur im Herzen Europas, Wien–Freiburg–Basel 1978, S. 71–87, zur Vogtei der Eppensteiner im Patriarchat geäußerte Ansichten entbehren jeder vernünftigen Quellengrundlage, sind auch prosopographisch überhaupt nicht vertretbar und schon von Klaar, Ic, S. 102, abgelehnt worden. Die von mir selbst im ersten Teil dieser Arbeit (Gänsler, wie Anm. 5, S. 107, letzter Satz) in ähnlichem Zusammenhang geäußerten, auf dergleichen Literatur fußenden Aussagen sind natürlich genauso falsch.

<sup>163</sup> Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre, wie Anm. 144, Band I, S. 476.

<sup>164</sup> Bresslau, wie Anm. 144, Band I, S. 478. DH IV. n. 293 war Gregor von Vercellis letzte Amtshandlung als Kanzler, er starb noch im April 1077.

<sup>165</sup> MGH DK II., nn. 101, 102.

<sup>166</sup> MGH DH IV., n. 128, Kaiserswerth 1064 April 30. Das kopial überlieferte Stück ist vernechtet, der eingefügte Passus betrifft jedoch nicht die Rechtssache an sich ... *comitatum omnem in ..., quem Theodricus comes habuit, cum omnibus ad bannum regium pertinentibus universisque ad eundem comitatum respicientibus ...*

<sup>167</sup> Lampert, wie Anm. 15, S. 164, 184.

<sup>168</sup> Gänsler, wie Anm. 5, S. 107.

mittlerweile auch, sein Bruder Konrad erhielt das Herzogtum Kärnten, und die Eppensteiner mußten sich weiter in Geduld üben. Papst Viktor II. (Bf. Gebhard von Eichstätt), zu dessen Neffen der Lurngaugraf Udalschalk gezählt wird,<sup>184</sup> soll Vermittlerdienste geleistet haben.<sup>185</sup>

Für die Besitzungen und die Position der Eppensteiner in Kärnten, Friaul und Istrien bestand dennoch, oder eben deshalb, keine größere Gefahr. In Krain und Istrien war mit dem Grafen Wezil bis 1039/40 ein Parteigänger Adalberos Markgraf, Wezils Gattin Williburg war die Schwester des Ebersbergers Eberhard, der kurzfristig 1040 selbst die Markgrafschaft,<sup>186</sup> wahrscheinlich als Vormund für seinen unmündigen Neffen Ulrich, der von 1058<sup>187</sup> bis 1070 als Markgraf von Krain und Istrien nachweisbar ist,<sup>188</sup> leitete. Zum Grafen Ludwig von Friaul (1056–1076)<sup>189</sup> bestanden wahrscheinlich ebenfalls familiäre Beziehungen. Der Graf findet sich mit seinem gleichnamigen Sohn zur Weihe Michaelbeurens durch den Patriarchen Sighart ebenso ein wie der „Heunburger“ Wilhelm oder der spätere Stifter von Moggio, Chazelinus.<sup>190</sup> Die Beziehungen der Eppensteiner zur Familie Ludwigs werden schlaglichtartig beleuchtet, als dessen gleichnamiger Sohn nach 1077 Erbgüter bei Spittal in Kärnten an Brixen verschenkt. Die Handlung geschieht im eppensteinischen Molzbichl, Spitzenzeuge ist der spätere Herzog Heinrich III. von Kärnten,<sup>191</sup> an zweiter Stelle folgt der Lurngaugraf Udalschalk.

1058 begegnet uns auch erstmals eppensteinischer Besitz in Friaul, als Friedrich, des Grafen Eberhard (von Eppenstein) Sohn, San Odorico al Tagliamento und 50 Hörige mit Zustimmung seiner Frau Christina an das Salzburger Domkapitel schenkt.<sup>192</sup> Eberhard ist einer der Brüder Adalberos, über dessen Wirken wir nicht sehr viel wissen.<sup>193</sup>

In der Steiermark, wo sich die eppensteinische Besitzakkumulation auch urkundlich am stärksten dokumentiert,<sup>194</sup> waren die Allode ohnehin ungefährdet, wie wir indirekt auch dem Bericht über die Absetzung Herzog Adalberos in Jahre 1035

entnehmen können,<sup>195</sup> da zumindest dieser Teil des geheimen Übereinkommens mit dem jungen König Heinrich III. offensichtlich gehalten hat.<sup>196</sup> Mit dem 1050 erfolgten Übergang der Kärntner Mark (Steiermark) von den Grafen von Lambach an die Otakare war wieder angeheiratete Verwandtschaft am Werk.<sup>197</sup> Heinrich III. hat darüber hinaus nichts unternommen, um irgendein Adelsgeschlecht gegenüber den Eppensteinern durch Verleihung von freiem Eigen in der Mark besonders in den Vordergrund zu spielen.

Eher kam unserer Familie die Entmachtung der Aribonen zustatten, die vielleicht als Grundherren in Konkurrenz zu den Eppensteinern hätten treten können.<sup>198</sup> Pfalzgraf Aribo und sein jüngerer Bruder Botho waren in die Wirren um Herzog Konrad von Bayern verstrickt und als seine Parteigänger geächtet worden, Botho verlor sein Lehen in Straßgang bei Graz, Aribo büßte das bayrische Pfalzgrafenamt ein. Die aribonischen Brüder waren damit aber auch als Konkurrenten der übrigen „landsässigen“ Adeligen ausgeschieden. Anders formuliert, war es den Aribonen nie gelungen, sich durch Einheirat im Kreis der „fürstlichen“ Familien zu etablieren, die alle auf ihre königliche Herkunft verweisen konnten und dies, wenn nötig, auch taten.

Einen anderen potentiellen Gegner, der sich auf karolingische Abkunft berufen konnte, etwa über die von Kaiser Arnulf beschenkten Adeligen Waltun<sup>199</sup> oder Zwentibold,<sup>200</sup> den Grafen Wilhelm, hat der abgesetzte Herzog Adalbero, der für seine Person nichts mehr zu verlieren hatte, schon 1036 erbenlos zu Tode gebracht, womit auch diese Gefahr für seine Söhne aus der Welt geschafft war. Vielleicht hat Graf Wilhelm auch versucht, sich an eppensteinischem Eigen zu vergreifen, wir können dies jedenfalls nicht mehr feststellen.

Weiters waren die sogenannten Lurngauer in der Steiermark begütert, entfernte Verwandte des Patriarchen Sighart wie der Eppensteiner,<sup>201</sup> teilweise in enger Besitznachbarschaft mit letzteren. Auch die Sighardinger selbst sind mit Besitz in der Steiermark nachzuweisen, bei Göß, in der Umgebung von Graz und in der südlichen Weststeiermark.<sup>202</sup> Daß der Versuch Herzog Konrads, sich mit Waffengewalt in sein Herzogtum Eintritt zu verschaffen, von den derart eng versippten „Kärntnern“ vereitelt wurde, nimmt nicht mehr Wunder. Der Vorstoß Konrads III. muß aus Tusciem erfolgt sein, denn dort hatte er die Unterstützung Gottfrieds des Bärtigen von Lothringen, dessen heimliche Vermählung mit der Erbin der Toscana, der Markgräfin Mathilde, Kaiser Heinrich III. so erzürnt hatte.<sup>203</sup> Auch in Tusciem werden wir später eppensteinische „Verwandtschaft“ antreffen, die Spanheimer<sup>204</sup> und schließlich mit Ulrich von Attems – unter Friedrich Barbarossa – die „Lurngauer“.<sup>205</sup>

<sup>184</sup> Tyroller, Genealogie, wie Anm. 8, Tafel 16, n. 4.

<sup>185</sup> Reg. Imp. III/2/3, nn. 85, 86, Anmerkungen.

<sup>186</sup> Tyroller, Genealogie, wie Anm. 8, Tafel 2, n. 24, sieht im Krainer Markgrafen Eberhard den Ebersberger Grafen und Gründer von Geisenfeld.

<sup>187</sup> MGH DH IV., n. 43.

<sup>188</sup> Lampert, wie Anm. 15, S. 122, zu 1070: *Udalricus marchio Carentinorum obiit*; Kos., Gradivo, n. 254.

<sup>189</sup> MGH DH III., n. 374, Worms 1056 Juli 4; zum Inhalt dieser Urkunde und den darin angeführten „Otakaren“ siehe Hausmann, wie Anm. 110; MGH DH IV., n. 62, 1060 Februar 8 Bamberg, wird Villach als in der Grafschaft des Franciscus Ludewicus gelegen bezeichnet (ob derselbe?); vermutlich als gestorben MGH DH IV., n. 293, 1077 April 3; Nekrolog von Rosazzo: I. XII., daher 1076. Hier wäre der alte Amtsbereich des Kärntner Waltpoten erstmals in der Hand eines Grafen von Friaul nachzuweisen.

<sup>190</sup> SUB I., S. 771, 1072. Zur Gründungsurkunde von Moggio siehe Reinhard Härtel, 900 Jahre Pfarre Maria Gail? in: Carinthia I, 181 (1991), S. 207–244.

<sup>191</sup> MC III., n. 380, zu (1070–1080), der Datierungsansatz nach 1077 hängt mit der Verleihung der Grafschaft Friaul an Aquileja zusammen, da von Graf Ludwig im April 1077 nur noch in der Vergangenheit gesprochen wird.

<sup>192</sup> SUB I., S. 585 n. 1, 1058 Februar 23, mit falscher genealogischer Zuweisung (Spanheim).

<sup>193</sup> Tyroller, Genealogie, wie Anm. 8, Tafel 6, n. 8; im Zusammenhang mit den friulanischen und istrianischen Besitzungen der Eppensteiner könnte man auch auf den Gedanken kommen, daß der 1040 genannte Markgraf von Krain und Istrien nicht der Ebersberger, sondern sein eppensteinischer Namensvetter gewesen sein könnte.

<sup>194</sup> SUB II., n. 95, zu 1060–1076; StUB I., n. 68, zu zirka 1066; auf die Datierung dieses Stückes wird in Anm. 211 eingegangen.

<sup>195</sup> MC III., n. 250; Klaar, wie Anm. 126, n. 38.

<sup>196</sup> Siehe Kapitel III, Anm. 354 ff.

<sup>197</sup> Vgl. Dopsch, Otakare, wie Anm. 89, S. 110 f.

<sup>198</sup> MGH DH III., nn. 332, 333.

<sup>199</sup> MGH DA 138, Ötting 895 September 29.

<sup>200</sup> MGH DA 162, Ranshofen 898 August 31.

<sup>201</sup> Gänser, wie Anm. 5, S. 115 ff.

<sup>202</sup> Dopsch, Adel, wie Anm. 124, S. 138 f.

<sup>203</sup> Marie Luise Bulst-Thiele, Das Reich vor dem Investiturstreit, in: Gebhard, Handbuch der deutschen Geschichte, dtv Wissenschaftliche Reihe, Band 3, S. 176.

<sup>204</sup> Tyroller, Genealogie, wie Anm. 8, Tafel 20, n. 12.

<sup>205</sup> MGH DF I., n. 791, 1180 Jänner 25 Würzburg als gestorben; (SH) 1170 Februar 2 Aquileja; (1170) Februar 4 Ariis; MGH DK III., n. 198, 1149 Mai 8 Gemona.

Den Eppensteinern muß schon Kaiser Heinrich III. freie Hand bei der Verteidigung „ihres Territoriums“, ihrer *ditio*, gelassen haben, denn wir ermangeln jeglicher Nachricht über Sanktionen gegen jene Adelsgruppen, die von 1056 an bis 1077 die Machtausübung zweier Herzoge in Kärnten verhinderten. Das allerdings verleiht dem hämischen Kommentar eines Lampert von Hersfeld ungleich mehr Gewicht, als wir es bislang für möglich gehalten hätten.<sup>206</sup>

Die vorhin angezogene Verwandtschaft der Spanheimer mit den Eppensteinern verdient noch eine eingehendere Betrachtung. Im Mai 1064 schenkt die verwitwete Hadwig dem Domkapitel von Aquileja durch die Hand ihres Vogtes Engelbert für das Seelenheil ihres verstorbenen Gemahls, *nobilissimi et dilectissimi Hermannii comitis*, Güter in Skrilje.<sup>207</sup> Spitzenzeugen sind der Aquilejer Vogt Markwart (IV. von Eppenstein) und sein gleichnamiger ältester Sohn. Der verstorbene Graf Hermann erweist sich aus mehreren Gründen als Eppensteiner, wenn es auch durch den Spitzenzeugen Markwart zuerst den Anschein hat, als bestünde eine direkte Verbindung der Eppensteiner zur Schenkerin. Doch das Nekrolog von S. Maria in Aquileja nennt Hermann als Schenker des Gutes,<sup>208</sup> und seine Witwe vollzog offensichtlich nur den letzten Willen des Donators. Es handelte sich also um eppensteinisches Gut, wodurch sich die Zeugenschaft der beiden Eppensteiner erklärt, denn sonst hätte auch der Aquilejer Vogt allein genügt. Hermann muß ein Bruder Markwarts IV. gewesen sein, wahrscheinlich der zweitgeborene, da der Name Herzog Hermanns II. von Schwaben sonst bei den Söhnen der Beatrix ausgefallen wäre, worauf Beatrix aber schwerlich verzichtet hat. Markwart als der älteste Sohn war nach seinem väterlichen Großvater benannt, Hermann nach seinem mütterlichen Großvater und Adalbero, zum Geistlichen bestimmt, nach seinem Vater. In den Zeugenlisten macht sich der Name Hermann rar, kommt aber erstaunlicherweise gerade in der großen eppensteinischen Zehenturkunde vor. Als Sohn Markwarts, den späteren Gegenbischof von Passau, können wir diesen Zeugen nicht ansehen, da er sonst bei den Söhnen Markwart und Liutold stehen müßte. Die Reihung der Zeugenliste scheint sich überhaupt nach den weitgestreuten eppensteinischen Besitzungen zu richten,<sup>209</sup> und daher ist es auch fraglich, ob der Spitzenzeuge, wie bislang angenommen, der Eppensteiner Friedrich ist. Weit eher ist mit dem Sighardinger Friedrich I. von Tengling zu rechnen, dessen Besitz in der Steiermark (der spätere Peilsteiner Besitz) zusammen mit seiner Nobilität seinen

<sup>206</sup> Lampert, wie Anm. 15, S. 164, 184.

<sup>207</sup> (SH) 1064 Mai 14 Aquileja (Udine, Archivio capitolare, Sezione I/1 fol. 41).

<sup>208</sup> (SH) Cesare Scalton, *Necrologium Aquileiense* (= Fonti per la storia della chiesa in Friuli 1), Udine 1982, *Hermannus obiit qui Skrillacum fratribus dedit* zu Mai 11 (1063).

<sup>209</sup> Eppensteinischer Besitz im Süden ist keine Erfindung des Landbuches (MGH Dt. Chron. III, 2), die zeitlich von der eppensteinischen Herrschaft entfernte Quelle ermangelt nur des präzisen Detailwissens. Beatrix, Adalberos Gemahlin, verfügt über Güter in Mernico südlich Cividale (SH zu [1070?]) = Jaksch, Rosazzo, wie Anm. 47, S. 237, n. 1. Der Rosazzener Nekrologeintrag *Beatrix comitissa* zum 11. Dezember bezieht sich wegen Titel und Datum auf keine der beiden „Eppensteinerinnen“, außer wir lasten beides der offensichtlichen Verworrenheit der Rosazzener Quellen in Bezug auf Beatrix an, die als Schenkerin unter dem Namen Brigida figuriert, eine Verwechslung mit der Mutter der Gemahlin des Ulrich von Attems. Beatrix' Sohn Markwart IV. schenkt Rosazzo Güter in Pasian di Prato, südwestlich Udine, (ihr Enkel) Markwart V. verfügt über Güter in Fagagna, nordwestlich Udine, für S. Maria in Aquileja, Patriarch Ulrich I. vergibt väterliches Erbgut in Capodistria/Koper und bestätigt Pasian di Prato für Rosazzo (alles [SH]).

Platz erklärt.<sup>210</sup> Mit dem Tod Hermanns muß der Zehentvergleich Erzbischof Gebhards mit dem Eppensteiner Markwart IV. zwischen 1060 und dem 11. Mai 1063 angesetzt werden.<sup>211</sup>

Ihren Vogt, Engelbert von Spanheim, hat Hadwig in zweiter Ehe geheiratet und wurde so die Stammutter der spanheimischen Herzöge von Kärnten. Wir verstehen jetzt auch die Verpflichtung Heinrichs von Eppenstein als Taufpaten des Spanheimers Heinrich.<sup>212</sup> Welcher Familie Hadwig selbst angehörte, ist nicht ganz sicher, die Spuren führen aber zu den Krainer Markgrafen. Verhält es sich so, dann hätten wir wieder eine der unkanonischen Verwandtschaftsehen zu verzeichnen, die vielleicht mit die politische päpstliche Haltung der Spanheimer im Investiturstreit und den besonderen Eifer der ganzen Familie bei der Gründung und Bestiftung des Klosters St. Paul erklärt. Wahrscheinlich auch aus diesem Grund verschweigt die sonst so geschwätzige spanheimische Genealogie die Herkunft der Hadwig.

### III.

Seit geraumer Zeit herrscht in der Literatur die einhellige Meinung vor, daß Adalbero, dem „Günstling“ Kaiser Heinrichs II., unter dessen Nachfolger Konrad II. mannigfache Beleidigungen und Herabsetzungen widerfahren seien,<sup>213</sup> ehe sein Sturz unter demselben Herrscher die vorgefaßte Ansicht bestätigte.<sup>214</sup> Die Wurzel dieser doch sehr einseitigen Betrachtungsweise ist im unrühmlichen Abgang Adalberos im Jahre 1035 begründet. Der Hergang der Absetzung, die zwar minutiös

<sup>210</sup> Tyroller, Genealogie, Tafel 5/2, n. 20. Die Zeugenreihen der Zehentregulierungsurkunden Erzbischof Gebhards bedürfen noch genauerer Untersuchung. Als Beispiel sei der Zeuge Anzo erwähnt, der einen seltenen Namen trägt, jedoch in vier von sechs Zehentvergleichen Gebhards vorkommt. Der Mann nimmt in den Zeugenreihen jede denkbare Position ein, Spitzenzeuge oder weiter hinten, was also offensichtlich nichts mit der Nobilität allein zu tun hat. Anzo wurde nämlich 1058 und 1062 von Heinrich IV. mit Gütern in Ober- und Unterkrain bedacht und als *fidelis* des Königs bezeichnet (DH IV., nn. 43, 96). Die Urkunden gelangten an Gurb, was die Kärntner Bezüge Anzos sicherstellt. Anzo war aber auch im Pongau begütert, wie aus der sogenannten Gründungsurkunde Admots von „1074“ hervorgeht, ist irgendwie unter die Stifter zu reihen und bezeugte diese Gründung auch (SUB II., n. 140).

<sup>211</sup> SUB II., n. 95, zu (1060–1076). Da die Übertragung von Skrilje an S. Maria durch Hadwig nach den üblichen Gepflogenheiten kaum drei Tage nach dem Tod des Gatten erfolgt, wird Hermann 1063, und nicht erst im April 1064 gestorben sein. Die Anwesenheit Engelberts als Vogt und wahrscheinlich schon Ehemann der Hadwig ist nach einem Jahr vielleicht auch weniger bedenklich. Wahrscheinlich wurde wirklich anlässlich der Hochzeit der letzte Wunsch des ersten Gatten erfüllt.

<sup>212</sup> MC III., n. 517; zur Quelle selbst Klaar, wie Anm. 126, n. 69.

<sup>213</sup> Klaar, wie Anm. 126, S. 28 f., und die dort zitierte Literatur; MC III., n. 239, 240; zur Synode von Frankfurt detailliert, aber ohne Nennung Adalberos: Reg. Imp. III/1/1, n. 112 d.

<sup>214</sup> Reg. Imp. III/1/1, n. 225 d; Bulst-Thiele, wie Anm. 203, S. 152. Die Literatur folgt der Vorstellung des mittelalterlichen Chronisten, der im Zusammenhang mit der Erhebung des Eppensteiners zum Herzog von der Beraubung des anderen Prätendenten spricht, da die sonst in diesem Zusammenhang logische Übersetzung von *privare* = entsetzen beim Knaben Konrad, dem Sohn Herzog Konrads, nicht wörtlich zutrifft, da ja keine Belehnung erfolgt war.

geschildert wurde,<sup>215</sup> deren Ursache jedoch im Dunkeln liegt, regte seit je zu Spekulationen an. Mit Bestimmtheit lösen ließe sich der Fall nur dann, wenn einerseits bislang nicht bekannte Quellen zu Gebote stünden oder andererseits schon bekannte Quellen in Zusammenhang mit der historischen Begebenheit gebracht werden könnten. Freilich teilten auch andere Herzöge, darunter auch Kärntner, Adalberos Schicksal. Ihr Fall hinterließ jedoch keine gleichartige Quelle wie jenen Brief eines Klerikers an seinen vorgesetzten Bischof Azecho von Worms, der die äußeren, zugegeben denkwürdigen, Umstände im Zusammenhang mit der Amtsenthebung Adalberos wiedergibt. Es fällt nicht alle Tage ein Kaiser vor Wut in Ohnmacht, und nicht alle Tage zögert ein König, der Amtsenthebung zuzustimmen. Da aber keine konkreten Anschuldigungen bekannt wurden, war der Spielraum für Mutmaßungen schon bei den Zeitgenossen umso größer. Fest steht, daß sich die am Reichstag zu Bamberg anwesenden Reichsfürsten weigerten, Konrads Forderung nachzukommen, und auch der junge König Heinrich III. sah vorerst keine Veranlassung, dem Wunsch des Vaters Folge zu leisten. Von Hochverrat konnte also unter den gegebenen Umständen kaum die Rede sein, da der aufgebrachte Kaiser in diesem Fall Adalberos Kopf gefordert haben würde. Das von Konrad eher persönlich aufgefaßte Unrecht, das ihm durch Adalbero widerfahren sein sollte, hätte im Normalfall wohl nicht die reichsrechtlich bedenkliche Konsequenz der Amtsenthebung haben dürfen. Es sind von Adalbero keine militärischen oder konspirativen Unternehmungen, die gegen das Reich zielten, bekannt geworden. Die Reichsfürsten sahen sich erst, wie auch der König Heinrich, als dessen Erzieher Bischof Egilbert von Freising unter giftigen Beschimpfungen die Türe gewiesen wurde, durch des Kaisers schauspielerische Leistung unter psychologischen Druck gesetzt und gaben schließlich ihre Zustimmung zur Amtsenthebung des Herzogs.

Man hat versucht, die Vorgänge von 1035 mit lange zurückliegenden Vorkommnissen zu begründen, doch wenn wir uns die in Frage kommenden Ereignisse genauer ansehen, dann hätte wohl Adalbero mehr Grund gehabt, den Beleidigten zu spielen, hat er doch die Niederlage gegen Konrad bei Ulm 1019<sup>216</sup> einstecken oder 1027<sup>217</sup> vor dem Königsgesicht auf seine Ansprüche gegen Aquileja verzichten müssen. Gerade dieser rechtlich interessante Fall war mit Hauptursache für die literarische Tendenz.

Ehe wir uns der Aufklärung dieser Rechtshandlung nähern, soll noch einmal Adalberos Laufbahn in aller Kürze beleuchtet werden, soweit sie sich aus den spärlichen Nachrichten rekonstruieren läßt. Adalbero folgte wahrscheinlich gegen Ende

<sup>215</sup> MC III., n. 250 (1035 Juli); Reg. Imp. III/1/1, n. 225 d. Ich will mich weiterhin nicht mehr mit jener Literatur auseinandersetzen, die ein adalberozentrisches Weltbild Konrads voraussetzt, der jede Schenkung im weitesten Umkreis des Kärntner Herzogtums in der Absicht, die Stellung dieses Herzogs zu schwächen, vorgenommen haben soll. Auch andere Herzöge mußten es hinnehmen, daß in ihren Amtsdistrikten Königsschenkungen vorkamen, ohne deshalb gleich beleidigt zu sein. Der Anschauungen Wurzeln sind bei Harry Bresslau zu suchen, August Jaksch hat durch die Aufnahme der Ansichten Bresslaus in sein Urkundenbuch dem ganzen die nötige Autorität und Lebensdauer verschafft, weil auf die Monumenta ducatus Carinthiae eben nicht so leicht verzichtet werden kann wie auf ein veraltetes Stück Literatur.

Der Leser möge mir verzeihen, daß ich, gerade weil ich zu abweichenden Ergebnissen gelange, den Quellen vor der Literatur den Vorzug gebe, obwohl bissige Anmerkungen eines gewissen Reizes – für den Autor wie den Leser – nicht entbehren.

<sup>216</sup> MC III., n. 229, Ulm 1019; Reg. Imp. III/1/1, n. 0 g.

<sup>217</sup> MGH DK II., n. 92, San Zeno bei Verona, 1027 Mai 19.

des Jahres 999 seinem Vater Markwart III. in der Markgrafschaft nach. Im Jahr 1000 erhält er auf Intervention des Bayernherzogs 100 Huben in der Mark<sup>218</sup> und einen Hof zu Regensburg.<sup>219</sup> 1006 erscheint Adalbero als Graf im Ennstal,<sup>220</sup> 1007 als Graf im Murtal,<sup>221</sup> wo die Eppensteiner schon im ersten Drittel des 10. Jahrhunderts begütert erscheinen.<sup>222</sup> Ende des Jahres 1011, nach dem Tod Herzog Konrads von Kärnten, wird Adalbero zum Herzog erhoben.<sup>223</sup> 1013 und 1017<sup>224</sup> sehen wir den Herzog als Gerichtsherrn in der Mark Verona. 1019 ist er mit seinen angeheirateten Verwandten, seinem Neffen und späteren Herzog von Kärnten Konrad und seinem Schwager, dem späteren Kaiser Konrad II., bei Ulm in Kämpfe verwickelt, die mit einer Niederlage Adalberos endeten<sup>225</sup> und deren Ursache wahrscheinlich Erbansprüche seiner Gattin Beatrix waren. 1025 erhielt Beatrix 100 Königshuben im Afflental,<sup>226</sup> die wir später, ebenso wie jene Adalberos, im Besitz der eppensteinschen Klostergründung St. Lambrecht wiederfinden.

Gegen den Patriarchen Poppo von Aquileja hat sich Adalbero 1027 mit seinen Ansprüchen nicht durchsetzen können, wie bereits oben erwähnt wurde.<sup>227</sup> Im September desselben Jahres nimmt er mit Konrad II. als dessen Schwertträger und einziger Laienfürst an der Synode von Frankfurt teil.<sup>228</sup> 1028 begegnen wir Adalbero als Intervenienten für Brixen<sup>229</sup> und Aquileja,<sup>230</sup> dann schweigen die Quellen bis zu seinem Sturz im Jahre 1035. Konrad der Jüngere, der 1011 übergangene Sohn Herzog Konrads I., der 1019 mit Adalbero im Streit lag, erhält Kärnten.<sup>231</sup> Jetzt erst greift der abgesetzte Herzog zu den Waffen, tötet den Sanntalgrafen Wilhelm und flieht zu seinen Verwandten nach Ebersberg.<sup>232</sup> Am 28. Dezember 1039 stirbt Adalbero<sup>233</sup> und wird im Nonnenkloster Geisenfeld, einer Ebersberger Gründung,<sup>234</sup> begraben.

Adalbero tritt im Jahre 1000 im Alter von etwa 25 Jahren<sup>235</sup> als Markgraf mit reicher Besitztumsausstattung in die Geschichte ein. Auf Intervention des Bayernherzogs Heinrich und des Kapellans Odalrich wird er von Otto III. mit einer großzügigen Grundschenkung,<sup>236</sup> 100 Huben in der Mark, bedacht. Trotz der Lokalisierung des Gutes durch den Urkundentext „in Kärnten“ fehlt der Kärntner Herzog Otto unter

<sup>218</sup> MGH DO III., n. 355, Quedlinburg 1000 April 13.

<sup>219</sup> MGH DO III., n. 370, Hohentwiel 1000 Juni 11.

<sup>220</sup> MGH DH II., n. 123, Merseburg 1006 Dezember 7.

<sup>221</sup> MGH DH II., n. 137, Bamberg 1007 Mai 10.

<sup>222</sup> SUB I., Codex Odalberti, Salzburg 930 März 30.

<sup>223</sup> MC III., nn. 222, 223.

<sup>224</sup> MC III., nn. 224, 228.

<sup>225</sup> MC III., n. 229, genealogische Erörterungen fehlerhaft, Hermann II. war der Schwiegervater des Kaisers und des Herzogs, Hermann III. deren Schwager, so auch in n. 237 Anmerkung richtig wiedergegeben.

<sup>226</sup> MGH DK II., n. 34, Bamberg 1025 Mai 12.

<sup>227</sup> MGH DK II., n. 92.

<sup>228</sup> Reg. Imp. III/1/1, n. 112 d; MC III., n. 240.

<sup>229</sup> MGH DK II., 115, Aachen 1028 April 19.

<sup>230</sup> MGH DK II., 131, Imbshausen 1028 September 11.

<sup>231</sup> MC III., n. 251, Augsburg 1036 Februar 2.

<sup>232</sup> MC III., n. 252, zu 1036 (Anfang).

<sup>233</sup> MC III., n. 256.

<sup>234</sup> Tyroller, wie Anm. 8, Tafel 2, n. 24.

<sup>235</sup> MC III., n. 30; Klaar, wie Anm. 126, S. 19, n. 11, n. 21 b (Adalberos Geburt ist etwa zwischen 971 und 975 anzusetzen).

<sup>236</sup> MGH DO III., n. 355, Quedlinburg 1000 April 13.

den Intervenienten,<sup>237</sup> was angesichts einer derartig umfangreichen Schenkung verwundert. Wir finden auch keine Erklärung für Herzog Ottos Absenz, sieht man von den Versuchen ab, Otto als Titularherzog zu bezeichnen, was durch seine oberitalische Tätigkeit ohnehin widerlegt wird. In der Mark Verona ist Otto um 1000 jedenfalls mehrfach handelnd bezeugt.<sup>238</sup> Die sogenannte Kärntner Mark und die obersteirischen Grafschaften unterstanden wie die Ostmark mit größter Wahrscheinlichkeit dem Bayernherzog. Das erklärt auch das Auftreten von Adalberos Vater Markwart für das Bistum Passau anlässlich der Feststellung von Passauer Rechten in der Ostmark durch Herzog Heinrich den Zänker 985/91.<sup>239</sup> Auch wenn wir 991,<sup>240</sup> zu diesem Zeitpunkt vereinte Herzog Heinrich II. die Herzogtümer Bayern und Kärnten wieder in einer Hand, als Termin dieses Landtages annehmen, bliebe die Beziehung Markwarts ein Rätsel. Als „Kärntner“ hätte der Markgraf auf dieser Versammlung keine Funktion gehabt, und von der allodialen Besitzlage der Eppensteiner ergibt sich weder in Bayern noch in der Mark ein Berührungspunkt mit dem bayrischen Bistum. Die ebenfalls von Herzog Heinrich befürwortete oder besser erbetene Schenkung eines Hofes zu Regensburg an Adalbero<sup>241</sup> diene wohl doch der Vorsorge für die Unterkunft eines bayrischen Fürsten an den Hoftagen des Herzogs.<sup>242</sup> Auf die weiteren, die hier geäußerte Ansicht stützenden, Quellen wurde im ersten Kapitel dieser Arbeit bereits ausführlich eingegangen.

Der zweite Intervenient, ein Geistlicher der Reichskanzlei, tritt in dieser Funktion vorher und nachher nicht auf. Odalrich ist als Kanzler in den Kanzleien Heinrichs II. und Konrads II. bis 1032 nachzuweisen.<sup>243</sup> Die Intervention erfolgte also mit großer Wahrscheinlichkeit auf Grund verwandtschaftlicher Beziehungen. Franz Tyroller hat einen, allerdings verheirateten, Bruder Adalberos namens Ulrich eingeführt, was jedoch zu Recht auf Ablehnung stieß.<sup>244</sup> In unseren Zusammenhang würde sich ein zum geistlichen Stand bestimmter Bruder namens Ulrich im Hinblick auf den Schwager Markwarts III., Ulrich von Ebersberg, und vor allem auf die durch diese Heirat erworbene Beziehung zu Bischof Ulrich von Augsburg gut fügen. Unter Konrad II. mochte dieser Zugang zur Reichskanzlei für Adalbero besonders nützlich gewesen sein und auch die Verbindung zu Bischof Egilbert von Freising auf politischer Ebene eröffnet haben,<sup>245</sup> der 1002 bis 1005 Kanzler Heinrichs II. gewesen war,<sup>246</sup> wenn nicht ohnehin auch hier verwandtschaftliche Beziehungen bestanden.<sup>247</sup> Egilbert hat als Erzieher Heinrichs III. jedenfalls die geheimen Abmachungen zwischen dem jungen König und Adalbero eingefädelt.<sup>248</sup>

Eine weitere genealogische Ergänzung sei hier zu Adalberos Bruder Ernst angefügt. Aus einer Gerichtsurkunde Heinrichs II. erfahren wir anlässlich der Abweisung von Ansprüchen des Meginhard von Gilching auf das Gut *Trentas*

des Klosters Tegernsee den Namen der Gattin Ernsts, nämlich Adelheid, und erhalten zugleich eine zweite Belegstelle für Ernst selbst.<sup>249</sup> Ernst und Adelheid hatten Tegernsee das Gut geschenkt, Adalbero dagegen hatte, wahrscheinlich bis 1035, einige demselben Kloster längerfristig entfremdete Güter inne, die erst Heinrich III. restituierte.<sup>250</sup> Die Nennung eines Ernst als Zeuge in einer Urkunde der Kaiserinwitwe Kunigunde nach 1025 wird ebenfalls auf den Eppensteiner zu beziehen sein.<sup>251</sup>

Adalberos Erhebung zum Herzog von Kärnten im Dezember 1011 erfolgte nach Ansicht der Zeitgenossen vielleicht nicht ganz zu Recht. Aus der Sicht Heinrichs II. standen aber mindestens zwei gleichwertige Prätendenten zur Verfügung, die beide mit ihm verwandt waren und aus denen er, selbst Sohn eines Kärntner Herzogs,<sup>252</sup> den geeigneteren auswählte. Realpolitisch gesehen, gab er dem erwachsenen Mann vor einem Knaben den Vorzug, umso mehr, als Dukak und Markgrafschaft zu einem wesentlichen Teil von militärischen Aspekten geprägt waren. Im übrigen schuf Heinrich II. ja keinen Präzedenzfall, da die Wormser schließlich auch gegen bayrische Kandidaten zum Zug gekommen waren und Kärnten im übrigen ein 976 neugeschaffenes Herzogtum war. Ob Adalbero zum Zeitpunkt seiner Herzogserhebung bereits mit Beatrix, der Tochter Herzog Hermanns II. von Schwaben, vermählt war, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Die Eheschließung schon vor Dezember 1011 anzunehmen, hat jedoch einiges für sich. Mit Adalbero wäre dann nicht nur ein weit entfernter Verwandter Heinrichs II., sondern auch ein Schwager des eben verstorbenen Herzogs von Kärnten zum Zug gekommen. Über die Ebersberger und Liutpoldinger war Adalbero ein Nachkomme der ostfränkischen Karolinger, mit Beatrix heiratete er eine Urenkelin des westfränkischen Karolingerkönigs Ludwig IV. von Frankreich,<sup>253</sup> die Enkelin König Konrads von Burgund und die Tochter eines Herzogs.<sup>254</sup> Auch der Babenberger Ernst soll dem Umstand, daß er mit (der späteren Kaiserin) Gisela, einer Schwester der Beatrix, verheiratet war, die Erhebung zum Herzog von Schwaben verdanken.<sup>255</sup> Wenn Heinrich Appelt zur Herkunft Heinrichs III. anmerkt, daß mit ihm ein direkter Deszendenz Karls des Großen den Thron bestiegen habe, dann gilt diese Feststellung zur Abstammung des Saliers auch für die Söhne Adalberos.<sup>256</sup> An *nobilitas* gebrach es der Familie nicht, und die Erhebung Adalberos zum Herzog bewegt sich im Rahmen anderer fürstlicher Karrieren. Der spätere Kaiser Konrad II. konnte sich als Nachkomme Kaiser Ottos I. und Enkel des Kärntner Herzogs Otto, dem Heinrich II. 1002 den Thron angeboten hatte,<sup>257</sup> bei der Besetzung des Kärntner Dukats genauso übergangen fühlen wie der damals unmündige jüngere Konrad.<sup>258</sup> Daß er nach der Heirat der Witwe des

<sup>237</sup> *Centum mansos donavimus in provincia Karinthia ac in marchia comitatuque memorati marchionis.*

<sup>238</sup> MC III., n. 198 – 200, 202, 203.

<sup>239</sup> Die Traditionen des Hochstiftes Passau, ed. Max Heuwieler, ND Aalen 1969, n. 92.

<sup>240</sup> Klaar, wie Anm. 126, n. 18, und die dort zitierte Literatur.

<sup>241</sup> MGH DO III., 370, Hohentwiel 1000 Juni 11.

<sup>242</sup> Gänser, wie Anm. 5, S. 117.

<sup>243</sup> Bresslau, wie Anm. 144, Band 1, S. 470, 472.

<sup>244</sup> Klaar, wie Anm. 126, n. 10; Tyroller, wie Anm. 8, Tafel 6, n. 7.

<sup>245</sup> Vgl. Klaar, wie Anm. 126, S. 94.

<sup>246</sup> Bresslau, wie Anm. 144, Band 1, S. 470.

<sup>247</sup> Vgl. Klaar, wie Anm. 126, S. 25.

<sup>248</sup> Klaar, wie Anm. 126, n. 38 und S. 94.

<sup>249</sup> MGH DH II., n. 230 bis zu 1011, Druck im Anhang zu DD K II.; Tyroller, wie Anm. 8, Tafel 6, n. 9; aus chronologischen Gründen kommt für diesen Beleg eigentlich nur der Eppensteiner in Frage.

<sup>250</sup> Klaar, wie Anm. 126, n. 29.

<sup>251</sup> MGH D Kunigunde, n. 4.

<sup>252</sup> Heinrich II. von Bayern als Herzog von Kärnten 989–995.

<sup>253</sup> König 936–954, Stammtafel I, MC IV/2.

<sup>254</sup> Reg. Imp. III/1/1, n. 0 e.

<sup>255</sup> Reg. Imp. III/1/1, n. 0 e.

<sup>256</sup> Reg. Imp. III/1/1, n. 0 e, Anmerkung.

<sup>257</sup> MC III., n. 206.

<sup>258</sup> Stammtafel I, MC IV/2.

Schwabenherzogs Ernst 1015<sup>259</sup> einen unmündigen Herzog Ernst in Kauf nehmen mußte, über den er nicht einmal die Vormundschaft erhielt, mag seine Einstellung zu Heinrich II. nicht gerade verbessert haben. Jedenfalls dürfen wir diese Vorgänge nicht Herzog Adalbero anlasten.

Über Adalberos unglückliche militärische Unternehmung gegen die beiden Konrade bei Ulm im Jahre 1019 ist nicht viel mehr zu sagen, als daß die schwäbische Erbangelegenheit offensichtlich mit der Aflenzer Schenkung von 1025<sup>260</sup> bereinigt wurde.<sup>261</sup> Die Schenkungsurkunde, Beatrix' Schwester Gisela interveniert, stellt ein weiteres Zeugnis für die Unabhängigkeit der Mark und der obersteirischen Grafschaften von Kärnten dar. Adalbero war nicht ausgeschlossen, er hatte ganz einfach keine rechtliche Kompetenz zur Intervention. Außerdem lag Aflenzen auch in keiner von ihm verwalteten Grafschaft. Es ging um die Abgeltung der Erbensprüche der Beatrix, um Weibergut sozusagen, und wir haben Hinweise, daß sie diesen ihren persönlichen Besitzanteil in der Steiermark für eine Klostergründung bestimmte, daß ihr Sohn Markwart IV. ihrer Intention entgegenkam und St. Lambrecht, als dessen Stifter er bezeichnet wird, um zwei Drittel reicher ausstattete, als es mit den Gütern seiner Mutter allein möglich gewesen wäre. Der Gedanke zur Gründung des Stiftes St. Lambrecht muß mit der de facto herzoglichen Machtausübung in Kärnten in Zusammenhang stehen, da die Weggabe derartig großen Besitzes, auch wenn der Stifter die Vogtei behielt, mit einem empfindlichen Verlust an Machtmitteln einherging.

Die nicht ganz leicht zu deutenden Aufzeichnungen des Klosters Rosazzo können durch eine andere Quelle entschlüsselt oder besser verstanden werden, den Nekrologeintragungen von S. Maria in Aquileja. So ist zum Beispiel, und für unsere Belange ebenfalls von Bedeutung, die Rosazzer Eintragung der *Comitissa Emma* eindeutig der Gemahlin Wolfrats von Treffen, der Mutter des Patriarchen Ulrich II., zuzuweisen,<sup>262</sup> und nicht, wie bisher angenommen, einer zweiten oder vielmehr ersten Gemahlin des Lurngau grafen Udalschalk,<sup>263</sup> weil in S. Maria zum selben Datum eben *Emma mater patriarchae* eingetragen ist.<sup>264</sup> Der Markgraf Ulrich<sup>265</sup> zum 14. Dezember ist Ulrich von Tuscien, der uns auch unter dem Namen Ulrich von Attems begegnet, der Sohn Konrads vom Lurngau<sup>266</sup> und der Mathilde von Moosburg, der Tochter des Markgrafen Burckhard von Krain.<sup>267</sup> Für

<sup>259</sup> Als Ergänzung zur reichhaltigen Kontroversliteratur zu Alter und Ehen der Gisela (siehe Reg. Imp. III/1/1, n. 0 e.) sei die Nachricht der Reichersberger Annalen, StLA, Hs. 894, fol. 42 r., angefügt: *Uxorem Gisilam nomine, de antiquo et glorioso sanguine Karalorum oriundam habuit (sc. Chunradus). Hec primum Ernisto duce Suevorum, fratris Alberti Pannonie Superioris marchionis nupta fuit. Geminoseque ex eo filios Ernestum et Hermannum suscepit. Quo mortuo Chunradum nunc accepit, qui ex parte patris a Chunrado Warmacensium duce qui in prelio cum ungaris sub Ottone Magno habito occubuerat, prospiciam ducebat.*

<sup>260</sup> MGH DK II., n. 34.

<sup>261</sup> MC III., 229, Ulm 1019.

<sup>262</sup> MC III., n. 736, Friesach 1141 (Juli).

<sup>263</sup> Tyroller, Genealogie, wie Anm. 8, Tafel 15, n. 8.

<sup>264</sup> (SH), Scalon, wie Anm. 208.

<sup>265</sup> Necr. Rosazzo, 14. XII.

<sup>266</sup> Tyroller, Genealogie, Tafel 15, nn. 15, 26; Tyroller nahm von den Kindern an, sie seien früh verstorben. Ulrich und (sein Bruder?) Konrad von Attems treten jedoch erst spät in Erscheinung.

<sup>267</sup> MC III., n. 538, 541.

Beatrix, die Gemahlin Adalberos, ergibt sich, daß ihr der St. Lambrechter Nekrologeintrag *fundatrix* zuzuordnen ist,<sup>268</sup> wie der Bamberger Eintragung zum selben Datum zu entnehmen ist.<sup>269</sup> Freilich ist die Dame sehr alt geworden, freilich hat sie für die Hingabe von 100 Königshuben auch einen Ehrenplatz im Nekrolog ihres Hausklosters verdient. Die durch Kapitälchen im selben Nekrolog ausgezeichnete Lambrechtin ist dann die Gattin Herzog Heinrichs III., an der Gründung nicht beteiligt, aber als verbliebene Herzogsgattin geehrt.<sup>270</sup> Daß sich die Gründung St. Lambrechts schließlich verzögerte, hängt auch mit der politischen Einstellung der Eppensteiner im Investiturstreit zusammen. Rosazzo bietet aber noch mehr: *Wergandus comes conv. n(ostre). c(ongregationis)*. ergänzt durch die Admonter Nekrologeintragung *Werigandus ex comite monachus*, in dem ich den Grafen Weriant von Windischgraz zu erkennen glaube,<sup>271</sup> der mit großer Wahrscheinlichkeit auch mit dem Grafen Weriant von Plain gleichzusetzen ist, tritt doch ein gesicherter Sohn des Windischgrazers für Weriant und Liutold von Plain als Spitzenzeuge in Salzburger Umgebung auf.<sup>272</sup>

Adalbero war seit seiner Erhebung zum Herzog von Kärnten im Jahr 1012 tatsächlich einer der mächtigsten Fürsten des Reiches. Ein Blick auf die geographische Lage seines unmittelbaren Machtbereichs lehrt, daß er alle östlichen Alpenübergänge nach Italien von einiger Bedeutung – vom Brenner bis zum Radpaß – beherrschte. Die Kärnten zugeordnete Markgrafschaft Verona deckte den Brenner, die Etschklausen zwischen Bozen und Trient, die Brentaklausen und alle weiteren seichteren Alpenübergänge im Ostalpenraum. Bis zum Alpenvorland sperrten die Marken Friaul, Görz, Krain und Istrien den Zugang nach Süden.

Seit der Loslösung Kärntens von Bayern kam einer derartigen geographischen Kombination verstärkt eigenständige politische Bedeutung zu. Kärnten und die Mark Verona sowie ihre östlichen Annexe bildeten schließlich auch eine direkte Verbindung zum Patrimonium Petri mit Ravenna im Norden des Kirchenstaates und somit die direkte Verbindung nach Rom. Eine kaiserliche Reichsidee, der Rom ein zentrales Anliegen bedeutete, war ohne gesicherte Zugänge nach Italien nicht zu verwirklichen. Schwäche des deutschen Königtums hat immer wieder „nationalitalienische“ Könige auf den Plan gerufen, die den deutschen Herrschern auf ihrem Weg zur Kaiserkrönung und Beherrschung Reichsitaliens zumindest hinderlich waren. Die „geopolitische“ Lage der südsüdöstlichen Herzogtümer und Marken gewann nicht nur durch die ungarische Bedrohung an Bedeutung, sondern auch durch ihre Sperr- wie Brückenfunktion gegenüber

<sup>268</sup> Necr. St. Lambrecht: 24. II., *Beatrix fundatrix huius loci.*

<sup>269</sup> Klaar, wie Anm. 126, n. 21, *Beatrix mater Adalberonis episcopi Babenbergensis obiit*, zu Februar 23. Beatrix starb somit frühestens nach der Erhebung ihres Sohnes Adalbero auf den Bamberger Bischofsstuhl, wahrscheinlich sogar noch später.

<sup>270</sup> Necr. St. Lambrecht: 6. VIII.

<sup>271</sup> Necr. Rosazzo: 27. VI., Necr. Admont: 25. V., trotz divergierender Sterbedaten auf Grund des Grafentitels und des singulären Namens wohl identisch.

<sup>272</sup> SUB I., S. 596, n. 24, vor 1129, *Meginhalm de Carinthia et filius eius Dietrich* als Spitzenzeugen; Meginhalm kommt sonst als Meginhalm von Krain, auch als Meginhalm von Prux vor. Pircheggers Stammtafel der „Grafen von Weichselburg“ in: Landesfürst und Adel I, die auf Ludmil Hauptmann zurückgeht, ist mehrfach revisionsbedürftig.

Reichsitalien. Dieser Doppelfunktion des Kärntner Dukats wurde in der historischen Betrachtung kaum die gebührende Bedeutung beigemessen.<sup>273</sup>

Nicht umsonst hat Heinrich II. auf seinem ersten Italienzug 1004 die „Kärntner“ in Anspruch genommen, um sich den Weg in die Brentaebene gegen Arduin freizukämpfen.<sup>274</sup> Daß es sich um die erprobten Kämpen aus den Marken unter Adalbero gehandelt haben dürfte, ist zwar nur ein Argument ex silentio. Als Tat des Kärntner Herzogs Otto hätte die Eroberung der Brentaklausen wahrscheinlich Eingang in die erzählenden Quellen gefunden. Der aber hatte einige Monate zuvor eine gewaltige Schlappe im Kampf gegen Arduin einstecken müssen, aus der er und der Schwabenherzog Ernst mit knapper Not ihr Leben gerettet hatten. König Heinrich mußte die unglücklichen Verlierer zu allem Überdruß auch noch mit Trost und Geschenken beruhigen.<sup>275</sup> Herzog Otto verstarb Anfang November 1004, im Jahr des Italienzuges Heinrichs, und vermag als Geschlagener und alter Mann auch nicht mehr daran teilgenommen haben. Da uns aber nun berichtet wird, daß die *Carentani* auf Aufforderung des königlichen Kaplans Helmiger ihre Heldentaten vollbrachten,<sup>276</sup> kann füglich angenommen werden, daß auch Adalbero als Markgraf Teilnehmer dieses Aufgebots war. Damals dürfte sich Adalbero, obschon noch nicht Herzog von Kärnten, sondern „nur“ Markgraf,<sup>277</sup> entscheidende Verdienste um den König erworben haben, die schließlich mit zu seiner Erhebung zum Herzog gegen den Prätendenten Konrad den Jüngeren beigetragen haben mögen. Des Kapellans Helmiger Großtat ward vom Kaiser durch die Verleihung des Bistums Ceneda gewürdigt. Adalbero hingegen erscheint bald darauf als Inhaber zweier Grafschaften der späteren Steiermark, Judenburg,<sup>278</sup> wo seine Familie seit alters begütert war, und Ennstal,<sup>279</sup> wohin verwandtschaftliche Beziehungen über die Liutpoldinger zumindest seit dem frühen 10. Jahrhundert bestanden.<sup>280</sup> Bei der Nachbesetzung des Herzogtums Kärnten befolgte Heinrich II. mit der Erhebung Konrads vorerst das „Gesetz“ der Erblichkeit.

Adalbero, wie schon sein Vater Markwart III. in der Gunst Ottos III. und Heinrichs II., errang seiner Familie die Herzogswürde vielleicht mehr aus politischem Kalkül des letzten Herrschers aus dem sächsischen Kaiserhaus als aus dem Gedanken an Adalberos Ebenbürtigkeit mit den anderen Prätendenten, dennoch bestimmt nicht ohne auch ebendiesen Hintergrund. Vielleicht hat Heinrich II. auch an den kanonisch nicht einwandfreien Ehen der Wormser Grafen Anstoß genommen, aber das hätte er auch schon 1004 bei der Nachbesetzung des Kärntner Herzogtums tun können. Jedenfalls erhielt Konrad (II.), als er die Witwe des Schwabenherzogs Ernst ehelichte, das Herzogtum Schwaben nicht und auch nicht die Vormundschaft über den

<sup>273</sup> Daran trägt auch der Regionalismus der Geschichtsforschung der südöstlichen Alpenländer eine Teilschuld. Die ehrwürdigen historischen Vereine sammelten mit Akribie das Naheliegende, das mit dem Zerfall der Monarchie noch begrenzter gesehen werden sollte. Die regionalen Urkundenbücher älteren Datums schieden aus dem gesammelten Stoff, nicht ohne spitzfindige Begründung, auch jene Urkunden aus, in denen der Landesfürst und der ihn begleitende Adel außerhalb der Landesgrenzen auftraten. Die Forscher beschränkten sich allzuoft auf das gebotene Material und übersahen dabei die Umtriebigkeit der „alten Bayen“, denen wir im mitteleuropäischen Raum allorts begegnen.

<sup>274</sup> Thietmar, *Chronicon*, MC III., n. 212, 1004 April 9–13.

<sup>275</sup> MC III., n. 211, Quedlinburg 1003 März 28.

<sup>276</sup> MC III., n. 212.

<sup>277</sup> Laut Herwig Wolfram schon seit der ausgehenden Karolingerzeit im Fürstenrang, herzogsgleich und von den regionalen Grafen abgehoben.

<sup>278</sup> MGH DH II., n. 137, Bamberg 1007 Mai 10.

<sup>279</sup> MGH DH II., n. 123, Merseburg 1006 Dezember 7.

<sup>280</sup> Gänser, wie Anm. 5, S. 113.

unmündigen Herzog Ernst. Der Knabe Ernst war aber auch edlerer Abkunft als sein Stiefvater, und dieses Bewußtsein mag mit Triebfeder für Ernsts Aufstände und seinen daraus resultierenden Untergang gewesen sein.<sup>281</sup>

Die Familie der „Eppensteiner“, von der schon in spätkarolingischer Zeit Beziehungen nach Schwaben zu erahnen sind, nimmt diese gegen Ende des 10. Jahrhunderts wieder auf. Die singuläre Nennung eines Grafen Markwart, der für das Kloster Petershausen bei Konstanz interveniert und in seiner Grafschaft Güter nördlich des Bodensees übereignen läßt, kann eigentlich nur Markwart III. betreffen.<sup>282</sup> Wenn auch die Grafschaften am Bodensee und in der Steiermark geographisch noch so weit auseinanderliegen, bedeutet dies bei der allgemein festzustellenden räumlichen Flexibilität des Adels dieser Zeit kein Hindernis. Wir treffen auch den Kärntner Herzog Otto in Worms und in Oberitalien, weshalb sollten wir ähnliches für andere Adelige grundsätzlich ausschließen? Zusätzlich sei auf die schwäbische Heirat von Markwarts Sohn Adalbero verwiesen. Zeitlich läßt sich mit dem schwäbischen Grafenamt die Nennung eines Markwart als Protospatar vereinen, die ins Jahr 999 fällt. Mag man diesem Vorkommen Markwarts als Protospatar<sup>283</sup> Ottos III., das uns nur durch eine Fälschung überliefert ist, auch den gehörigen Glauben verweigern, was den erweiterten Rechtsinhalt des Falsums betrifft, doch ist zumindest der Titel selbst, auch mit einem Eppensteiner verknüpft, kaum angreifbar. Ottos III. Freund Otto von Lomello, der mit dem Kaiser die Gruft Karls des Großen öffnete und betrat,<sup>284</sup> führt ab Sommer 999 denselben Titel.<sup>285</sup> Das Jahr 999 dürfte auch das Todesjahr Markwarts III. von „Eppenstein“ gewesen sein, da wir den personellen Wechsel in der Markgrafschaft der Kärntnermark<sup>286</sup> und im Amt des Protospataris diesmal wohl als zeitlich zusammenhängend sehen dürfen.

<sup>281</sup> Wenn wir auch nur ganz vorsichtig die diskutierte liutpoldingische Abkunft der Babenberger (Tyroller, Tafel 3) ins Auge fassen, dann war Ernst im gleichen Grade von karolingischem Geblüt wie Adalberos Sohn Markwart III. Konrad II. hingegen konnte auf seine Abkunft aus dem Sachsenhause verweisen und schließlich auf das Königtum selbst, das ihm durch Geblüts- wie Wahlrecht zugefallen war.

<sup>282</sup> MGH DO III., n. 126, Bürgel 993 Juni 2.

<sup>283</sup> MGH DO III., n. 325, 999 Mai 20. Der Wortlaut der der Fälschung zugrundeliegenden verlorenen Originalurkunde Ottos III. ist durch eine Bestätigung Friedrich Barbarossas in MGH DF I., n. 46, 1153 Jänner 30 Colmar, freilich mit zeitgenössischen Zeugen, überliefert. Zum Zeugenbeweis in Kaiserurkunden vgl. Bresslau, *Urkundenlehre*, wie Anm. 144, Band 2, S. 201 ff.

<sup>284</sup> Reg. Imp. I/3, n. 1370b, 1000 (um den 19. Mai) Aachen.

<sup>285</sup> MGH DO III.; Thietmar, *Chronicon* IV, 32.

<sup>286</sup> Die Annahme des Todesjahres 999 hat den Vorteil, daß die Nachfolge Adalberos im Amt mit der gleichzeitigen Mehrung der eppensteinischen Güter durch Otto III. im Jahr 1000 zusammenfielen. Die Hundert-Huben-Schenkung fände dann eine Erklärung als Inaugurationsgeschenk wie gleichzeitige Würdigung der Verdienste des Vorgängers aus demselben Hause. Wenn ich hier eine von mir seit längerem gehegte Vermutung anbringen darf, dann ist Markwart in seinen letzten Lebensjahren noch einmal in der Umgebung Ottos III. zu finden. Für das Kloster Petershausen bei Konstanz tritt ein Graf Markwart 993 als Intervent auf, MGH DO III., n. 126, was in mir karolingerzeitliche schwäbische Beziehungen der Familie wachruft. Der rare Name Markwart zwingt zu solchen Überlegungen, wobei auch die Übernahme einer schwäbischen Grafschaft durchaus im Bereich des Möglichen liegt. Des Ahnherrn der „Eppensteiner“ Meginwart Besitz in Pappenheim/Mittelfranken ging auf dem Tauschweg an Bischof Salomon von Konstanz, MGH DA., n. 175; MGH DLK., nn. 14, 28, eppensteinische Beziehungen zum Bistum Konstanz werden in der Folge immer mit der Ehe Adalberos mit Beatrix von Schwaben begründet. Ältere schwäbische Beziehungen sind aber nicht ganz von der Hand zu weisen, schon im Hinblick darauf, daß der „eppensteinische“ Patriarch Ulrich I. von Aquileja vor seiner Berufung in den Süden Abt von St. Gallen war.

Nicht als schlagender Beweis, doch als bedeutsames Argument für die Funktion Markwarts von Eppenstein als „Erzschwertträger“ mag der ähnliche Dienst seines Sohnes Adalbero unter Konrad II. anlässlich der Frankfurter Synode im September 1027 angesehen werden.<sup>287</sup> Wenn auch dieser Dienst des Kärntner Herzogs von den meisten Autoren als bewußte Herabwürdigung eines Reichsfürsten durch Konrad II. angesehen wurde,<sup>288</sup> so fragt man sich angesichts der Themen, die den geistlichen Fürsten in Frankfurt zur Behandlung vorgelegt wurden, wer wohl außer Adalbero, dem Schwager des Kaisers, dort noch als Laie mit einiger Berechtigung Zutritt gehabt hätte. Die ehrwürdige Versammlung behandelte salische Familienangelegenheiten, darunter wieder einmal die kanonisch nicht einwandfreie Ehe Ottos von Hammerstein.<sup>289</sup> Das Verfahren wurde auf Wunsch des Kaisers niedergeschlagen, der selbst, wegen seiner zu engen Verwandtschaft mit seiner Gemahlin Gisela, bei solch delikaten Untersuchungen nicht unbedingt der geeignete Vorsitzende war.<sup>290</sup> Weiters wurde Konrads II. Stiefbruder Gebhard, später als Bischof von Regensburg der dritte seines Namens, endgültig ins Kloster geschoren.

Zuerst zum Amt des Spatars: Thietmar von Merseburg liefert in einer amüsanten Anekdote den Schlüssel zum Verständnis dieser Funktion, ehe sie durch Otto III. byzantinische Dimensionen gewann. Otto der Große betraute während seines Romzuges im Jahre 962 einen jungen Cousin von Mutterseite, den Grafen Ansfried, den späteren Bischof von Utrecht, anlässlich der Krönungszeremonien im Petersdom mit dem Amt des Schwertträgers. Die Feierlichkeiten waren – aus der Sicht eines waffenfähigen Mannes – mit der gänzlichen Entblößung des Kaisers verbunden, der angesichts der Weihehandlung keine Waffen tragen konnte. In rohen Zeiten waren aber auch bei solch hehren Anlässen gewalttätige Übergriffe nicht ausgeschlossen, zumal sich auch Bischöfe während der Messe in die Haare gerieten,<sup>291</sup> wenn es um den Ehrevorrang ging. Vor der Kirche prügelte sich derweilen das Gefolge der Kirchenfürsten. Otto I. hat die Krönungszeremonie zumindest als nicht ungefährlich empfunden und sich unter den Schutz eines Mannes seines besonderen Vertrauens begeben, der auf Grund seiner dienenden Funktion als unbeteiligt am Geschehen betrachtet wurde und daher auch die Waffe im Petersdom nicht ablegen mußte. Der König soll seinen Spatar Ansfried folgend instruiert haben: „Wenn ich heute an der Schwelle der Apostel beten werde, dann halte Du ständig das Schwert über mein Haupt. Denn ich weiß sehr wohl um die unseren Vorgängern oft gefährliche römische Treue ... Geh später auf den Monte Mario beten, soviel Du willst.“<sup>292</sup> Konrad II. war wohl weder mutig noch dumm genug, sein Schwert in die Hand eines erklärten Feindes zu legen, als er Adalbero im Sep-

tember 1027 zu seinem Spatar erkor. So gesehen konnte auch die Gerichtsverhandlung von Verona im Mai desselben Jahres nicht Auftakt zu einem Zerwürfnis gewesen sein.

War Markwart III. kurz vor seinem Tod Träger dieses Ehrentitels, dann hatte Adalbero geradezu ein Recht auf diesen Dienst. Seine fachliche Kompetenz in Familienangelegenheiten war durch seine Ehe mit Beatrix gegeben, der Schwester der Kaiserin Gisela.

Schließlich wurde bei der Frankfurter Synode auch der widerspenstige Stiefbruder des Kaisers dem weltlichen Leben entzogen und klösterlicher Beschaulichkeit übergeben. Es hat den Anschein, daß Heinrich II. den kriegerischen jungen Mann mit einer Grafschaft in der Nähe und unter Aufsicht des Markgrafen Adalbero betraut hatte. 1023 liegen Güter bei Bruck an der Mur an der Lobming im Gau Leoben, in der Grafschaft eines Grafen Gebhard,<sup>293</sup> der unter mysteriösen Umständen aus den Diplomen verschwindet. Im zweiten Diplom für Göß ist der Grafenname Turdagowo von anderer Hand nachgetragen, und zwar mit dem merkwürdigen Zusatz *nuper*, neulich.<sup>294</sup> Weiters steht höchstwahrscheinlich Gebhards radiierter Name unter jenem des Grafen Turdagowo im Diplom Konrads für Beatrix von 1025.<sup>295</sup> In der Kanzlei scheint also Unklarheit über den zuständigen Grafen geherrscht zu haben. Jedenfalls wurde der weltlichen Laufbahn Gebhards 1027 ein Ende gemacht, was diesen aber nicht hinderte, auch als Bischof der militärischen Seite des adeligen Lebens zu frönen.<sup>296</sup> Hier liegt wahrscheinlich der Schlüssel für die Wendung *centum mansos nostrae proprietatis* in der Schenkungsurkunde Konrads II. für Beatrix. Man hat den Gedanken an salisches Hausgut in der Mark immer wieder verworfen, mit der Begründung, daß die Salier dann eine stärkere Stellung in Kärnten gehabt haben müßten.<sup>297</sup> Da die Mark nicht zu Kärnten zählte, sondern zu Bayern, fällt dieser Aspekt weg. Mit der Entfernung Gebhards aus seiner Position als Graf in der Mark war der Weg zu einer Abgeltung der privatrechtlichen Ansprüche der Beatrix in einem auch Adalbero entgegenkommenden Landstrich geebnet. Der Stiefbruder des Kaisers verschwand im Kloster, und Konrad hatte die Möglichkeit, die doch schon dreizehn Jahre andauernden Nachlaßverhandlungen nach Hermann III. mit Einsatz eigenen Vermögens zu beenden. Er mochte es auch für politisch günstiger angesehen haben, Adalbero von Schwaben und seinem aufsässigen Herzog Ernst fernzuhalten.

Ein halbes Jahr vor der Synode zu Frankfurt verlor Adalbero einen Prozeß gegen das Patriarchat, in dem es um Leistungen und Abgaben ging, die Adalbero auf Grund seines herzoglichen Amtes einzufordern sich berechtigt glaubte.<sup>298</sup> Patriarch Poppo hielt vor dem Königsgesicht in Verona dagegen und gewann den Prozeß. Solche Gerichtsverhandlungen waren an sich nichts Außergewöhnliches, nur wurde von der Forschung versucht, aus dieser Angelegenheit eine Feindseligkeit des Königs gegen Adalbero zu konstruieren. Solche Argumente verlieren aber jedes Gewicht, wenn man in Betracht zieht, daß der Kaiser selbst einen ähnlichen Prozeß gegen Freising, der von Juni bis August desselben Jahres währte, um die Abtei Moosburg verlor.<sup>299</sup>

<sup>293</sup> MGH DH II., n. 489, Köln 1023 Mai 16.

<sup>294</sup> MGH DH II., n. 488, Köln 1023 Mai 16.

<sup>295</sup> MGH DK II., n. 34, Bamberg 1025 Mai 12.

<sup>296</sup> Siehe Anm. 10.

<sup>297</sup> Klaar, wie Anm. 126, n. 32.

<sup>298</sup> MGH DK II., 92, San Zeno in Verona 1027 Mai 19.

<sup>299</sup> Reg. Imp. III/1/1., n. 106 b.

<sup>287</sup> Reg. Imp. III/1/1., n. 112 d, 1017 September 23–24 Frankfurt, Domkirche = MC III., n. 240, zu 1027.

<sup>288</sup> Waitz, Bresslau, Jaksch, MC III., n. 240, Klaar.

<sup>289</sup> Reg. Imp. II/4., n. 1923 a, 1018 März 16 Nimwegen, Nationalsynode, auf der die Eheleute Otto und Irmgard wegen Nichterscheins exkommuniziert werden. Ein gleichgelagerter Fall in der Familie des Kaisers wurde ebenfalls unter Heinrich II. ohne Erfolg behandelt, siehe MC III., n. 210, Diedenhofen 1003 Jänner 15 = Reg. Imp. II/4., n. 1524 d, als es um die Ehe Konrads, des Sohnes Herzog Ottos von Kärnten mit Mathilde von Schwaben, ging.

<sup>290</sup> Reg. Imp. III/1/1., 0 e, 0 n, 1 a; MC III., n. 240.

<sup>291</sup> Zum Beispiel anlässlich der Einkleidung und Weihe der Prinzessin Sophie, der Schwester Ottos III., im Reichskloster Gandersheim. Reg. Imp. II/3, 1017 e, als eines von mehreren ähnlichen Beispielen.

<sup>292</sup> Thietmar, Chron. IV, 32.

Der Kaiser nahm es offensichtlich gelassen, daß der Ebersberger Graf Adalbero in seinem Gericht nach bayrischem Recht gegen ihn entschied. Der Prozeßgegner, Bischof Egilbert von Freising, aber wurde Erzieher des Kaisersohnes Heinrich.<sup>300</sup>

Zurück zum Prozeß von Verona. Im Mai 1027, auf dem Rückmarsch aus Italien, nahm Konrad II. anlässlich seines Aufenthalts in Verona die Gelegenheit wahr, im Hofgericht die, wahrscheinlich schon seit längerer Zeit zwischen Patriarch Poppo und Herzog Adalbero strittige Frage der rechtmäßigen Abgaben von Aquilejas Gütern und Leuten an den Herzog, mit Rat und Hilfe einer illustren Schar von Bischöfen, Grafen und Adelligen als Gerichtsbeisitzer, zu entscheiden. Angesichts der in der Versammlung vertretenen Persönlichkeiten könnte man vielleicht von einem Übergewicht der „Oberitaliener“ sprechen, jedoch keineswegs von einer Fronde gegen den Herzog.<sup>301</sup> Die Bischöfe Meinwerk von Paderborn und Poppo von Trier scheinen ebenso unverdächtig wie Bruno von Augsburg oder Helmiger von Ceneda, dessen Bruder Wezil als Adalberos Rechtsbeistand fungierte. Patriarch wie Herzog erschienen mit ihren Vögten Walpert und Wezil, Poppo zusätzlich mit vier *militēs* als Eidshelfer. Aus der Sicht Aquilejas hätte man sich den Prozeß auch ersparen und in Verona einfach die Diplome der Ottonen und Heinrichs II.<sup>302</sup> zur Bestätigung vorlegen können, in denen die strittigen Rechte für große Teile des Aquilejer Besitzes längst verbrieft waren. Drei dieser Diplome sicherten dem Patriarchat außerdem das Beweisvorrecht im Falle des Verlusts von Urkunden.<sup>303</sup> Patriarch Poppo aber wollte offensichtlich mehr, nämlich das Fodrum und die öffentlichen Leistungen auch von jenen Orten im Besitz Aquilejas, für die er keine Privilegien vorzuweisen hatte. Wäre der Prozeß anders ausgegangen, hätte der Patriarch immer noch auf die älteren Kaiserurkunden zurückgreifen können. Anreiz und Vorbild für die Forderungen Poppo mag die Verleihung ganzer Grafschaften an andere Bistümer gewesen sein. Der Bischof von Trient, der auf eine solche Verleihung durch Heinrich II. verweisen konnte,<sup>304</sup> befand sich als Beisitzer im Hofgericht. Herzog Adalbero, dem es auf einige Faß Wein und Fuhren Getreide nicht ankommen mochte, bequeme sich zu einem Verzicht. Aquileja besaß nun die öffentlichen Leistungen auf seinen Gebieten, die Grafschaftsrechte erhielt das Patriarchat aber erst unter Heinrich IV.<sup>305</sup>

Zum Vogt des Herzogs, dem Grafen und Waltpot Wezelin, gibt es noch einige Ergänzungen. Er war mit der Ebersbergerin Williburg vermählt, einer Tochter Ulrichs von Ebersberg und der Richgard von „Eppenstein“<sup>306</sup> und somit einer

<sup>300</sup> Reg. Imp. III/1/1., nn. 172 a, 202, 203.

<sup>301</sup> Das Regest bei Jaksch, MC III., n. 239, gibt schon die vorgefaßte Meinung einer auf Adalberos Sturz ausgerichteten Geschichtsschreibung wieder. *Konrad entscheidet ... zu Ungunsten Adalberos*. Wieso eigentlich nicht zugunsten des Patriarchen? Weil ein Regest weiter, MC III., n. 240, mit dem Amt des Spatars Adalberos *Unterwerfung unter den Herrscher zu scharfem Ausdruck gebracht werden sollte*.

<sup>302</sup> MGH DH II., nn. 426, 243; DO III., nn. 402, 215, 65; DO II., 304; DO I., 413.

<sup>303</sup> MGH DH II., n. 426, Bamberg 1020 April 26; DO III., n. 65, Frankfurt 990 Juni 18; DO I., n. 413, Pavia 972 Juli 29. Zur Bestätigung seiner Rechte hatte Patriarch Poppo sehr wohl die Präzipe der Vorgänger Heinrichs II. vorgelegt.

<sup>304</sup> MGH DK II., n. 101, 1027 Mai 31 Brixen, nach Deperditum Heinrichs II. verfaßt.

<sup>305</sup> Schmidinger, wie Anm. 125, S. 196.

<sup>306</sup> Tyroller, Genealogie, wie Anm. 8, Tafel 2., nn. 26, 15.

Cousine Herzog Adalberos, und verwaltete bis 1140 die Mark Krain<sup>307</sup> und wahrscheinlich auch Istrien.<sup>308</sup> Mehr noch als diese verwandtschaftliche Beziehung der Krainer Markgrafen zu den Eppensteinern ist der Nachwuchs der Williburg von Interesse.

Ihre Tochter Hadamut,<sup>309</sup> die Aziza der Fälschungen von San Michele di Leme, war die Mutter des Markgrafen Ulrich II. von Krain und Istrien.<sup>310</sup> Eine Tochter Gerbirg finden wir als Äbtissin der Ebersberger Gründung Geisenfeld wieder.<sup>311</sup> Ebenfalls in Geisenfeld finden wir eine weitere Tochter der Williburg gegen 1050 als Pfründnerin, Liutkart.<sup>312</sup> Sie muß, gemessen am späteren familiären Selbstbewußtsein der Spanheimer,<sup>313</sup> die zu diesem Zeitpunkt seit ungefähr zehn Jahren verwitwete Gemahlin des sighthardingschen Lurngaugrafen Engelbert gewesen sein.<sup>314</sup> Mit ihr ist der spanheimische Schritt in den Süden grundgelegt, der die Familie rund 60 Jahre später als Markgrafen nach Krain, Friaul und Istrien führt.<sup>315</sup> Liutkart stellt auch erstmals die Verbindung der Spanheimer zu den Eppensteinern her. Ihre und Engelberts Tochter trägt nicht umsonst den Namen der eppensteinischen Großmutter Liutgards, Richgard. Ein Sohn der Williburg und des Markgrafen Wezil erhielt den Namen des Vaters. Es handelt sich um jenen Wezil, den wir um 1050 am Radel und in Lobnitz bei St. Lorenzen in der Wüste begütert finden.<sup>316</sup> Diese Urkunde tut uns auch eine andere verwandtschaftliche Beziehung auf, nämlich die zum Grafen Ascuin, aus dessen *portio* Wezil eine Erbschaft erwartet. Ascuin begegnet uns auch in den Fälschungen auf Hemma von Gurk<sup>317</sup> (womit den Zeugenreihen dieser Fälschungen ein gewisser Gehalt an Echtem bescheinigt werden kann, doch auch diese Aussage gilt nur bedingt), deren Name bei einer Enkelin Wezils, Hemma „von Krain“, verehelichte Gräfin „von Treffen“, wiederkehrt. Mit Wezil leben die Beziehungen seines Vaters zu Salzburg wieder auf, der in seinen Anfängen als Vogt von St. Peter nachzuweisen ist.<sup>318</sup>

<sup>307</sup> 1040 ist mit Eberhard ein neuer Markgraf von Krain genannt, MGH DH III., nn. 22, 24.

<sup>308</sup> Mögen die Urkunden des Klosters San Michele di Leme in Istrien, Krainer UB I., nn. 30, 31, auch Machwerke des 13. Jahrhunderts und noch dazu schlecht überliefert sein, die familiären Verhältnisse unseres Grafen geben sie zum Teil doch recht gut wieder. Hier zeigt sich Tyrollers genealogischer Ansatz, der die Fälschungen nicht in seine Arbeit aufgenommen und bayrische Quellen benutzt hat, erstaunlicherweise mit den istriatischen Aufzeichnungen deckungsgleich.

<sup>309</sup> Tyroller, Genealogie, wie Anm. 8, Tafel 2, n. 35.

<sup>310</sup> Tyroller, Genealogie, wie Anm. 8, Tafel 2, n. 38.

<sup>311</sup> Tyroller, Genealogie, wie Anm. 8, Tafel 2, n. 36.

<sup>312</sup> Tyroller, Genealogie, wie Anm. 8, Tafel 2, n. 37.

<sup>313</sup> MC III., n. 488. *Ex ... Richarda majorum Karinthie primus (sc. Engelbertus) ...*

<sup>314</sup> MC III., n. 230, zu 1022–1039 = A. T. n. 27, ihre von Tyroller l.c., Tafel 1, n. 25, vermutete zweite Ehe mit dem Pfalzgrafen Aribo ist schon aus dem Grund abzulehnen, daß mit dieser Ehe Aribo seine Tante geheiratet haben würde. Kärntner Gut in aribonischer Hand bedarf auch dieser unkanonischen Konstruktion nicht, da die dortige Präsenz der Aribonen unter anderem bereits durch das Diplom Ottos II. von 979 gesichert ist (MC III., n. 149).

<sup>315</sup> Tyroller, Genealogie, wie Anm. 8, Tafel 20, nn. 5, 6, 10, 12 usw.

<sup>316</sup> SUB I., Codex Baldwini, S. 241, n. 21.

<sup>317</sup> MC I., nn. 16, 17.

<sup>318</sup> SUB I., S. 269, n. 34 (Zitat bei Tyroller fehlerhaft zu S. 161); die Identität Weriant/Wezil ist durch die Gemahlin Williburg einigermaßen gut gesichert.

Die Güter um Radel begegnen uns auch bei Wezils Sohn Weriant,<sup>319</sup> dem Bruder des Markgrafen an der Sann, Starchant. Auch Starchant wird in den Gurker Fälschungen, seiner Lebenszeit und Filiation wegen aber chronologisch zu Unrecht,<sup>320</sup> als Vogt der Hemma von Gurk aufgeführt. Ein weiterer Bruder trägt den ebersbergischen Namen Ulrich,<sup>321</sup> den auch der Krainer Markgraf, der Sohn der Hadamut und Poppo von Weimar<sup>322</sup> und Enkel der Williburg von Istrien, führt.<sup>323</sup>

Die enge Verbindung dieser Familie mit den Spanheimern, oder besser deren Frauen, wird auch bei den Schenkungen der „ersten Stunde“ an St. Paul deutlich, die Weriant als Verwandter bezeugt – einmal wird er selbst als Schenker tätig – und wo sich auch die Identität des Weriant „von Radel“ mit Weriant von Windischgraz durch Besitzkonnex dokumentiert,<sup>324</sup> sowie an der Zeugenschaft der Söhne Weriants, Dietrich und Meinhalm, für Hadwich, die Witwe Engelberts I.,<sup>325</sup> an deren letzten Lebenstagen in ihrer Burg Mossa. Freilich hinderten die Familienbande nicht an gegensätzlicher politischer Auffassung. Weriant, Starchant und Graf Ulrich,<sup>326</sup> der Sohn des Krainer Markgrafen Ulrich II., sowie Graf Poppo von Zeltschach sind an der Gefangennahme des vom Gegenerzbischof Burkhard bei Saaldorf geschlagenen Erzbischofs Thiemo beteiligt, während wir von den Spanheimern wissen, daß sie päpstlich gesinnt waren.<sup>327</sup> Weriant büßte sein Vergehen, vom Erzbischof Konrad gebannt, durch Hingabe von dreißig Huben am Radel,<sup>328</sup> Starchant verlor die Mark an der Sann, was mit der Aufgabe des Besitzes der Familie in dieser Mark einhergeht. Weriants Söhne behalten die obersteirischen Positionen bei Pux,<sup>329</sup> die Freisinger Vogtei Katsch<sup>330</sup> und in Krain um Weichselburg, wo sie auch das Kloster Sittich<sup>331</sup> gründen. Der Sohn Liutold von Plain, der aus einer zweiten Ehe Weriants stammen muß, übernimmt den mittelsteirischen Besitz<sup>332</sup> um Wildon.

Die Mark an der Sann geht an die Herren (Grafen) von Pozzuolo-Heunburg, Verwandte der Acica, der Witwe Burckhards von Moosburg. Ob wir Acica ihrer ausgefallenen Namensform wegen als Tochter der Hadamut von Istrien, die, wie bereits

erwähnt, in den Fälschungen von San Michele di Leme ebenfalls *Azcica* genannt wird, bezeichnen dürfen, muß vorerst offen bleiben. Acicas Tochter Mathilde, die den „Lurngauer“ und Vogt von Aquileja Konrad ehelicht und die die Burg Attems von ihrem Onkel Berthold, dem ehemaligen Gegenerzbischof von Salzburg, und von ihrer Mutter andere friulanische, bayrische und Kärntner Güter erhält,<sup>333</sup> sehen wir 1112 als Witwe mit unmündigen Kindern in finanziellen Nöten.<sup>334</sup> Für 2000 Pfund Silbers verkauft Mathilde ihren Gesamtbesitz an einen Priester und „Philosophen“ namens Petrus. Dieser Geistliche muß ein hintergründiger Philantrop, reich und von eminentem Gottvertrauen erfüllt, gewesen sein. Daß er nach römischem Recht lebte, fand er der Erwähnung wert, daß er gebildet war, entnehmen wir seinen Formulierungen. *Vita et mors in manu dei est*, diktiert er dem Notar als Arenga, *melius est enim homini metu mortis vivere, quam spe vivendi morte subitanea preveniri*. Diese Worte mögen sich gleichermaßen auf sein eigenes, uns unbekanntes Schicksal, als auch auf jenes der Witwe mit den kleinen Kindern bezogen haben. Er zahlte und überließ das ganze eben erworbene Gut der Mathilde und ihren Kindern mit der Auflage, daß diese schließlich zu seinem Seelenheil dereinst darüber verfügen mögen. Ulrich von Attems hat spät, als ehemaliger Markgraf von Tuscien, den Vertrag der Mutter zum Teil erfüllt und Schloß Attems sowie eine ganze Reihe anderer Güter in Friaul, um Attems, Görz, Tolmein für sein und seiner Gemahlin Diemot und ihrer beider Vorfahren Seelenheil an Aquileja geschenkt.<sup>335</sup> Ulrichs Enkel (?) Konrad hat offensichtlich nicht das gleiche Verständnis für den Kontrakt der Mathilde mit dem Priester Petrus aufgebracht und ist bei Friedrich Barbarossa wahrscheinlich mehrfach vorstellig geworden, um den Patriarchen zur Herausgabe seines Anteils zu bewegen.<sup>336</sup> Wenn Patriarch Ulrich II. (von Treffen) den ehemaligen tuscischen Markgrafen Ulrich von Attems, Sohn Konrads und der Mathilde, seinen Verwandten nennt,<sup>337</sup> dann sind die Wurzeln dieser Verwandtschaft in diesen eben angerissenen Beziehungen zu finden.

Der neue Markgraf an der Sann Gunther, Sohn des Pilgrim von Pozzuolo,<sup>338</sup> tritt 1122 mit einer Gewalttat in die Geschichte ein, die wieder auf die enge familiäre

<sup>319</sup> SUB II., S. 241, n. 22a; n. 22b. gibt Wezil ein Gut in Töging bei Neuötting, womit wir uns wiederum in einer jener bayrischen Landschaften befinden, auf die sich letztlich alles an „Herkunft“ zurückführen läßt. Südlich davon werden wir auf die Plainier treffen, westlich Ötting auf die Spanheimer in Kraiburg.

<sup>320</sup> MC I., n. 28, Regensburg 1072 Jänner 9 = DH IV., n. 252 sp.

<sup>321</sup> StUB I., nn. 94, 95.

<sup>322</sup> Tyroller, Genealogie, Tafel 2, n. 36.

<sup>323</sup> MGH DH IV., nn. 96, 111.

<sup>324</sup> MC III., n. 496, 1091 Mai, zirka I; n. 498, zu 1093 = 1102–1107.

<sup>325</sup> MC III., n. 547 zu (zirka 1112) Mossa, nach (SH) nach 1099 März 29 und vor zirka 1100 VI. 1. Todestag bei Jaksch irrige Juli 17, ebenso Kos, Gradivo IV, vgl. Nocr. Rosazzo: Juni 1.

<sup>326</sup> Irrig bei Jaksch MC III., n. 505, zu 1097 als Markgraf titulierte, Markgraf in Istrien und Krain war seit 1091 Burkhard von Moosburg, Bruder des Salzburger Gegenerzbischofs Berthold; in der Quelle steht ohnehin nur *comes*.

<sup>327</sup> MC III., nn. 477, 483, 571, siehe auch Klaar, wie Anm. 126, n. 69.

<sup>328</sup> MC III., n. 711 = SUB II., n. 141, erwähnt im Verzeichnis der Schenkungen Erzbischof Konrads I. an das Kloster Admont um zirka 1130–1135. Die Bannung Weriants muß bald nach Konrads Amtsantritt 1106 erfolgt sein, die Lösung vom Bann spätestens 1121, zu dem Zeitpunkt, als auch Herzog Heinrich III. von Kärnten mit Konrad und Hiltibold von Gurk Frieden schloß, MC III., n. 563.

<sup>329</sup> StUB I., n. 350 (1152).

<sup>330</sup> StUB I., n. 400 (zirka 1160).

<sup>331</sup> Krainer UB n. 79.

<sup>332</sup> Riegler, wie Anm. 158.

<sup>333</sup> MC III., nn. 538, 1106 November 3; 541, Attimis 1107 Februar 13.

<sup>334</sup> MC III., n. 548, S. Floriano 1112 Jänner 20.

<sup>335</sup> (SH) 1170 Februar 2 Aquileja.

<sup>336</sup> MGH DF I., nn. 680, 683 (beide Schreiben Friedrichs I. an den Patriarchen 1177 vor Juli 20). Die Frage muß vorläufig offen bleiben, ob Konrad von Attems ein Bruder oder vielleicht ein Sohn oder gar der Enkel des Markgrafen war, der ebenfalls Konrad geheißene hat, (SH) 1166 Cividale. Ulrichs Tochter Liucarda war mit Heinrich von Manzano verheiratet, und beide hatten einen 1166 bereits erwachsenen Sohn namens Konrad. 116(9) Juni 15 treten Ulrich und Konrad gemeinsam als Zeugen auf, doch da auf den Spitzenzeugen Ulrich von Attems der auch nicht mehr ganz junge Graf Wolfrat von Treffen (ebenfalls verwandt) folgt und Konrad erst an fünfter Stelle nach einem italienischen Grafen Scinella und Wezil von Camin erscheint, lassen sich weder Stellung noch Alter griffig definieren, zumindest nicht aus diesem einen Stück.

<sup>337</sup> (SH) 1171 Oktober 28 Aquileja. Allein die Urkunden, die uns für die Grafen von Weichselburg zur Verfügung stehen, gehen weit über Ludmil Hauptmanns von Pirchegger in „Landesfürst und Adel“ ausgebreitete Vermutungen, geschweige denn die Stammtafeln, hinaus. Dazu gesellt sich heute die Barbarossaedition der MGH, der wir die vehementen Einsprüche des Konrad von Attems gegen die Verfügungen seines Verwandten Ulrich entnehmen können. Im Rahmen dieser Arbeit können nur vorläufige Fingerzeige gegeben werden, viele ältere Vermutungen können einerseits bestätigt oder müssen andererseits ins Reich der Fabel verwiesen werden.

<sup>338</sup> MC III., n. 620, am Isonzo 1126 April 7.

Verflechtung unserer Probanden zurückzuführen ist.<sup>339</sup> Nach Beendigung des Investiturstreits ist es Konads I. von Salzburg Bestreben, die klösterliche Zucht, das geistige Leben wiederherzustellen. Er setzt dem zuchtlosen Nonnenkloster St. Georgen am Längsee mit Abt Wolfold von Admont einen Kurator vor,<sup>340</sup> was Gunther zum Anlaß nimmt, den Abt schwerstens zu züchtigen. Gunther muß diese Klosterreform als Angriff auf Eigenkirchenrechte gesehen haben, was familiäre Beziehungen zu den Gründern von St. Georgen offenlegt.<sup>341</sup> Gunther sühnt sterbend diese Tat durch Güterschenkungen im Grazer Raum bei Straßgang-St. Martin – an Admont, wo er sich auch eine Begräbnisstätte erbittet. Den Kondukt, der den toten Gunther im April 1137 von Regensburg nach Admont bringt, begleitet die Schenkungsurkunde.<sup>342</sup> Im November 1137, als Abt Wolfold stirbt, gedenkt man im Kloster dieser Vorgänge.<sup>343</sup>

Gunthers Vater Pilgrim setzt sich einige Zeit über den letzten Wunsch seines Sohnes hinweg und vergibt die Güter an den steirischen Markgrafen Otakar, aus dessen Besitz er sie erst lösen muß, um die Admonter Ansprüche befriedigen zu können. Von hier geht Otakars III. Engagement im Patriarchat aus.<sup>344</sup> Die lehensrechtlich komplizierte Frage dieser Rücklösung läßt sich nur durch Pilgrims „fürstlichen“ Status erklären, Otakar konnte ohne Minderung seines Ansehens in Rechte und Ämter Pilgrims eintreten. Wir haben aber schon gesehen, daß die Pozzuolo-Heunburg-Hohenwarter auf Verwandtschaft zum Krainer Markgrafen Burckhard oder vielmehr dessen Gemahlin Acica verweisen konnten,<sup>345</sup> somit aber auch auf Verwandtschaft mit Ulrich von Attems,<sup>346</sup> der es selbst zum Markgrafen von Tuscia brachte.

<sup>339</sup> Dopsch, Adel, wie Anm. 124, S. 141.

<sup>340</sup> Annales Admontenses, MGH SS IX, S. 578, zu 1122.

<sup>341</sup> Auch diese Beziehungen müssen der angekündigten Untersuchung über die „familiären Verhältnisse“ des Adels im Südosten vorbehalten bleiben, da bei der Fülle des Quellmaterials ansonsten kein Abschluß des vorliegenden Aufsatzes abzusehen wäre.

<sup>342</sup> StUB I., n. 220, zu (1144 Mai Leibnitz); auch dieses Stück ist eine „historische Relation“, krankt somit an der Datierung. Die Formulierung *pie memorie domini Counradi Salzburgensis archiepiscopi* stellt die Gedächtnisnotiz ohnehin nach 1147 April 9. Gunthers Tod liegt für den Skribenten, der uns diese Geschichte erzählt, mehr als zehn Jahre zurück; siehe Anm. 343.

<sup>343</sup> Annales Admontenses zu 1137. Damit ist das Todesdatum Gunthers auf 1137 April 3 zu setzen. Sein Tod fällt jedenfalls vor das Hinscheiden des Abtes Wolfold am 2. November 1137. MG Necr. II., S. 296, 305, Admont. Der Ansatz auf April 1137 hängt mit der Admonter Notiz (StUB I., n. 285, zu 1150) zusammen, daß Bischof Roman von Gurk nach dem Tod Gunthers widerrechtlich 14 Huben in Heimschuh – ein testamentarisches Legat Gunthers an Admont – in seinen Besitz brachte, worüber der Nachfolger Abt Wolfolds, Gottfried, mit dem Gurker in Streit geriet, der an den Erzbischof zur Schlichtung delegiert wurde. Abt Gottfried, seit 1138 Abt, wird nicht lange gezögert haben, dem Gurker entgegenzutreten. Roman blieb für seine rechtswidrige Handlung wahrscheinlich überhaupt nur die Zeit zwischen Abt Wolfolds Tod und der Weihe Gottfrieds. Somit ist die Notiz auf 1138 zu datieren. Der spätere Zusatz, der von einem festgefahrenen Prozeß erzählt, den der Erzbischof aus Alters- und Entscheidungsschwäche nicht beenden konnte und wollte, ist wohl in das letzte Lebensjahr Konrads I., 1146/47, zu setzen. (Jak sch, MC I., n. 112 zu 1140 April 3.) (Gänser, Diplom, wie Anm. 23, S. 27, erzählt den rechten Sachverhalt mit den falschen älteren Datierungsansätzen.)

<sup>344</sup> Hausmann, Otakare, wie Anm. 110, S. 258.

<sup>345</sup> MC III., n. 541, Attimis 1107 Februar 13.

<sup>346</sup> (SH), 1136 Aquileja = Krainer UB, n. 79 (krankt an Datierung und Zeugen), zweiter Zeuge nach dem Vogt Meginhard von Aquileja für die Gründung des Klosters Sittich durch die Söhne des Grafen Weriant von Windischgraz, Heinrich (Pris), Dietrich (von Pux) und Meginhalm (von Krain).

Andererseits hat sich Otakar Pilgrim gegenüber sicher ungehalten gezeigt und ein Maximum an Forderungen gestellt. Der „Heunburger“ Besitz in der Steiermark fiel dem Traungauer „kampflös“ zu.<sup>347</sup> Gunthers Name begegnet uns außerhalb der erwähnten Quellen auch noch in anderen, ober- und mittelsteirisches Gebiet betreffenden, besitzgeschichtlich insofern interessanten Admonter Traditionen,<sup>348</sup> als sie uns auch bei dieser Familie die räumlich weit auseinanderliegenden Besitzkomplexe der untersuchten Adelschichte vor Augen führen, und noch einmal als Ortsname: Guntarn. Der Herrenhof im Weichbild von Graz kam im Zuge des Abkommens mit Pilgrim ebenso an den Landesfürsten<sup>349</sup> wie das Aquilejer Schenkenamt.<sup>350</sup>

Nach dieser weitläufigen Abschweifung von Herzog Adalberos Schicksal kehren wir wieder ins Jahr 1027 zurück. Der familiäre Haussegen zwischen Kaiser und Herzog scheint im folgenden Jahr ungetrübt.<sup>351</sup> Adalbero interveniert im April 1028 zusammen mit König Heinrich III. für das Marienkloster in Säben, wahrscheinlich aus persönlichen Beziehungen nach Tirol, die noch bei seinen Enkeln Liutold und Heinrich bestehen,<sup>352</sup> bezeugt im Juli ein Rechtsgeschäft in Magde-

<sup>347</sup> Vgl. Max Weltin, Der Begriff des Landes bei Otto Brunner und seine Rezeption durch die verfassungsgeschichtliche Forschung, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 107 (120), 1990, S. 339 ff., der meint, daß auch die Landwerdung der Steiermark nicht nur auf „Mord und Totschlag“ gegründet sein kann.

<sup>348</sup> StUB I., nn. 189 und 727 (zu zirka 1140 und 1145), die erste Tradition ist sicher vor Gunthers Tod im April 1137 zu setzen, die zweite kann auch bald nach diesem Datum liegen. Zur Gewißheit fehlt uns die Angabe des Abtes. Waren beide Traditionen hintereinander im Traditionskodex eingetragen, dann gilt der erste Ansatz, gestützt darauf, daß eine der beiden Abschriften im Steiermärkischen Landesarchiv *prefati marchionis Guntheri* überliefert und somit auf eine vorhergegangene Notiz verweist. Es ist durchaus denkbar, daß Gunther schon lange vor seinem Testament und dem Wunsch, in Admont seine letzte Ruhestätte zu finden, eine Sühneleistung erbracht hat, hatte doch Erzbischof Konrad auch Gunthers Vorgänger oder – nur so weit überliefern es die Quellen – des Vorgängers Starchant Bruder Weriant mit dem Bannfluch für eine ähnliche Tat belegt und damit zur Übereignung von Gütern an die Kirche gezwungen. Unter diesem Aspekt werden wir beide Traditionen vor 1137 rücken dürfen.

<sup>349</sup> Darauf werde ich demnächst im Rahmen des Österreichischen Städteatlas, Graz, detaillierter eingehen.

<sup>350</sup> Hausmann, Otakare, wie Anm. 110, S. 258 f.

<sup>351</sup> Der Autor dieses Beitrages weiß natürlich um die in den Regesta Imperii und bei Kl aar zitierte Literatur, wie zum Beispiel Schetter, Die Intervention der weltlichen und geistlichen Fürsten in den deutschen Königurkunden (911–1056), Phil. Diss. Berlin 1935. Führt nicht das Erscheinungsdatum allein die Arbeit als leicht angegraut an, dann die dort vertretene und von anderen Autoren willig aufgegriffene Aussage, daß Adalbero 1028 für Säben lediglich (!) zur Intervention herangezogen wurde, um eine Brückierung zu vermeiden, nicht, weil seine Zustimmung an sich erforderlich gewesen sei. Wieso hat man Adalbero dann dort brüskiert, wo seine Zustimmung vielleicht doch erforderlich war? Da ich die Schetter damals zur Verfügung stehende Literatur kenne, weiß ich auch, zu welchen landesgeschichtlichen Aussagen er fähig war. Die Beispiele ließen sich mehren. Ich meine, daß uns nur intensives Quellenstudium vorwärtsbringen kann, und nicht die Auseinandersetzung mit obsoleter Literatur. Kritische Literaturübersichten sind schon wieder eine eigene Forschungsdisziplin, ein oft beachtlicher Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, daß auch die Monumentalausgaben gerade dort veralten, wo sie über die Quellenedition hinaus Hilfe anbieten wollen, hauptsächlich im Literaturapparat.

<sup>352</sup> Kl aar, wie Anm. 126, n. 71; MGH DK II., n. 115, Aachen 1028 April 19. Die rechtliche Unzuständigkeit des Intervenienten kann als Argument gegen die sogenannte Fernintervention verwendet werden, die gerne bei Unstimmigkeiten im Itinerar angeführt wird, da dieses Faktum doch für persönliche Anwesenheit bei Hofe spricht.

burg<sup>353</sup> und interveniert im September ob einer Münzrechtsverleihung an Patriarch Poppo von Aquileja<sup>354</sup> in Imbshausen im Raum Hildesheim. Da Adalbero selbst als Münzherr nachweisbar ist,<sup>355</sup> muß er als Befürworter eines gleichgearteten Rechts des Patriarchen zumindest um die Dimension der zu erwartenden eigenen Einbußen gewußt haben. Der Herzog hielt sich somit immerhin eine geraume Zeit am königlichen Hof auf, in der Nähe des Kaisers, des jungen Königs Heinrich III. und des als Erzieher des Königs tätigen Bischofs Egilbert von Freising.

Von Adalbero hören wir dann bis zu seinem Sturz nichts mehr. Über Egilbert von Freising hat er aber Einfluß auf den jungen König genommen, und es ist nicht von der Hand zu weisen, daß er beim verunglückten ungarischen Feldzug Konrads II. 1030<sup>356</sup> als Markgraf der „Kärntnermark“ gleichermaßen von Amts wegen wie als „Anrainer“ betroffen war. So wird er wohl mit Egilbert von Freising zum Fürstenrat gehört haben, der einen Friedensschluß ohne Wissen des Kaisers, auch mit Gebietsabtretungen, empfahl und auch zuwege brachte.<sup>357</sup>

Herzog Adalbero – ich gestatte mir die folgende Spekulation – mag in den folgenden Jahren über die Zweckmäßigkeit eines starken bayrischen Herzogtums sinniert haben, und zwar in seiner oder auch seines Nachfolgers Hand. Vielleicht hat er mit Egilbert den jungen König, der auch Bayernherzog war, zu einer Abmachung bestimmt, die Heinrichs Verzicht auf Bayern nach dem Tod des Kaisers vorsah. Der in der halböffentlichen Versammlung anlässlich der Absetzung Adalberos zur Entschuldigung vorgebrachte Einwand, man habe nur ein Schutzversprechen für die eppensteinischen Allode abgegeben, mochte den Kaiser noch mehr gereizt haben, da dies in dieser Zeit ohnehin zu den Selbstverständlichkeiten des Umgangs mit Majestätsverbrechern gehörte. In der Psyche Heinrichs III. hat der Vorfall von 1035 nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Der väterliche Wutausbruch und die darauf mit Sicherheit folgenden politischen Erläuterungen haben Heinrich später, wie wir gesehen haben, bei der Vergabe der heimfallenden Herzogtümer zu äußerster Zurückhaltung bewogen. Daher konnte er sich auch nicht entschließen, wieder einen Abkömmling Adalberos zu einem herzoglichen Amt zuzulassen. Den „Eppensteinern“, zumindest den direkten Nachkommen Herzog Adalberos, stand, vom eigenen Selbstbewußtsein her gesehen, jedoch kein anderes Amt offen. Wenn diese Deutung erlaubt ist, dann war diesen Goßgrundbesitzern im Ostalpenraum auch nur an einem der anerkannt höchsten Ämter gelegen. Alles, was auch nur eine Stufe darunter lag, mochte die Verwandtschaft getrost besetzen. Erst Kaiser Heinrichs III. Sohn, Heinrich IV., gab unter dem Zwang des Investiturstreits die Zurückhaltung gegenüber dieser ihm eng verwandten Familie auf und hatte es allerdings auch nicht zu bereuen. Die Herzöge Liutold und Heinrich beschließen auch das Haus Eppenstein, zusammen mit ihrem Bruder Ulrich, dem Patriarchen von Aquileja, stand ihnen auch des

Großvaters Adalbero Herzogtum wieder zur Gänze zur Verfügung. Nur in der Steiermark waren sie bloß Grundherren, dort aber weitaus die größten.

\*

Wir haben für die eben getroffenen Feststellungen ein weites Feld politischer wie familiärer Beziehungen zu betrachten gehabt. Der Aufstieg vom Markgrafen zum Herzog liegt auch im geographischen Raum begründet, in dem sich bayrisches und langobardisches Selbstbewußtsein vereinen, ein gedanklicher Konnex, den auch die im ausgehenden 9. Jahrhundert zugewanderten Eppensteiner für sich nutzbar machten, so daß wir sie schließlich von den Geschlechtern altbayrischer Herkunft aus dem Zentralraum um Freising nicht mehr unterscheiden können. Woher sie wirklich gekommen sein mögen, ob aus Franken oder Schwaben, ihre Identität war schließlich bayrisch.

Die Vermutung, daß sich der spätere Herzog Adalbero beim ersten Italienzug Heinrichs II. militärisch besonders hervorgetan habe und die *Carentani* beim erfolgreichen Durchbruch durch die Brentaklausen angeführt habe, ist quellenmäßig zwar nicht gesichert,<sup>358</sup> aber auch nicht ganz von der Hand zu weisen. Gesichert scheint der Dank für den Kapellan Helmiger, der das „Kärntner Aufgebot“ herbeigerufen hatte und dem das Bistum Ceneda<sup>359</sup> zuteil wurde, und für Helmigers Bruder Wezil, dem wir als Grafen, Missus, Waltpot und *advocatus* Adalberos begegnet sind.<sup>360</sup> Der zuständige Herzog Otto hat am Italienzug wahrscheinlich nicht mehr teilgenommen, nicht nur, weil er den Chronisten entgangen ist, sondern vor allem deshalb, weil er im November 1004 verstarb,<sup>361</sup> was die Deutung möglich macht, daß er schon im Frühjahr nicht mehr imstande war, an einem weiteren Feldzug teilzunehmen. Auch seines Sohnes und Nachfolgers geschieht in diesem Zusammenhang keine Erwähnung. Ottos von Kärnten letzte bekannte militärische Aktion, sein vom König befohlener Angriff auf Arduin von Ivrea im Winter 1002/03, hatte an der Brenta mit einem Desaster geendet.<sup>362</sup> Arduin hatte sich am 15. Februar 1002 zum König von Italien krönen lassen und war somit der römisch-deutschen Reichsidee – auch im Wortsinn – im Wege. Der italienische König sperrte den Zugang nach Reichsitalien, den Weg zur Kaiserkrönung nach Rom. Die Kärnten angegliederte Mark Verona mit den zugehörigen Grafschaften deckte von Tirol bis Krain alle Übergänge über die Ostalpen. Herzog Otto war von König Arduins „nationalitalienischer“ Usurpation doppelt betroffen, als Herzog von Kärnten und *dux*<sup>363</sup> der seit 948 zu Bayern und 976 zu Kärnten gehörigen

<sup>358</sup> MC III., n. 212, zu 1004 April 9–13; Kl a a r, wie Anm. 126, S. 87.

<sup>359</sup> Heute Vittorio Veneto.

<sup>360</sup> MC III., n. 212, zu 1004 April 9–13; MGH DK II., n. 92, S. Zeno bei Verona 1027 Mai 19.

<sup>361</sup> MC III., n. 213, 1004 November 4.

<sup>362</sup> MC III., n. 209, zu 1002 Dezember–1003 Anfang.

<sup>363</sup> MGH DO III., n. 412, Pavia 1001; MC III., n. 203, Verona 1001 November 3, ... *domnus Otto dux istius marchie* ... Die Kärntner Herzöge verwenden den Titel *dux* für die oberitalienischen Marken und Krain und werden auch von der zeitgenössischen Geschichtsschreibung für diesen Amtsbereich in dieser Form titulierte. Anlässlich der Absetzung Adalberos ist ebenfalls vom *ducatum in Carentano et in Histria* die Rede, MC III., n. 251, Augsburg 1036 Februar 2, wobei der geographische Akzent nach Osten verschoben erscheint, aber die gleichen Marken oder Grafschaften inkludiert sind, die man gemeinhin unter dem Titel Mark Verona subsumiert.

<sup>353</sup> MGH DK II., n. 124, Magdeburg 1028 Juli 1–?, möglicherweise das erste kaiserliche Diplom mit Handlungszeugen, wenn auch Zeugen seit Otto I. bedingt möglich sind.

<sup>354</sup> MGH DK II., n. 131, Imbshausen 1028 September 11 (letztes Vorkommen Adalberos in Urkunden!).

<sup>355</sup> Kl a a r, wie Anm. 126. Die Bemerkung, daß Adalbero nur in Stellvertretung des Königs Münzen prägen ließ, kann angesichts der Münzinschrift *ADALPERO DUX* nur als Ulk aufgefaßt werden. Des Gleichklangs mit der Münzinschrift wegen sei hier außerdem erwähnt MGH Nec. II., 55, 37, 1, *Adalpero dux* im Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. Eine Wohltat des Herzogs für St. Peter ist quellenmäßig aber nicht nachweisbar.

<sup>356</sup> Reg. Imp. III/1/1., n. 158 b.

<sup>357</sup> Reg. Imp. III/1/1., n. 178 a.

Mark Verona und als zur Heerfolge verpflichteter Reichsfürst. Trotz Unterstützung durch den (Sohn des Markgrafen Liupold und) späteren Schwabenerzog Ernst wurde Otto im eigenen Amtsbereich geschlagen, ein Mißerfolg, den Heinrich II. gelassen, ja mit herzlicher Anteilnahme für die erfolglosen Kämpfe hinnahm.<sup>364</sup> Unter den gegebenen Umständen scheint ein Einsatz Adalberos bei der Erstürmung der Brentaklausen durchaus im Bereich des Möglichen. Daß ihm die Dankbarkeit des Kaisers für eine, wenn auch spektakuläre, Waffentat den Dukaten verschafft hätte, darf aber angezweifelt werden. Es war wohl ein Compositum mixtum von Gründen, das Adalbero zum Herrn des „größten Kärnten, das es je gab“, werden ließ, brachte er doch seine eigene (steirische) Mark nebst Grafschaften mit in den Komplex Herzogtum Kärnten, Verona und Istrien in Personalunion ein.

Wenn wir Adalberos Intentionen richtig zu deuten vermögen, dann hatte er jedoch ein weit größeres, bayrisches Herzogtum vor Augen, im selben Umfang, wie es Herzog Heinrich I. und dann dessen Sohn Herzog Heinrich II. innegehabt hatten. Der Reichsidee mußte ein bayrisches „Königreich“, das uns ideengeschichtlich zu Ludwig dem Deutschen, vielleicht sogar zum Bayernherzog Tassilo, zurückführt, zuwiderlaufen. Ein später Erbe der Länder und dieser Vision Herzog Adalberos, König Ottokar von Böhmen, hat diesen Anspruch auf ein Königreich für kurze Zeit – an die Stelle des bayrischen Kernlandes trat Böhmen – durchzusetzen vermocht, aber auch ihm standen die Interessen des Reiches entgegen. Der beschriebene Raum war ein guter Boden für potentielle Könige. Auch die Grafen von Dachau, als Zweig der Grafen von Scheuern (den Ahnherren der Wittelsbacher), sind als Herzöge von Meranien und Dalmatien mit diesem Raum und seinem Personenverband in engste Berührung gekommen. Die Habsburger haben schließlich den ottokarischen Länderkomplex zu ihren Erblanden gefügt, auch nicht ohne Schwierigkeiten und mehrfach vom Glück begünstigt. Nach dem bayrischen Kernland haben auch die Habsburger noch mit Begehrlichkeit jahrhundertlang geschickt, aber „nur“ Tirol, das Innviertel und Salzburg erhalten.

Wir fragen uns, wie die „Eppensteiner“, ein Geschlecht, das 240 Jahre lang den steirisch-kärntnerischen Raum wesentlich mitbestimmt und geprägt hat, lange Zeit dermaßen unterschätzt werden konnten.<sup>365</sup> Die Antwort ist einfach: Man hat räumliche Ausdehnung wie personelle Vernetzung des Untersuchungsraumes teilweise gar nicht erkennen können – auch mangels brauchbarer Quelleneditionen – und im 20. Jahrhundert einige Jahrzehnte lang auch gar nicht erkennen wollen, da der Verlust der Räume, den der eingangs zitierte Sigmund Riezler zum falschen Zeitpunkt beklagt hatte, auf weit grausigere Art Wirklichkeit geworden war. In einer europäischen Dimension gedacht, hat der Südosten jedoch einiges an uralter Erfahrung einzubringen.

Das elfte Jahrhundert gestaltete sich für das Haus „Eppenstein“ wechselvoll; Höhen und Tiefen folgten einander, wurden aber durch zielstrebige Haus- und Regionalpolitik ausgeglichen. Kluge, ja staatsmännische Hofübergabe

<sup>364</sup> MC III., n. 211, Quedlinburg 1003 März 28.

<sup>365</sup> Sehen wir vom achtbaren Bemühen Tangels im vorigen Jahrhundert ab, hat erst Klaar 1966 den Versuch unternommen, dem Geschlecht wenigstens für Kärnten gerecht zu werden, und konnte sich dabei auf Tyroller stützen, der ein brauchbares genealogisches Gerüst erstellt hatte.

beendet die zweiten 120 Jahre eppensteinischen Einflusses im Südosten des Reiches.<sup>366</sup>

<sup>366</sup> Im vorliegenden Beitrag wurden vom zur Verfügung stehenden Material nicht einmal alle die Eppensteiner betreffenden Quellen genutzt, geschweige denn ausgeschöpft. Eine ganze Reihe von – dem Leser wie mir selbst – offenen Fragen harren noch der Bearbeitung, von Lösung ganz zu schweigen. Meiner im Titel dieses Zweiteilers geäußerten Vorstellung hoffe ich aber ein wenig nähergekommen zu sein.

## Anhang I

### Die bayrischen und Kärntner Herzöge ab 907 (976)

Bayern	Kärnten	Reich
Liutpoldinger: Arnulf	907– 937	Ludwig das Kind Konrad I., Heinrich I. Otto I. 936
Eberhard	937– 938	
Berchtold	938– 947	
Liudolfinger: Heinrich I.	947– 955 Mark Verona	952
(Judith vormundschaftlich)		
Heinrich II.	955– 976	Otto II.
Schwaben: Otto I.	976– 982	Liutpoldinger: Heinrich I. 976– 978 Lothringer: Otto 978– 983 973
Liutpoldinger: Heinrich III.	983– 985 in Kärnten	Heinrich I. 983– 989 Otto III. 989– 995 983
Liudolfinger: Heinrich II.	985– 995 in Kärnten	
Heinrich IV.	995–1004	Lothringer: Otto 995–1004 Heinrich III. 1002
Luxemburger: Heinrich V.	1004–1009	Konrad 1004–1011 1002
Liudolfinger: Heinrich IV.	1009–1018	Eppensteiner: Adalbero 1011–1035 Konrad II. 1024
Luxemburger: Heinrich V.	1018–1026	
Salier: K. Konrad II.	1026–1027	
Heinrich VI.	1027–1042	Lothringer: Konrad II. 1036–1039 Heinrich III. 1039
Lothringer: Heinrich VII.	1042–1047	Salier: K. Heinrich III. 1039–1037 1039
Salier: K. Heinrich III.	1047–1049	Welfen: Welf 1047–1055
Lothringer: Konrad	1049–1053	
Salier: Heinrich VIII.	1053–1054	
Konrad	1054–1055	
Agnes	1055–1061	Zähringer: Konrad III. 1056–1061 Heinrich IV. 1056
Sachsen: Otto II.	1061–1070	Berthold 1061–1077 1056
Welfen: Welf I.	1070–1077	Eppensteiner: Liutold 1077–1090
Salier: K. Heinrich IV.	1077–1096	Heinrich III. 1090–1122
Welfen: Welf I.	1096–1101	
Welf II.	1101–1120	Heinrich V. 1106–1125
Heinrich IX.	1120–1126	Spanheimer: Heinrich IV. 1122–1123 1106–1125

## Anhang II Die Eppensteiner

Diese Stammtafel erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und will auch die weitverzweigten genealogischen Verbindungen des Geschlechts nicht dokumentieren. Sie soll nur als Orientierungshilfe für den geneigten Leser figurieren.

